

Bisher vorliegende Anträge der Fraktionen, Gruppen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Hpl.-Entwurf 2021/2022

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				
1	CDU/ GRÜNE	0.05.10 (Seite 27 Zeile 15)	Kreistagsbüro		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	Erhöhung der Mittel für den Ring Politischer Jugend um 2.000 € auf 16.500 € p.a.		1
2	CDU/ GRÜNE	0.40.30.01 (Seite 198 Zeile 11,13)	Berufskollegs		-36.000	-69.600	-71.000	-72.400	-73.800	Digitalisierung der Schulen im Kontext der Medienentwicklungsplanung 2024 (#MEP2024) Zusätzliches Personal für Schul-IT Dienstleistung für Schul-IT durch regioIT	} beschlossen, einstimmig ASuB 22.02.21	2
		0.40.40.01 (Seite 204 Zeile 11,13)	Förderschulen		-9.000	-17.400	-17.700	-18.100	-18.500			
3	ASuB	0.40.50 (Seite 209 Zeile 15)	Beschulung an Schulen anderer Träger			- 7.500	- 15.000	- 15.000	- 15.000	Aus dem Investitionszuschuss zur Neugestaltung des Schulhofs der Sankt-Ansgar-Schulen der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH in Hennef-Happerschoß (siehe auch lfd. Nr. 42) ergibt sich eine Abschreibung im Ergebnisplan	beschlossen, einstimmig ASuB 22.02.21	3
4	CDU/ GRÜNE	0.41.10 (Seite 218 Zeile 2,16)	Kultur- und Heimatpflege Zuweisung		- 120.000					Orgelkultur im Rhein-Sieg-Kreis; das Projekt aus dem Beethoven-Jubiläumsjahr soll fortgesetzt und in eine Nachhaltigkeit überführt werden. Der Landschaftsverband fördert das Projekt zu 50%.	} beschlossen, MB ./. SPD, FDP, LINKE KuA 02.03.21	4
					+ 60.000							
5	CDU/ GRÜNE	0.41.10 (Seite 218 Zeile 16)	Kultur- und Heimatpflege		- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000	Musikalische Früherziehung im Rhein-Sieg-Kreis; das Projekt "Ludwig goes KiTa" aus dem Beethoven-Jubiläumsjahr soll fortgesetzt und in eine Nachhaltigkeit überführt werden. Auftrag an Verwaltung, sich um eine Kofinanzierung / Förderung durch Dritte zu bemühen.	beschlossen, einstimmig KuA 02.03.21	5
6	SPD	0.41.10 (Seite 218 Zeile 15)	Kultur- und Heimatpflege		- 100.000					Heimat und Brauchtum in der Krise unterstützen; Vereine im Bereich der Heimat- und Brauchtumpflege sowie Bürgervereine sollen unterstützt werden, entsprechend unbürokratische Förder- und Unterstützungsbedingungen sollen in der nächsten KuA-Sitzung von der Verwaltung vorgestellt werden	abgelehnt, MB ./. SPD, AfD bei Enth. LINKE KuA 02.03.21	6

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss	Lfd. Nr.
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				
7	CDU/ GRÜNE	0.41.10 (Seite 218 Zeile 15)	Kultur- und Heimatpflege	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Heimatvereine stärken; Unterstützung von Heimat-, Brauchtums-, Bürger- und Kulturvereinen im Rhein-Sieg-Kreis Entwicklung eines Konzepts für einen kreisweiten Informations- und Gedankenaustausch der Vereine, Auftrag an Verwaltung weitere Schritte für eine nachhaltige Unterstützung im KuA vorzustellen	beschlossen, MB ./. AfD KuA 02.03.21		7
8	SPD	0.41.10 (Seite 218 Zeile 16)	Kultur- und Heimatpflege		- 5.000		- 5.000		Nachwuchs-Kunstförderung; Der mit 20.000 € dotierte Kunstpreis soll entweder auf 15.000 € abgesenkt oder in gleicher Höhe beibehalten werden. Gleichzeitig ist eine zweite Kategorie für NachwuchskünstlerInnen mit einem Preisgeld von 5.000 € einzuführen.	abgelehnt, MB ./. DPD,FDP bei Enth. LINKE KuA 02.03.21		8
9	CDU/ GRÜNE	0.41.20 (Seite 223 Zeile 13)	Medienzentrum	- 10.000					Zusätzliche Mittel zur Aktualisierung des Medienbestands; Auftrag an Verwaltung zu prüfen: - wie und mit welchem Aufwand Angebote des Medienzentrums beworben werden könnten - Möglichkeit der Öffnung für freie Bildungsträger - Bericht an KuA zu lizenzrechtlichen Kosten bei Bereitstellung an freie Bildungsträger	beschlossen, einstimmig KuA 02.03.21		9
10	SPD	0.50.30 (Seite 243 Zeile 15)	Besondere soziale Hilfen						Finanzierung der Schulsozialarbeit sichern; Aufstockung der vom Land NRW zugesagten Fördermittel, um die bestehende Schulsozialarbeit für 2021 zu sichern und die neuen Bedarfe bedienen zu können. Appell des Kreises an das Land, die benötigten Mittel dauerhaft aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen.	Antrag der SPD zurückgezogen SozA 04.03.21		10
11	SPD	0.50.40 (Seite 246 Zeile 15)	Soziale Aufgaben						Die Mittel für die Wohnraumberatung sollen gemäß den vorliegenden Anträgen der Träger zur Verfügung gestellt werden.	Antrag der SPD zurückgezogen SozA 04.03.21		11
12	CDU/ GRÜNE	0.50.40 (Seite 246 Zeile 15)	Soziale Aufgaben		- 300.000				Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis; Auftrag an Verwaltung, eine Umsetzplanung zu der vom Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (FFP) erarbeiteten Konzeptionierung zu erstellen und dem SozA vorzulegen, Prüfung von Fördermöglichkeiten Dritter und Einbindung weiterer Leistungsträger; Sperrvermerk zugunsten SozA sowie FA bis zur Vorlage der Umsetzungsplanung; Bericht an SozA über Praxiserfahrung, grundsätzliche Evaluierung nach drei Jahren	beschlossen, einstimmig SozA 04.03.21		12

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss	Lfd. Nr.
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				
13	SPD	0.50.60 (Seite 254 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten						Die Mittel zur Förderung der Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not" sollen in dem beantragten Umfang zur Verfügung gestellt werden.	Antrag der SPD zurückgezogen SoZA 04.03.21		13
14	CDU/ GRÜNE	0.50.60 (Seite 254 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 10.000					Unterstützung von Frauen in Not; Mittel für die Feststellung der Bedarfe von Frauen in Not und die darauf aufbauende Prüfung der Handlungsoptionen, über die Arbeitsfortschritte soll im SoZA informiert bzw. beraten werden.	beschlossen, einstimmig SoZA 04.03.21		14
15	FDP	0.50.60 (Seite 254 Zeile 16)	Förderung von Einrichtungen und Diensten						Einrichtung der Position eines Ehrenamtsbeauftragten zur Unterstützung des Miteinanders von Vereinen und Behörden; der Ehrenamtsbeauftragte soll gegen eine kleine Aufwandsentschädigung arbeiten und organisatorische sowie personelle Unterstützung aus der Kreisverwaltung erhalten.			15
16	SoZA	0.50.60 (Seite 254 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 30.000	- 30.000	- 30.000	- 30.000	- 30.000	CDU/GRÜNE mdl. im SoZA: Erhöhung Förderung der Betreuungsvereine	beschlossen, einstimmig SoZA 04.03.21		16
17	SoZA	0.50.60 (Seite 254 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 12.250	- 12.250	- 12.250	- 12.250	- 12.250	Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände auf Erhöhung der Förderung der allgemeinen Sozialberatung, Sperrvermerk ab 2022 zug. SoZA	beschlossen, einstimmig SoZA 04.03.21		17
18	SoZA	0.50.60 (Seite 254 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 2.250	- 2.250	- 2.250	- 2.250	- 2.250	Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. für allgemeine Sozialberatung Sperrvermerk ab 2022 zug. SoZA	beschlossen, einstimmig SoZA 04.03.21		18
19	SoZA	0.50.60 (Seite 254 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 56.000	- 56.000	- 56.000	- 56.000	- 56.000	CDU/GRÜNE mdl. im SoZA: Erhöhung Förderung der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef um 10 T€ je Frauenzentrum zur Weiterförderung Stellen für Hilfen gegen sexuelle Gewalt sowie Erhöhung der Grundförderungen um insg. 36 T€	beschlossen, einstimmig SoZA 04.03.21		19
20	SoZA	0.50.60 (Seite 254 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000	CDU/GRÜNE mdl. im SoZA: Förderung des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Fortführung und Ausweitung des Projekts Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt	beschlossen, einstimmig SoZA 04.03.21		20
20a	SoZA	0.50.60 (Seite 254 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000	Förderung Landesinitiative zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit	beschlossen, einstimmig SoZA 04.03.21		20a

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss	Lfd. Nr.
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				
21	DIE LINKE	0.53.10 (Seite 298 Zeile 16)	Gesundheitsförderung	- 150.000						Erstellung einer Studie zur Schaffung einer "Kreiseigenen Gesundheitsgesellschaft"		21
22	UmwA	0.66.20 (Seite 344 Zeile 16)	Wasser	- 50.000	- 100.000	-100.000	-100.000	-100.000		Beratungsprojekt zur Senkung der Grundwasserbelastung mit Nitrat im Linksrheinischen; Sperrvermerk zugunsten UmwA	beschlossen, einstimmig bei Enth. LINKE, UmwA 02.02.21	22
23	UmwA	0.66.50 (Seite 357 Zeile 16)	Klima	- 120.000	- 200.000	- 220.000	- 230.000	- 240.000		Ausbau der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms Klimaschutz; für eine Anschlussfinanzierung bis 2025 ist Sorge zu tragen	beschlossen, einstimmig bei Enth. FDP, UmwA 02.02.21	23
24	SPD	0.66.50 (Seite 357 Zeile 16)	Klima	- 20.000	- 20.000					Verstärkte Energieberatung für BürgerInnen durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. bei 20 %iger Kostenbeteiligung durch den Rhein-Sieg-Kreis		24
25	SPD	0.66.50 (Seite 357 Zeile 16)	Klima	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000		Verleihung eines Jährlichen Klimaschutzpreises in drei Alters-Kategorien, um Projekte und Aktivitäten junger Menschen zu würdigen; Auftrag an Verwaltung, Vergaberichtlinien zu erarbeiten		25
26	CDU/ GRÜNE	0.66.60 (80%) (Seite 361 Zeile 11) 0.39.30 (15%) 0.63.10 (5%)	Natur, Landschaft und Arten Tiergesundheit/Veterinärwesen Baugenehmigungen	- 90.000	- 110.000	- 112.200	- 114.400	- 116.600		-Aufstockung des Ordnungsaußendienstes um 2 Stellen zur Überwachung von Schutzgebieten in Erholungsschwerpunkten -Vorlage eines Einsatzkonzepts mit klaren überprüfbaren Zielen -Prüfung der Verstärkung in Wochenend- und Randzeiten durch 450€-Kräfte -Kontaktaufnahme mit Landesforstverwaltung um eine Ordnungspartnerschaft anzustreben und den Einsatz von Rangern zu prüfen	beschlossen, einstimmig UmwA 02.02.21 beschlossen, einstimmig bei Enth. SPD, AfD, LINKE PA 23.02.21	26
27	SPD	0.66.60 (Seite 361 Zeile 16)	Natur, Landschaft und Arten	-13.000	?					Die Erstellung des geplanten Landschaftsplans Nr. 5 Wachtberg soll vorgezogen werden. Die in 2022 geplanten Mittel sollen schon in 2021 eingestellt werden und für 2022 schon ein Betrag für die erste Umsetzungsphase.		27
28	UmwA	0.66.60 (Seite 361 Zeile 16)	Natur, Landschaft und Arten			-5.000	-5.000	-5.000		Zusätzliche Mittel für Insektenschutz im Rahmen des Vertragsnaturschutzes; Auftrag an Verwaltung, sich auch in anderen Handlungsbereichen für den Insektenschutz einzusetzen und dem Ausschuss zu berichten.	beschlossen, einstimmig UmwA 02.02.21	28

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss	Lfd. Nr.
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				
29	AWDT	0.90.10 (Seite 372 Zeile 15)	Wirtschaftsförderung	- 150.000						Förderung bio innovation park Rheinland e.V., Anschubfinanzierung zur infrastrukturellen und personellen Ausstattung des Vereins Sperrvermerk bis zur Vorlage einer Förderzusage und weiterer Beteiligung Dritter	beschlossen, einstimmig AWDT 03.02.2021	29
30	SPD/ FDP	0.90.10 (Seite 372 Zeile 16)	Wirtschaftsförderung	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000		Einrichtung eines Wirtschaftsbeirats für den Rhein-Sieg-Kreis; Auftrag an Verwaltung, die Arbeitsweise (Geschäftsordnung) und Zusammensetzung zu erarbeiten.		30
31	PVA	0.90.20 (Seite 383 Zeile 16)	Strategische Kreisentwicklung	- 15.800	- 15.800	- 15.800	- 15.800	- 15.800		"Zukunftswerkstatt Dorf"; das Schulungsangebot soll durchgeführt werden um die dörfliche Entwicklung voranzutreiben (teilweise in Kooperation mit dem Natupark Bergisches Land).	beschlossen, einstimmig PVA 01.03.2021	31
32	FDP	0.90.30 (Seite 389 Zeile 16)	Verkehr und Mobilität							Angebotsüberprüfung ÖPNV (Auslastung bestehender Angebote und Bedarf an neuen Angeboten); Bereitstellung notwendiger Mittel für die externe Begleitung der Überprüfung	erledigt durch Beschluss zum Antrag von CDU/GRÜNE (Tischvorlage) zum Nahverkehrsplan im PVA am 01.03.21	32
33	SPD	0.90.30 (Seite 389 Zeile 16)	Verkehr und Mobilität							Ausbau der P+R-Plätze im Rhein-Sieg-Kreis; Erstellung eines P+R-Ausbaukonzepts für das Bonner Umland auf Basis der bereits vom NVR angestellten Untersuchungen sowie die Aufnahme einer Zielvorgabe, bis 2022 1.000 neue P+R-Plätze zu schaffen, Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel	abgelehnt, MB ./. SPD PVA 01.03.21	33
34	DIE LINKE		Personalkosten	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000		Schaffung einer Planstelle VereinsmanagerIn; Vereine aus dem Kreisgebiet sollen hinsichtlich möglicher Fördermittel beraten werden	abgelehnt, MB ./. LINKE	34
Ergebnisplan -Jugendamt-												
35	SPD	0.51.10 (Seite 263 Zeile 4)	Kindertagesbetreuung	- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 300.000		Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder		35

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss	Lfd. Nr.
		Beifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				
36	SPD	0.51.10 (Seite 263 Zeile 4)	Kindertagesbetreuung	- 50.000						Moderationsprozess für die Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung; es sollen Mittel für die Organisation eines Moderationsprozesses zwischen den Verwaltungsspitzen und Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis bereitgestellt werden.		36
37	SPD	0.51.20 (Seite 269 Zeile 15)	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	- 10.300	- 10.300	- 10.300	- 10.300	- 10.300		Ausbau der LSBTTIQ-Jugendarbeit; Auftrag an das Jugendamt, mit "check-it"- der Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit über eine stetige Förderung des Schul-Aufklärungsprojekts SCHLAU und des Q_Jugendzentrums zu verhandeln, Umbenennung in Förderung Queerer Jugendarbeit		37
Finanzplan -allgemein-												
38	CDU/ GRÜNE	0.22.50 (Seite 70)	Straßenbau Landeszuweisung Baukosten	- 250.000	- 3.700.000			+ 630.000	+ 630.000	Radwegeausbau verstärken; Auftrag an Verwaltung, Radwegemaßnahmen zu identifizieren, die möglichst kurzfristig umzusetzen sind Sperrvermerk: Inanspruchnahme der zusätzlichen Mittel unter der Voraussetzung einer mindestens 80 %-igen Förderung, Planungsvorleistung kann ohne endgültige Zusage von Zuschüssen beginnen.	beschlossen, einstimmig PVA 01.03.21	38
39	SPD	0.22.50 (Seite 70)	Straßenbau		- 2.700.000	- 2.700.000	- 2.800.000	- 2.800.000		Erhöhung der Mittel für den Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen, um alle Maßnahmen aus der Prioritätenliste bis 2030 umsetzen zu können.	kein Beschluss im PVA	39
40	PVA	0.22.50 (neu)	Straßenbau	+ 170.000 - 170.000						Bürgeradweg L 318; Übernahme der zentralen Koordination unter der Voraussetzung, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Kosten zu 100% übernimmt	beschlossen, einstimmig PVA 01.03.21	40
41	SPD	0.40.30 (5400025, Seite 168)	DigitalPakt Berufskollegs Zuweisungen Auszahlungen	+ 378.000 - 420.000	- 378.000 + 420.000					Breitbandausbau und Einrichtung von WLAN an Schulen vorziehen; die geplanten Maßnahmen sollen komplett in 2021 umgesetzt werden	abgelehnt, MB ./. SPD ASuB 22.02.21	41
		0.40.40 (5400026, Seite 172)	DigitalPakt Förderschulen Zuweisungen Auszahlungen	+ 211.500 - 235.000	- 211.500 + 235.000							

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				
42	ASuB	0.40.50 (neu)	Beschulung an Schulen anderer Träger	- 100.000	- 50.000				Investitionszuschuss zur Neugestaltung des Schulhofs der Sankt-Ansgar-Schulen der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH in Hennef-Happerschoß (siehe auch lfd. Nr. 3)	beschlossen, einstimmig ASuB 22.02.21		42
43	CDU/ GRÜNE	0.66.50 (neu)	Klima	- 52.500	- 63.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	Einrichtung eines Klimaschutz-Fonds zur Durchführung von Maßnahmen, die im Kreisgebiet zu einer messbaren Senkung von Treibhausgasen führen. Sperrvermerk zugunsten des UmwA, Ergänzung im UmwA: für 2023 bis 2025 jährlich 50 T€ einplanen	beschlossen, MB ./ FDP, LINKE UmwA 02.02.21		43
Weitere Anträge												
44	SPD								Neue Strategische Ziele für den Rhein-Sieg-Kreis; die Ziele "Bezahlbares Wohnen zur Miete und im Eigentum" und "Kommunale Wirtschaftsförderung" sollen als weitere strategische Ziele aufgenommen und mit Kennzahlen versehen werden.			44
45	SPD								Gewinnausschüttung GWG Rhein-Sieg; die VertreterInnen des Kreises in den Gremien der GWG sollen folgende Beschlüsse erwirken: 1. Mit erwirtschafteten Ertägen soll neuer Wohnraum geschaffen werden 2. Ab 2023 keine Ausschüttungen mehr an den Rhein-Sieg-Kreis, die anderen Gesellschafter sollen ermutigt werden, gleichlautende Beschlüsse zu fassen 3. Die Geschäftsführung legt dem Kreistag bis 30.06.2022 eine Investitionsstrategie 2030 vor			45
46	DIE LINKE								Bezahlbaren Wohnraum schaffen 1. Die GWG soll in den nächsten 10 Jahren in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen mit jährlich 10 Mio € ausgestattet werden. Auftrag an Verwaltung, die Bereitstellung zu prüfen 2. Kreistag erklärt, dass zukünftig keine Gewinn-/Renditeerwartungen mehr bestehen 3. Kreistag beauftragt GWG größtmöglichen Teil des Bedarfs an Wohnraum zu schaffen, Erstellung von Konzepten, auf frei werdenden Gewerbeflächen Wohnraum zu schaffen 4. Prüfung durch die GWG zu Kauf und Modernisierung von Bestandsimmobilien zur anschließenden Vermietung (z.B. auf Rentenbasis) 5. Möglichkeit der Aufstockung bestehender Gebäude prüfen 6. Auftrag an Verwaltung, zukünftig jährlich im Sozialausschuss zu berichten			46

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				
47	SPD	0.40 (Seite 190)	Amt für Schule und Bildungs koordinierung						Aufnahme weiterer Kennzahlen im Produktbereich 0.40 Amt für Schule und Bildungs koordinierung; zu den Haushaltskennzahlen sollen folgende Angaben für das Ergebnis des vorherigen Haushalts und die Ansätze der kommenden Jahre aufgenommen werden: 1. Vollzeitverrechnete Stellenanteile (Beamte und Beschäftigte) 2. Leistungskennzahlen (Anzahl SchülerInnen im Ganztage)	beschlossen, einstimmig ASuB 22.02.21		47
48	SPD	0.41.30 (Seite 225)	Sportförderung						Die veranschlagten Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen sollen ab 2021 nicht nur für ÜbungsleiterInnen, sondern auch für SchiedsrichterInnen zur Verfügung gestellt werden.	Prüfauftrag an Verwaltung KuA 02.03.21		48
49	SPD/ FDP		Personal- und Sachkosten						1. Einrichtung einer Stabsstelle "Digitalisierung" des Landrats um die Digitalisierung aller Bereiche an zentraler Stelle zu koordinieren 2. Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie	abgelehnt, MB ./. SPD, FDP bei Enth. LINKE AWDT 03.02.21		49
50	FDP		Personalkosten						Einrichtung einer Stabsstelle "Digitalisierung" des Landrats um die Digitalisierung aller Bereiche der Kreisverwaltung an zentraler Stelle zu koordinieren	erledigt durch Beschluss zu Verwaltungs- vorlage TOP 6 im PA am 23.02.21		50
51	DIE LINKE	diverse							Coronazuschlag für Reinigungskräfte; Reinigungskräfte für die Gebäude des Rhein-Sieg- Kreises sollen einen Coronazuschlag i.H.v. 150 € pro Monat für Vollzeitkräfte und für Teilzeitkräfte anteilig entsprechend ihrer Arbeitszeit, jedoch mindestens 50 €, erhalten.			51
52	SPD	diverse							Kreisumlage nachhaltig entwickeln 1. Globaler Minderaufwand i.H.v. 1% 2. Isolation der durch Corona verursachten Verschlechterungen zur Reduzierung der Kreisumlage (vgl. Anlage zu lfd. Nr. 52 dieser Liste) 3. Höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 4. Kreisumlagesatz festsetzen auf 28,00% in 2021 und 31,00% in 2022 5. Einrichtung Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung sowie eines Begleitarbeitskreises "Bündelung interkommunaler Aufgaben zwischen Städten und Gemeinden und dem Kreis" 6. Kein Anstieg der Kreisumlage über 32% bis 2025 7. Aufforderung an Landesregierung, die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu verbessern und gem. mit dem Bund einen Altschuldenerlass herbeizuführen.			52
				+ 8.189.735	+ 8.603.347							
				+ 4.260.000								
				+ 13.800.000	+ 4.600.000							

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss	Lfd. Nr.
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				

53	CDU/ GRÜNE/ FDP	diverse							Solide Kreisfinanzen für kommende Generationen erhalten - Coronaisolierung mit Augenmaß (vgl. Anlage zu lfd. Nr. 53 dieser Liste)			53		
									1. Senkung der allg. Kreisumlage um 0,31 Prozentpunkte in 2021 und um 0,21 in 2022					
									2. Senkung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV um 0,09 Prozentpunkte in 2021 und um 0,03 in 2022					
									3. Zur Entlastung der Städte und Gemeinden soll die Entlastung aus der erhöhten KdU-Bundesersatzung in Höhe der per Saldo coronabedingten Mehraufwendungen bei der Berechnung der zu isolierenden coronabedingten Kosten einbezogen werden					
									4. Die sich daraus auf Basis des Haushaltsplanentwurfs ergebenden zu isolierenden coronabedingten Belastungen (3,62 Mio. € in 2021 und 2,19 Mio. € in 2022) sollen ab 2025 abgeschrieben werden.					
									5. Mit allen weiteren sich evtl. im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden pandemiebedingten Belastungen ist -auch im Jugendamtshaushalt- ebenso zu verfahren					
									6. Sofern sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu isolierende Belastungen ergeben, ist entsprechend zu verfahren					
									+ 2.777.000	+ 1.879.000	+ 1.510.000	+ 1.241.000	- 148.140	Isolation coronabedingter Kosten allg. Haushalt (ab 2025 Abschreibungsaufwand)
									+ 850.000	+ 280.000			- 22.600	Isolation coronabedingter Kosten Mehrbelastung ÖPNV (ab 2025 Abschreibungsaufwand)
									+ 300.000				- 6.000	Isolation coronabedingter Kosten Mehrbelastung Jugendamt (ab 2025 Abschreibungsaufwand)



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

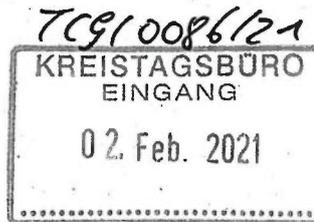


DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

02.02.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen



Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Erhöhung der Mittel für den Ring Politischer Jugend

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Mittel zur Unterstützung der Arbeit der Jugendorganisationen der mit Fraktionsstatus im Kreistag vertretenen Parteien im Ring Politischer Jugend (Produkt 0.05.10, Zeile 15) grundsätzlich um 2.000 € auf nunmehr 16.500 € p. a. zu erhöhen.

Begründung:

Die Jugendorganisationen im Ring Politischer Jugend sind der politische Nachwuchs der im Kreistag vertretenen Fraktionen. Entsprechend handelt es sich hierbei auch um eine Förderung der politischen Zukunft des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises. Der Kreis fördert die jugendpolitische Arbeit im Rhein-Sieg-Kreis bislang mit jährlich 14.500 €. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren von den Jugendorganisationen unter anderem für Fortbildungen, Delegiertentagungen und Sach- und Portokosten voll ausgeschöpft.

Um die jugendpolitische Arbeit im Rhein-Sieg-Kreis weiter zu fördern und langfristig finanziell zu entlasten, erachtet die Koalition eine moderate Erhöhung der Transferaufwendungen zur Unterstützung der Arbeit der Jugendorganisationen im Ring Politischer Jugend für sinnvoll. Von einer Gesamterhöhung in Höhe von 2.000 € profitieren alle politischen Jugendorganisationen im Rhein-Sieg-Kreis langfristig.

gez.
Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

Nina Droppelmann
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich

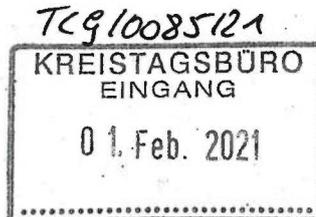


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



01.02.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Digitalisierung der Schulen im Kontext des #MEP2024

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2021/2022 im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021, spätestens aber für den Finanzausschuss am 11.03.2021, die für die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung 2024 (#MEP2024) erforderlichen finanziellen und personellen Mittel mitzuteilen.
2. Hierbei sollen alle verfügbaren Fördermöglichkeiten (z. B. DigitalPakt Schule, Sofortausstattungsprogramme) umfänglich ausgeschöpft werden. Es sind Maßnahmen zu bevorzugen, die die Verfügbarkeit und den Zugang zu schnellem Internet und mobilen Endgeräten sicherstellen sowie der Industrie und Arbeitswelt 4.0 entsprechen.
3. Sofern die bisherigen Haushaltsansätze des Fachbereichs nicht ausreichend sind, bitten wir die Verwaltung, die notwendigen Ansatzserhöhungen bis zu dem oben genannten Zeitpunkt vorzuschlagen. Folgende Ziele sind dabei zu berücksichtigen:
 - Leistungsstarkes IT-Service-Management und effektive Supportleistungen durch leistungsfähige externe Anbieter
 - Ergänzendes Schulungsangebot im Umgang mit digitalen Endgeräten für Lehrkräfte (finanziert aus Kreismitteln)
 - Leistungsstarke und schnelle Internetanschlüsse für Schulen
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Personalausschuss am 23.02.2021, spätestens aber dem Finanzausschuss am 11.03.2021, die sich aus den oben genannten Punkten ergebenden möglichen Empfehlungen für den Stellenplan umfassend zu begründen und darzustellen.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: kontakt@cdu-fraktion-rsk.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

Begründung:

Schnelles Internet, schulweites WLAN und eine moderne und zukunftsfähige Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Lehrende und Schülerinnen und Schüler sind an unseren Schulen notwendig, um den Schülerinnen und Schülern das Arbeiten mit digitalen Medien näher zu bringen, damit sie später im Beruf in einer digitalen Arbeitswelt 4.0 erfolgreich bestehen können. Es handelt sich daher sowohl um eine zukunftsorientierte Bildungspolitik als auch um eine Wirtschaftsförderungspolitik für den Rhein-Sieg-Kreis. Insbesondere die Corona-Pandemie verstärkt die Bedürfnisse der Schulen nach einer gut funktionierenden digitalen Infrastruktur immens. Im Rhein-Sieg-Kreis ist in den vergangenen Jahren bereits mit Hochdruck und Priorität an der Digitalisierung der Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises gearbeitet worden.

Ziel der Koalition ist es, im Rhein-Sieg-Kreis nicht nur auf die jetzt dringend anstehenden Bedürfnisse einer Digitalisierung der Schulen zu reagieren, sondern sich strategisch auf die Zukunft auszurichten und hier vorzudenken.

Die Erfolgsfaktoren einer guten Schuldigitalisierung der Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises in der Zukunft sehen wir daher in

- der Breitbandanbindung aller Schulen an schnelles Internet,
- einer ausreichenden Anzahl mobiler und anderer digitaler Endgeräte,
- der IT-Fortbildung der Lehrenden (hier ist auch das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht),
- der WLAN-Verfügbarkeit in allen Klassenräumen, die einen digitalen Anschluss benötigen,
- einem gut funktionierendem Komplett-IT-Support von der Administration der Software-Pakete über die Hardware-Einrichtung bis hin zur effektiven und effizienten Fehlerbehebung für alle Schulen sowie in
- einer ausreichenden, IT-qualifizierten Personalkapazität in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises zur Planung und Steuerung der kreisweiten Schulaktivitäten.

Unsere Rahmenbedingungen für die neue Medienentwicklungsplanung 2024 (#MEP2024) des Rhein-Sieg-Kreises sind daher:

1. Ein besserer IT-Support in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern

Für das Sachgebiet Schul-IT innerhalb des Schulamtes sind fachlich-qualifizierte und ausreichende personelle Ressourcen erforderlich, um den kreiseigenen Schulen einen nachhaltigen und anforderungsgerechten IT-Support anbieten sowie um die Steuerungs- und Planungsleistungen in der Kreisverwaltung leisten zu können. Durch personelle Veränderungen im Schul-IT-Sachgebiet und den erheblichen Ausbau der IT-Ausstattung, u. a. im Kontext der Corona-Pandemie, soll die Kreisverwaltung zeitnah die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (z. B. der regio IT) intensivieren und leistungsgerechte IT-Support- und Serviceleistungen vorhalten.

2. Zukunftsfähige Schul-IT in der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung soll zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsstarken IT-Ausstattung ihrer Schulen nachhaltige Strukturen schaffen und hierfür die notwendigen Voraussetzungen im Haushaltsplan vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Frank Uhland

Nina Droppelmann
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

8

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

4.4

40.2 - Schulverwaltung

08.02.2021

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	22.02.2021	Empfehlung
Finanzausschuss	11.03.2021	Empfehlung

Tagesordnungs-Punkt	<p>Haushalt 2021/2022 Neugestaltung des Schulhofs der Sankt-Ansgar-Schulen der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH in Hennef-Happerschoß (CJG St. Ansgar); Antrag der CJG mbH auf einen Finanzmittel-Zuschuss</p>
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreis-ausschuss/Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen: „Im Finanzplan des Doppelhaushalts 2021/22 werden in 2021 100 T€ und in 2022 50 T€ eingestellt. Diese Mittel sollen der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH (CJG) zur Neugestaltung des Schulhofes am Schulstandort Sankt Ansgar in Hennef-Happerschoß zur Verfügung gestellt werden.“

Vorbemerkungen:

Die Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH (CJG) ist Schulträger der Sankt-Ansgar-Schule und des Sankt-Ansgar-Berufskollegs in Hennef-Happerschoß. Seit mehr als 25 Jahren übernehmen die Sankt Ansgar-Schulen der CJG für den Rhein-Sieg-Kreis die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung.

Die Sankt-Ansgar-Förderschule ist eine Förderschule der Sekundarstufe I, in der im Schuljahr 2019/2020 rund 125 Schüler/innen aus dem Kreisgebiet beschult wurden. Am Sankt Ansgar-Förder-Berufskolleg erfolgte im Schuljahr 2019/20 die Förderung von durchschnittlich 70 Schülern/Schülerinnen aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Die CJG erhält für die Beschulung an den Sankt-Ansgar-Schulen pro Schüler/in jährlich einen Zuschuss des Kreises als Schulkostenbeitrag. Darüber hinaus hat sich der Rhein-Sieg-Kreis in der Vergangenheit an größeren Investitionen, die an den Sankt-Ansgar-Schulgebäuden getätigt wurden, finanziell beteiligt.

Erläuterungen:

Die CJG hat um einen Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Finanzierung der Sanierung des Schulhofbereichs der Sankt-Ansgar-Schulen gebeten. Der Schulhof in Hennef-Happerschoß ist nach mehr als sechzigjähriger Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Die CJG und die Sankt-Ansgar-Schulen haben unter Beteiligung der Schüler/innen und der Lehrkräfte ein Konzept

für die Sanierung und die Neugestaltung des Schulhofs entwickeln lassen, das seit Beginn der Sommerferien 2019 sukzessive umgesetzt wird. Coronabedingt musste das Projekt im Jahr 2020 überwiegend ruhen. Für die Jahre 2021 und 2022 sieht die Planung jeweils in den Ferienzeiten weitere Etappen vor, in denen das Projekt abgeschlossen werden soll. Die berechneten Gesamtkosten der Schulhof-Neugestaltung belaufen sich auf ca. 550.000,- €. Eine attraktive Schulhofgestaltung mit den im Folgenden dargestellten Funktionen ist insbesondere für Förderschüler/innen mit emotional-sozialen Förderbedarfen von wertvoller pädagogischer Bedeutung.

Darstellung der Planung

Es ist vorgesehen, einige Bereiche des Schulhofs zu entsiegeln, dann nach ökologischen Gesichtspunkten zu pflastern und in die Funktionsbereiche Sport, Kunst, Spiel und Erholung aufzuteilen. Projektbestandteile sind insbesondere:

- **Kunstabereich:** verwinkelte Cortenstahlwand (wetterfester Baustahl) als Graffitifläche auf Betonsockel, "Selfie-tauglich" für Jugendliche (inkl. Graffitiworkshop)
- **Bereich Spiel-/Sitzareal:** Tischtennisplatte, Aufenthaltsplatz mit Sitzbänken u.a. für Schach- und Damespiel etc.
- **Mädchensitzecke:** Rückzugsraum für Schülerinnen, Sitzgelegenheit wird mit selbstgebrannten Fliesen belegt und mit Sträuchern und Blumen eingefasst
- **Basketballfeld:** 1:1 oder 2:2 nach amerikanischem Vorbild gegen eine Wand auf einer Tartanspielfläche
- **Mehrgenerationen-Outdoorfitnesspark:** Geräte für Kraft-, Beweglichkeits- und Koordinationstraining; auch behinderten- und seniorengerecht

Finanzierungsplan

Der voraussichtliche Gesamtbedarf für die Sanierung beläuft sich auf rund 550.000 €. Bisher sind folgende Finanzierungsbeiträge durch Spenden und Zusagen abgedeckt:

- **in 2019**
 - 150.000 € Zuschuss vom Erzbistum Köln (bereits verbaut)
 - 50.000 € Eigenmittel (bereits verbaut)
- **in 2021**
 - 40.000 € Zuschuss von Stiftung „Guter Hirte“ aus Köln
 - 45.000 € Zuschuss Vital NRW (Vital NRW ist ein Förderprogramm des Landes NRW; das Projekt wurde vom Vorstand Vital NRW als förderwürdig eingestuft, der Förderzuschuss wurde inzwischen Ende 2020 bei der Bezirksregierung Köln beantragt)
- **in 2022**
 - 73.000 € Zuschuss Vital NRW (s.o.)

Vorausgesetzt der bei der Bezirksregierung beantragte Vital NRW-Zuschuss wird in der Antragshöhe bewilligt, ergibt sich ein Fehlbedarf von rund 190.000,- €.

Da die CJG seit vielen Jahren die Beschulung der Schüler/innen mit dem beschriebenen Unterstützungsbedarf kompetent und zuverlässig durchführt, schlägt die Schulverwaltung vor, die Sanierungsmaßnahme „Schulhof Happerschoß“ entsprechend den nachfolgenden Zuschussansätzen finanziell zu unterstützen:

Finanzplan 2021	100.000 €
Finanzplan 2022	50.000 €

Die Zuwendung wird mit einer 10-jährigen Zweckbindung erteilt, so dass sich aus der Zuwendung ab 2022 (Zeitpunkt der Fertigstellung) eine jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 20 T€ ergibt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 22.02.2021

Im Auftrag

Thomas Wagner



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

16.02.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen



Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Orgelkultur im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2021/2022 im Budget des Kultur- und Sportamtes insgesamt 120.000 € als Aufwand zur Pflege und Stärkung der Orgelkultur im Rhein-Sieg-Kreis einzustellen und 60.000 € Zuschüsse als Ertrag vorzusehen.
2. Die Verwaltung wird mit diesen Haushaltsmitteln in die Lage versetzt, das erfolgreiche Projekt „Orgelkultur im Rhein-Sieg-Kreis“ aus dem Beethoven-Jubiläumsjahr „BTHVN 2020“ fortzusetzen und in eine Nachhaltigkeit zu überführen.

Begründung:

Aus Anlass des 250. Geburtstages von Ludwig van Beethoven hat der Rhein-Sieg-Kreis für das Jubiläumsjahr 2020 zahlreiche Projekte im gesamten Rhein-Sieg-Kreis entwickelt. Eines der Leitlinien-Projekte ist die Förderung der Orgelkultur. Aufgrund der Corona-Pandemie werden zahlreiche Konzerte und Exkursionen im Rahmen der Orgelkultur sowie das Orgelerlebnis für Kinder auch in diesem Jahr fortgesetzt. Das Projekt hat in den Gemeinden und Städten sowie bei interessierten Bürgerinnen und Bürgern und vor allem auch bei den Schulen eine hervorragende Resonanz erfahren. Getragen worden ist das Projekt vom Rhein-Sieg-Kreis und der Thomas-Morus-Akademie Bensberg.

Die Koalition unterstützt den Ansatz des Projektes, die Königin der Instrumente – die Orgel – musikalisch in den Mittelpunkt zu rücken und vor allem auch Kinder und Jugendliche für dieses Instrument zu begeistern. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das Konzept überzeugt auch dadurch, dass es flächendeckend im gesamten Kreisgebiet wirkt. Darüber hinaus werden auch Kirchen, Dörfer und kulturelle Kleinode als den Rhein-Sieg-Kreis prägende Orte sichtbar und erlebbar gemacht.

Der Kulturausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland ist von diesem Konzept überzeugt und hat bereits im Rahmen seiner regionalen Kulturförderung beschlossen, den Rhein-Sieg-Kreis bei einer möglichen Fortsetzung des Projektes mit Fördermitteln in Höhe von 60.000 € zu fördern. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte diese Chance ergreifen, mit einem Eigenanteil in gleicher Höhe das Projekt fortzusetzen und für die 19 Städte und Gemeinden ein kreisweites Kulturprojekt, das die Musikförderung, die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie die Identifikation mit dem Rhein-Sieg-Kreis zum Ziel hat, in eine Nachhaltigkeit zu überführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Michael Solf

Erkan Zorlu
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

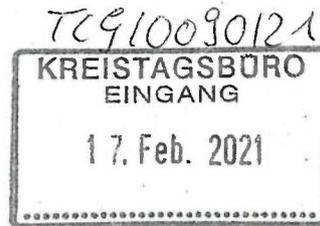


DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

16.02.2021

53721 Siegburg



nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Musikalische Früherziehung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Budget des Kultur- und Sportamtes in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 60.000 € zur nachhaltigen Stärkung der musikalischen Früherziehung im Rhein-Sieg-Kreis als Aufwand zu veranschlagen.
2. Die Verwaltung wird mit diesen Haushaltsmitteln in die Lage versetzt, das erfolgreiche Projekt „Ludwig goes KiTa“ aus dem Beethoven-Jubiläumsjahr „BTHVN2020“ fortzusetzen und in eine Nachhaltigkeit zu überführen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, sich um eine Kofinanzierung durch Dritte zur Reduzierung des Aufwandes für den Rhein-Sieg-Kreis zu bemühen.

Begründung:

Aus Anlass des 250. Geburtstages von Ludwig van Beethoven hat der Rhein-Sieg-Kreis für das Jubiläumsjahr 2020 zahlreiche Projekte im gesamten Rhein-Sieg-Kreis entwickelt. Eines der Leitlinien-Projekte war das Projekt „Ludwig goes KiTa“, an dem von Anfang 2019 bis Ende 2020 alle öffentlichen Musikschulen im Kreisgebiet und in allen Städten und Gemeinden insgesamt 28 Kindertagesstätten beteiligt waren. Wöchentlich haben qualifizierte Musikpädagogen mit den Kindern gearbeitet und sie altersgemäß am Beispiel von Beethovens mit der Musikkultur vertraut gemacht. Zahlreiche Rückmeldungen aus den KiTas und der Elternschaft zeigen, mit welcher Begeisterung diese Angebote aufgenommen wurden und wie das Projekt nachwirkt. Getragen wur-

de das Projekt vom Rhein-Sieg-Kreis und der Arbeitsgemeinschaft der Musikschulen im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Koalition aus CDU und GRÜNEN sieht in „LuKi“ ein Modellprojekt zur kulturellen Bildung von Kindern, das unbedingt fortgesetzt werden sollte. Dabei sollte der flächendeckende Ansatz des Projektes beibehalten und innerhalb von drei Jahren in jeder Stadt und jeder Gemeinde ein Angebot gemacht werden. Die sehr positiven Erfahrungen aus dem Projekt gilt es im Sinne der Kinder aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Zugleich ist die Koalition zuversichtlich, dass sich auf dieser Basis Förderer und Sponsoren finden lassen. CDU und GRÜNE bitten die Verwaltung daher, Förderprogramme zu prüfen und gegebenenfalls Zuschüsse zu beantragen und Sponsoren zu akquirieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Michael Solf

Erkan Zorlu
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



26.02.2021

Antrag: Heimat- und Brauchtum in der Krise unterstützen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Im Doppelhaushalt 2021 / 2022 werden insgesamt 100.000,- EUR bereitgestellt, um damit Vereine im Bereich der Heimat- und Brauchtumpflege sowie Bürgervereine zu unterstützen. Entsprechende unbürokratische Förder- und Unterstützungsbedingungen stellt die Kreisverwaltung in der nächsten Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vor.

Begründung:

Bereits am 26.03.2020 hat die SPD-Kreistagsfraktion den als Anlage nochmal beigefügten Antrag (ATS/0381/20) zur Förderungen von Vereinen und Brauchtum in der Krise eingebracht. Es hat sich bereits im frühen Stadium der Pandemie gezeigt, dass Vereine unsere Unterstützung benötigen und dass wir als Kreis hier gefordert sind. Die damalige ablehnende Haltung der Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN scheint sich verändert zu haben oder man hat es 2020 lediglich aus Wahlkampfgründen abgelehnt – obwohl die Sache richtig war und ist. Die SPD – Kreistagsfraktion erneuert Ihren Antrag zur Unterstützung der Vereine im Bereich der Heimat- und Brauchtumpflege daher für den vorliegenden Doppelhaushalt 2021 / 2022. Das gesellschaftliche Leben im Rhein-Sieg-Kreis wird an vielen Stellen von Bürger-, Heimat- und Brauchtumsvereinen geprägt und gestaltet.

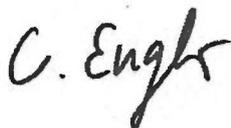
Es trägt wesentlich zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei und ist oftmals Ausgangspunkt für Hilfe und Unterstützungsnetzwerke. Dies hat auch die Corona-Pandemie wieder einmal gezeigt, dass hier ein hohes Maß an ehrenamtlichen Einsatz zur gegenseitigen Unterstützung und für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft in den Vereinen im Rhein-Sieg-Kreis erbracht wird.

Im Übrigen verweisen wir auf die Begründung und Ausführungen zu unserem Antrag vom 26.03.2020 und stellen nochmals fest, dass unser Vereins- und Brauchtumsleben uns mindestens genau so viel Wert sein sollte wie das 50-Jährige Kreisjubiläum. „Sterben die Bräuche, stirbt auch das Dorf“ – genau so sollten wir in Verantwortung handeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Nils Suchetzki, Anna Peters, Heike Borowski und Fraktion

f. d. R.



Anlage

Kopie Antrag vom 26.03.2020

Kopie Antrag ATS/0381/20

An
Herrn Landrat
Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen

26.03.2020

Brauchtum und Vereine in der Krise unterstützen

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses / Kreistages nachfolgenden Antrag und bitte darum ihn ggf. im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe ein Sondervermögen in Höhe von EUR 100.000 EUR zur Verfügung, um das Vereins- und Brauchtumsleben im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen, sofern diese durch die Corona-Krise in eine schwierige, teils existenzielle Krise geraten sind. Die Kreisverwaltung soll hierfür entsprechende Förderbedingungen erarbeiten, welche eine unbürokratische Hilfe ermöglicht.

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft vor gewaltige Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Es ist gut, dass die Koalition von SPD und CDU/CSU in Berlin schnelle Entscheidungen getroffen hat um Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmer*innen unbürokratisch zu unterstützen. Auch das Land NRW hat entsprechende Maßnahmen in historischem Ausmaß getroffen. Es kommt jetzt darauf an, den Zusammenhalt vor Ort in der Krise und darüber hinaus zu organisieren. Das starke Vereins- und Brauchtumsleben im Rhein-Sieg-Kreis spielt dafür eine wesentliche Rolle. Die vielen Ehrenamtlichen in unseren Vereinen brauchen daher jetzt mehr denn je unsere Unterstützung als solidarische Gemeinschaft. Die Absage von Mai- und Frühlingfesten, Dorfabenden ist bereits in vollem Gange. Viele Vereinsvorstände diskutieren derzeit, ob sie Veranstaltung im Sommer aufrechterhalten können oder das Risiko einer kurzfristigen Absage zu groß ist.

Man muss dabei bedenken, dass besonders kleine Vereine die Einnahmen aus den Veranstaltungen dringend benötigen, um ihre wertvolle Arbeit für Ihr Veedel im ganzen Jahr zu finanzieren. Darüber hinaus sind die Veranstaltungen oftmals mit großen finanziellen Herausforderungen verbunden, so dass ggf. kurzfristige absagen Vereine auch in den Ruin stürzen können. Wir brauchen hier im Rhein-Sieg-Kreis einen Rettungsschirm für unser Vereins- und Brauchtumsleben, damit Vereine nicht durch die Krise in ihrer Existenz bedroht werden. Dieser Rettungsschirm muss als Sondervermögen aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Unterstützung unseres Brauchtums und unserer Vereine sollte allen Beteiligten so viel Wert sein, wie das 50-jährige Kreisjubiläum im letzten Jahr. "Sterben die Bräuche, stirbt auch das Dorf", und genau so müssen wir die Unterstützung und Förderung von Vereinen und Brauchtum verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

f. d. R.



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg



22.02.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Heimatvereine stärken

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Doppelhaushalt 2021/2022 im Budget des Kultur- und Sportamtes 10.000 € p. a. zur Unterstützung von Heimat-, Brauchtums-, Bürger- und Kulturvereinen im Rhein-Sieg-Kreis einzustellen.

Begründung:

Seit jeher wird das öffentliche Leben in den Städten, Gemeinden, Stadtteilen und Ortschaften von bürgerschaftlichem ehrenamtlichen Engagement geprägt und getragen. Zumeist bilden Vereine oder ähnliche Strukturen – vielfach mit langer Tradition – den organisatorischen Rahmen für diese die örtliche Gemeinschaft und den jeweiligen Sozialraum entscheidend mitgestaltenden Tätigkeiten. Sie organisieren Feste, pflegen das Brauchtum, gestalten kulturelle Angebote, sichern und unterhalten oft große Teile der kulturellen und touristischen Infrastruktur. Die Spannweite reicht von Initiativen und Gruppen, die sich hauptsächlich einer einzelnen Aufgabe widmen, beispielsweise als Musikverein oder als Trägerverein eines Museums, bis hin zu Bürger- und Heimatvereinen, denen ein umfassendes Verständnis örtlicher Aufgaben der Heimatpflege zugrunde liegt.

Die Bedeutung dieser Vereine und Gruppen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ihre

heimatprägende Funktion ist hoch und in den letzten Jahren wieder verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Landesregierung beispielsweise hat durch das Heimatministerium neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Der ländliche Raum steht ebenso wie städtische Quartiere im Fokus von Planungsprozessen und weiteren Förderprogrammen.

Dieser Wertschätzung der Vereine und der in ihnen gebündelten Kompetenzen stehen Herausforderungen gegenüber. Aufgrund demographischer und sozialer Veränderungen und sich wandelnder Einstellungen zum Ehrenamt berichten viele Vereine von nachlassendem Engagement der Mitglieder und der fehlenden Bereitschaft, Aufgaben und Funktionen zu übernehmen. Gleichzeitig sehen sich die ehrenamtlichen Strukturen mit neuen Anforderungen etwa im Bereich des Vereinsrechtes, des Steuerrechtes, des Haftungs- und Versicherungsrechtes sowie des Datenschutzes konfrontiert. Schließlich erfordern auch die neuen Förderprogramme und Planungsinstrumente ein gewisses Maß an Professionalität.

Diesen Herausforderungen stellen sich die Vereine vielfach allein. Eine systematische überörtliche Zusammenarbeit besteht in einzelnen Bereichen, aber nicht flächendeckend. So gibt es in Hennef eine als Verein organisierte „Arbeitsgemeinschaft der Heimatvereine“. In vielen Kommunen und auf Kreisebene aber gibt es keine vergleichbare Struktur. Sie könnte aber als Forum des Austausches und der Beratung eine wichtige Netzwerkinstanz bilden, um die örtlichen Vereine in ihrer Kompetenz zu stärken. In diesem Rahmen könnten auch Beratungsangebote und andere unterstützenden Hilfen, beispielsweise auch im Bereich der Digitalisierung, organisiert werden.

Der Kreisausschuss hat am 18.05.2020 auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilt. Mit den hier beantragten Haushaltsmitteln soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, erste Schritte der Umsetzung einzuleiten.

Wir stellen uns vor:

- In einem ersten Schritt soll ein Konzept für einen kreisweiten Informations- und Gedankenaustausch der Heimat-, Brauchtums-, Bürger- und Kulturvereine entwickelt werden, mit dem Ziel, Bedarfe zu ermitteln und Netzwerkstrukturen aufzubauen. Dieses Treffen sollte nach Möglichkeit in der zweiten Jahreshälfte 2021 oder im Jahr 2022 durchgeführt werden (abhängig vom Pandemiegeschehen).
- Im Sinne eines Stufenplans wird die Verwaltung gebeten, weitere Schritte für eine nachhaltige Unterstützung dieser Vereine und Initiativen zu definieren und im Ausschuss für Kultur und Sport vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

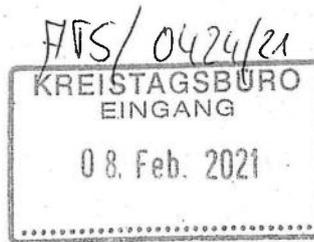
Dr. Torsten Bieber
Michael Solf

Erkan Zorlu
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

08.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/2022
Nachwuchs-Kunstförderung

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Haushaltsberatungen bitten wir um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Nachwuchs-Kunstförderung“ auf die Tagesordnung des Ausschusses für Kultur und Sport und des Finanzausschusses.

Beschlussvorschlag:

Im Sinne der Nachwuchskunstförderung beschließt der Kreistag den mit 20.000€ dotierten Kunstpreis entweder a) auf 15.000€ abzusenken oder b) in der Höhe beizubehalten **und** gleichzeitig eine zweite Kategorie für Nachwuchskünstler*innen mit einem Preisgeld von 5.000€ einzuführen.

Begründung:

Der rheinische Kunstpreis wird seit 2001 alle zwei Jahre durch den Rhein-Sieg-Kreis vergeben und ist eine wichtige sowie hochdotierte Auszeichnung in unserer Region. Da er nicht nur an Künstler*innen aus dem Kreisgebiet, sondern auch aus dem ganzen LVR-Gebiet vergeben werden kann, gilt er darüber hinaus als Förderer der rheinischen Kunstszene. So gibt es jedes zweite Jahr eine Vielzahl von Teilnehmer*innen zu diesem Preis. Die SPD-Kreistagsfraktion setzt sich im Rahmen der Nachwuchsförderung nun für eine zweite Kategorie ein. In der Corona-Zeit ist es schwierig für insbesondere junge Künstler*innen freischaffend zu arbeiten. Um den künstlerischen Bereich auch für die Zukunft zu stärken, soll es künftig diese zweite Kategorie geben. Nach Möglichkeit soll dafür die Höhe der Dotierung des bisherigen rheinischen Kunstpreises beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Nils Suchetzki und Fraktion
i.A.

C. Engh



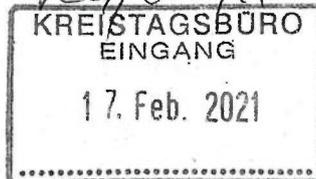
CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg



17.02.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Stärkung des Medienzentrums des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Budget des Kultur- und Sportamtes – Produkt 0.41.20 Medienzentrum, Zeile 13 – zusätzlich zu den veranschlagten Aufwendungen zur Aktualisierung des Medienbestandes einmalig Mittel in Höhe von 10.000 € im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen.
2. Das Medienzentrum wird mit diesen Mitteln in die Lage versetzt, auf die besonderen Herausforderungen für die Schulen des Kreisgebietes durch die Corona-Pandemie zu reagieren und sein Unterstützungsangebot auszubauen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen,

3. inwieweit die Angebote des Medienzentrums des Kreises stärker beworben werden können und welcher Aufwand dadurch entstehen würde.
4. welche Angebote lizenzrechtlich auch für andere, insbesondere freie Bildungsträger, geöffnet werden können und in welchem Zeitraum dies technisch umzusetzen wäre.
5. dem Ausschuss für Kultur und Sport darzulegen, welche lizenzrechtlichen Kosten entstehen würden, wenn das gesamte Angebot auch freien Bildungsträgern zur Verfügung gestellt werden würde.

Begründung:

Wie der Produktdefinition des Haushaltsplanes zu entnehmen ist, hat das Medienzentrum die Aufgabe, schulische und außerschulische Bildungsträger mit audiovisuellen Medien vorrangig durch Online-Bereitstellung zu versorgen und diese beim Medieneinsatz und in der digitalen Bildung zu unterstützen. Die Koalition bekräftigt ausdrücklich die dort aufgeführten operativen Ziele zur Digitalisierung, nämlich Maßnahmen zur Unterstützung des Unterrichts auf Distanz zu etablieren, die Fortbildungsangebote auszubauen und die Nutzung der digitalen Angebote durch Schülerinnen und Schüler sowie durch Lehrkräfte zu steigern.

Die Corona-Pandemie mit ihren schwerwiegenden Auswirkungen auf den Schulbetrieb hat diesen Unterstützungsbedarf, der den Schulen, den Kindern und den Familien zugutekommt, sehr deutlich gemacht. Das Medienzentrum des Kreises hat auf diese Herausforderungen schnell und tatkräftig reagiert, die Umstellung auf digitale Angebote erfolgreich vorangetrieben und sich insbesondere auch für Lehrkräfte als große Unterstützung beim Homeschooling erwiesen. Wie Presseberichten zu entnehmen und wie aus den Schulen zu erfahren ist, wurde das Medienangebot spontan ausgeweitet, ein leistungsfähiges Videokonferenzsystem eingerichtet und die Beratungsaktivitäten ausgeweitet.

Um diese Angebote, die auf einen hohen Bedarf treffen, zu verstetigen und um kurzfristig auf weiteren Bedarf reagieren zu können, ist eine einmalige Erhöhung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2021 um 10.000 € sinnvoll.

Nach den derzeitigen Lizenzverträgen darf das Angebot weitgehend nur für allgemeinbildende Schulen bereitgestellt werden, wobei es aber auch für andere Bildungseinrichtungen eine große Hilfe sein könnte. Hier sehen wir insbesondere Volkshochschulen oder Musikschulen, aber auch private Bildungseinrichtungen als potentielle Nutzer. Darüber hinaus ist der Umbau des Medienzentrums noch nicht an allen Schulen im Kreisgebiet gleichermaßen bekannt, so dass hier eine stärkere Bewerbung des Angebots an den Schulen im Kreisgebiet sinnvoll wäre.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Michael Solf

Erkan Zorlu
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

23.11.2020

Antrag: Finanzierung der Schulsozialarbeit sichern

Sehr geehrter Herr Landrat,

Schulsozialarbeit ist in vielen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bereits gängige Praxis. Da die Haushaltslage vielerorts sehr angespannt ist, sind die betroffenen Kommunen auf Fördermittel des Landes NRW angewiesen, um die Stellen für die Schulsozialarbeit zu finanzieren. In der Vergangenheit kamen die Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Bildung und Teilhabe“, als diese entfielen, sprang NRW bei der Finanzierung ein – allerdings nur befristet. Seit 2014 verteilt das Land über die Bezirksregierungen jährlich eine maximale Fördersumme von 47,7 Mio. Euro an die antragsstellenden Kreise und kreisfreien Städte, die die Fördermittel über einen eigenen Schlüssel dann an die Kommunen weitergeben.

Ende August kam die Zusage vom Land, die Fördermittel in Höhe von 47,7 Mio. € auch für 2021 zur Verfügung zu stellen – allerdings nur für ein weiteres Jahr und in derselben Höhe wie in den Vorjahren. Der Rhein-Sieg-Kreis kann also für 2021 nur dieselbe Fördersumme verteilen wie in der Vergangenheit. Allerdings haben sich jetzt weitere Kommunen im Kreisgebiet für die Einführung von Schulsozialarbeit entschieden, bzw. erstmalig Fördermittel für diese beantragt. Damit wird sich der Verteilungsschlüssel der Fördermittel ändern, da der Kreis die Fördermittel auf mehr Kommunen wird verteilen müssen.

Weniger Finanzmittel könnten insbesondere für Kommunen in der Haushaltssicherung bedeuten, dass Stellen für die Schulsozialarbeit gestrichen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021/2022 finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um die vom Land NRW zugesagten Fördermittel für die Schulsozialarbeit soweit aufzustocken, dass die bereits bestehende Schulsozialarbeit für 2021 finanziell sichergestellt und die neuen Bedarfe bedient werden können. Darüber hinaus appelliert der Rhein-Sieg-Kreis an das Land, die benötigten finanziellen Ressourcen dauerhaft aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit muss dauerhaft gesichert werden, damit Sozialarbeiter*innen, Schulen und Kommunen langfristig planen können. Denn die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe und Chancengleichheit an unseren Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tandler, Anna Peters, Nils Suchetzki und Fraktion

i.A.

C. Engke

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	04.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Förderprojekt des Landes NRW „Soziale Arbeit an Schulen,, Antrag der SPD-Kreistagsfraktion v. 23.11.2020 zur Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis ab 2021
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Seit 2015 übernimmt das Land NRW die Finanzierung von Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -beratern, nachdem der Bund die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingestellt hatte. Im letzten Förderzeitraum 2019/2020 nahmen 13 kreisangehörige Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises an dem Förderprojekt teil.

Drei weitere Kommunen haben ihr Interesse an der Teilnahme am Förderprojekt signalisiert. Andere Teilnehmer haben mitgeteilt, dass sie die Stundenzahl der Schulsozialarbeitenden aufstocken möchten, bzw. mehr Personal eingestellt werden soll.

Die Fördermittel reichten ab dem Förderjahr 2021 erstmalig nicht aus, um alle angekündigten Bedarfe zu decken. Schon im laufenden Förderzeitraum in 2020 konnten keine Zusagen zu beantragten Stundenerhöhungen erteilt werden.

Lange war nicht geklärt, ob das Förderprojekt überhaupt ab 2021 weitergeführt wird. Erst am 27.08.2020 erfolgte die Zusage des Landes NRW, dass das Förderprogramm

bis Ende 2021 durch den Landeshaushalt gesichert ist. Für das Jahr 2021 wurden Fördermittel in unveränderter Höhe zu den vorherigen Jahren zugesagt.

Gleichzeitig erfolgte die grundlegende Ankündigung, dass die sogenannte BuT-Schulsozialarbeit dauerhaft über Landesmittel finanziert werden soll. Da das Land NRW nicht nur über das oben genannte Förderprojekt Schulsozialarbeitende finanziert, ist beabsichtigt, den Bereich „Schulsozialarbeit“ ab dem Jahr 2022 völlig neu zu strukturieren. An der Konzeption für die zukünftigen Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Schulsozialarbeit arbeitet das Land NRW aktuell mit den Beteiligten in Schule, Schulaufsicht, Kommunen und Fachverbänden.

Bislang wurden noch keine Auskünfte über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel ab 2022 erteilt.

Erläuterungen:

Für das Jahr 2021 wurde gemeinsam mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten aller kreisangehörigen Kommunen entschieden, dass die Fördermittel in unveränderter Höhe an die bereits teilnehmenden Kommunen fließen sollen. Dies gewährt den teilweise seit Jahren immer wieder befristet eingestellten Schulsozialarbeitenden, den Schulen und den Kommunen Planungssicherheit, sowie den neu dazu stoßenden Städten und Gemeinden einen ausreichenden Zeitraum, um sich auf die Teilnahme am Förderprojekt konzeptionell vorzubereiten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es schwierig ist geeignetes Personal zu finden, welches bereit ist befristet oder in Teilzeit zu arbeiten. Teilweise konnten die in den Förderrichtlinien vorgegebenen Qualifikationserfordernisse von den Bewerbern nicht erfüllt werden.

Für den Zeitraum ab 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt keine zuverlässige Berechnung der zusätzlich benötigten Fördermittel erfolgen, da die Landesregierung NRW noch keine Auskunft über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel getroffen hat.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

Im Auftrag

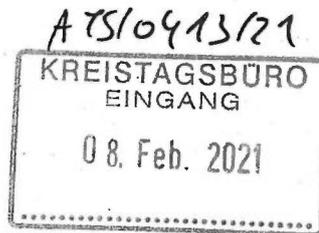


(Schmitz)



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



05.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/20220
Wohnraumberatung der AWO

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Integration sowie des Finanzausschusses zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Die für die Wohnraumberatung notwendigen finanziellen Mittel werden gemäß den vorliegenden Anträgen der Träger in vollem Umfang bereitgestellt.

Begründung:

Die SPD-Fraktion beantragt für den Produktbereich 0.50.40 (Soziale Aufgaben im Bereich des Sozialamts) die Transferaufwendungen zur Förderung der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen, insbesondere der AWO-Wohnraumberatung, bedarfsgerecht (s. Antrag der AWO-Wohnraumberatung zum neuen Haushalt) anzupassen. Im Jahr 2020 lagen die im Haushalt eingeplanten Mittel bei 148.240 Euro, für 2021 und 2022 sind empfindliche Kürzungen bei den Haushaltsmitteln vorgesehen, Die Aufwendung soll laut Haushaltsentwurf für 2021 auf 121.000 Euro gesenkt werden, für 2022 ebenfalls. Angesichts der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verschärfung sozialer Probleme ist diese Kürzung schwer nachvollziehbar und nicht-adäquat.

Die gesellschaftlich wichtige Aufgabe der AWO-Wohnraumberatung sollte durch eine sichere finanzielle Unterstützung honoriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Nicole Männig-Güney und
Fraktion

f.d.R.

C. Engler



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

26.02.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen



Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf Initiative der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 22.11.2018 hat das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (FFP) eine „Konzeptionierung eines Beratungskonzeptes für eine (Senioren- und) Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ vorgelegt.

Die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN begrüßen das Konzept und die Planung der Verwaltung, dieses in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021 vorstellen zu lassen. Die von dem Forschungszentrum vorgelegte Konzeptionierung kann von den antragstellenden Fraktionen bereits jetzt schon so weit mitgetragen werden, dass diese als Grundlage für eine darauf aufbauende Umsetzungsplanung herangezogen werden soll.

Darüber hinaus stellen die Fraktionen von CDU und GRÜNEN folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzungsplanung zu der vom FFP erarbeiteten Konzeptionierung zu erstellen und dem Ausschuss für Soziales und Integration vorzulegen. Bei der Umsetzungsplanung sind insbesondere Fördermöglichkeiten Dritter zu prüfen und weitere Leistungsträger einzubinden.
2. Für eine schrittweise Umsetzung der Konzeptionierung sind im Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel in Höhe von 300.000 € für das Jahr 2022 einzustellen.
3. Die Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales

- und Integration sowie des Finanzausschusses zu versehen.
4. Der Sperrvermerk wird aufgehoben, wenn die Verwaltung eine Umsetzungsplanung zu der vom FFP erarbeiteten Konzeptionierung vorlegt.
 5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die im Jahr 2022 gesammelte Praxiserfahrung dem Ausschuss für Soziales und Integration darzulegen. Hierbei soll neben einer inhaltlichen Darstellung der gesammelten Erfahrungen auch eine Einschätzung und Bewertung der möglichen Auswirkungen einer zielgerichteten Pflegeberatung insbesondere auf die Leistungen des Sozialhilfeträgers erfolgen. Eine grundsätzliche Evaluierung soll nach drei Jahren Praxiserfahrung durchgeführt werden.

Begründung:

Das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (FFP) weist zutreffend auf die Bedeutung einer gut funktionierenden Senioren- und Pflegeberatung hin. Auch wird in der Ausarbeitung deutlich, dass die Beratungsintensität im Rhein-Sieg-Kreis zurzeit sehr heterogen ausgeprägt ist und wahrgenommen wird.

Grundlagen und Leitentscheidungen des Pflegerechts stammen noch aus den Zeiten der Einführung der Pflegeversicherung. Den aktuellen Entwicklungen, Erkenntnissen und Erfahrungen wird nur bedingt Rechnung getragen. Im Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist der Beratungsanspruch von pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen manifestiert. Aus dem APG NRW ergibt sich auch die Einbindung und das Interesse des Rhein-Sieg-Kreises, bei diesem übergreifenden Thema die Grundlagen für vergleichbare und angeglichenen Standards zu schaffen:

- Die Kostenbeteiligungen Dritter, insbesondere der Pflegekassen und des Landes NRW, sowie zusätzliche Fördermöglichkeiten Dritter sind zu beachten.
- Die Umsetzung der Konzeption erfolgt in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen. Die Kommunen werden schrittweise in die Umsetzung einbezogen. Ziel ist es, eine gleichwertig gute Durchführungs- und Beratungsqualität in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu erreichen.
- Beratungsfelder, die nicht durch eine kommunale Senioren- oder Pflegeberatung abgedeckt werden, sind bei der Umsetzungsplanung auszunehmen (Rentenrecht, Betreuungsrecht, medizinische Beratung usw.)

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN sehen die Kreisverwaltung federführend in der Verantwortung, die Grundlage für vergleichbare Standards zu legen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu unterstützen, um das angestrebte Ziel erreichen zu können. Die Freigabe der Haushaltsmittel ist von der Zustimmung des Fachausschusses für Soziales und Integration sowie des Finanzausschusses zu diesen Umsetzungsplanungen abhängig.

Ausgehend von der Einschätzung des FFP wird hierbei berücksichtigt, dass nicht nur dem Rhein-Sieg-Kreis eine Beratungspflicht obliegt, sondern dass der Kreis einer von mehreren Akteuren ist. Die in Bezug auf den Pflegesektor zutreffende Darstellung des FFP sollte im Hinblick auf die Seniorenberatung als Leistung der allgemeinen Daseinsvorsorge um die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Matthias Schmitz

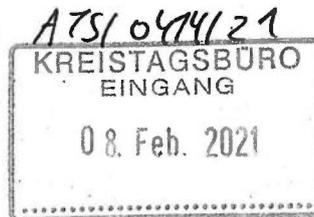
Wolfgang Haacke
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



05.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/20220
Förderung der Einrichtungen „Frauen und Kinder in Not“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Integration sowie des Finanzausschusses zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Mittel im Produktbereich 0.50.60 zur Förderung der Einrichtungen „Frauen und Kinder in Not“ werden nicht gekürzt, sondern in dem beantragten Umfang zur Verfügung gestellt.

Begründung:

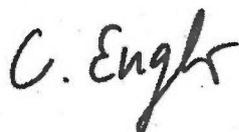
Die SPD-Fraktion beantragt für den Produktbereich 0.50.60 (Förderung von Einrichtungen und Diensten im Bereich des Sozialamts) die Transferaufwendungen zur Förderung der Einrichtungen für „Frauen und Kinder in Not“ bedarfsgerecht (also den durch die Frauenzentren und Frauenhäuser beantragten Mitteln entsprechend) anzupassen. Im Jahr 2020 lagen die im Haushalt eingeplanten Mittel bei 214.040 Euro, für 2021 und 2022 sind empfindliche Kürzungen bei den Haushaltsmitteln vorgesehen: die Aufwendung soll laut Haushaltsentwurf für 2021 auf 145.000 Euro gesenkt werden, für 2022 auf 147.000 Euro. Angesichts der Corona-Pandemie und damit verbundener Mehrbelastungen für Eltern und vor allem Alleinerziehender ist eine Kürzung der Haushaltsmittel schwer nachvollziehbar und nicht-adäquat.

Die Frauenhäuser und Frauenzentren sind und waren in der Corona-Pandemie wichtige Stützen für Frauen und Kinder in Not. Dies sollte durch eine sichere finanzielle Unterstützung honoriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tandler, Katja Ruiters, Anna Peters, Nicole Männig-Güney und Fraktion

f.d.R.

Handwritten signature in black ink, reading "C. Engler". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'C' and 'E'.



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



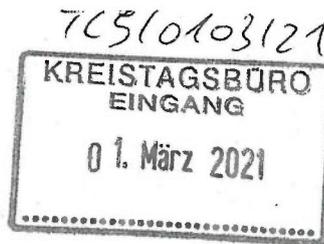
DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

26.02.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen



Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Unterstützung von Frauen in Not

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

Für die Feststellung der Bedarfe von Frauen in Not und die darauf aufbauende Prüfung der Handlungsoptionen wird ein Betrag von 10.000 € im Haushaltsjahr 2021 eingestellt.

Begründung:

Die Corona-Pandemie rückt das Thema Gewalt gegen Frauen deutlich in den Blickpunkt. Der Internationale Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November 2020 führte erneut vor Augen: Jede dritte Frau ist im Laufe ihres Lebens ein Opfer von Gewalt, psychisch oder physisch. Im Zusammenhang damit sind Frauen auch immer häufiger von Wohnungslosigkeit bedroht.

Eine sorgfältige Betrachtung hilfreicher Angebote für Frauen im Rhein-Sieg-Kreis und der adäquate Zuschnitt derselben auf bestehende Herausforderungen sind deshalb besonders wichtig.

Die Verwaltung wird daher gebeten, basierend auf dem 2017 beschlossenen „Schutzkonzept für Frauen“ und dem von CDU und GRÜNEN erweiterten Antrag eines Gesamtkonzeptes, Handlungsempfehlungen zur Unterstützung von Frauen in Not zu erarbeiten.

Unter fachkundiger Leitung sollen die Lebenssituationen von Frauen in Not näher betrachtet und gleichzeitig die im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Angebote zusammengetragen werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit soll dabei den nachfolgenden Themen gewidmet werden:

- Professionelle Beratung im Rhein-Sieg-Kreis für Frauen in Not (Frauenberatungsstellen und andere Einrichtungen) unter Einbeziehung der derzeitigen Finanzierungsgrundlagen
- Personelle Ausstattung und finanzieller Rahmen des Frauenhauses des Kreises (verwiesen sei hier auch auf das Konzeptpapier der Frauenhäuser im Kreis)
- Notwohnungen/Wohnungen bei drohender Not in den einzelnen Städten und Gemeinden
- Situation der obdachlosen Frauen im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere unter dem Aspekt der Unterbringung, der Hilfeleistungen und der sozialen Eingliederung

Die Bedarfe sollen festgestellt und darauf aufbauend Handlungsoptionen geprüft werden.

Dieser Prozess soll professionell begleitet und innerhalb eines Jahres durchgeführt werden.

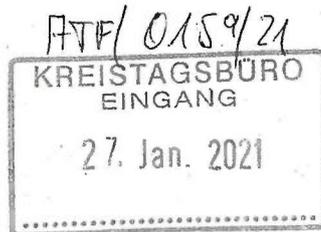
Über die Arbeitsfortschritte soll im Fachausschuss für Soziales und Integration informiert bzw. beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Matthias Schmitz

Wolfgang Haacke
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich



Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

Siegburg, 27.01.2021

Betreff: Antrag Einrichtung eines Ehrenamtsbeauftragten

Sehr geehrter Herr Landrat,

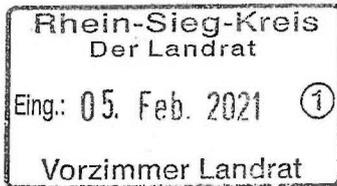
die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum nächsten Personalausschuss:

Der Rhein-Sieg-Kreis richtet die Position eines Ehrenamtsbeauftragten ein. Für Vereine aus dem Kreisgebiet soll dieser Beauftragte ein Behörden- und Bürokratie-Lotse sein, der unterstützt, wenn es Schwierigkeiten im Miteinander von Vereinen und Behörden des Kreises, der Kommunen oder des Landes gibt. Im Rahmen einer kreisweiten Umfrage bei den Vereinen soll der Beauftragte die Probleme der Vereine ermitteln und Verbesserungsvorschläge beispielsweise durch die Entbürokratisierung von Antragsverfahren erarbeiten. Der Ehrenamtsbeauftragte soll vergleichbar mit dem Neubürgerbeauftragten nur gegen eine kleine Aufwandsentschädigung arbeiten und für seine Aufgabenerfüllung und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit organisatorische und personelle Unterstützung aus der Kreisverwaltung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion

Dayma Ziegner

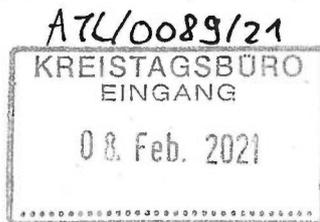


DIE LINKE.
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Linksfraktion.Rhein-Sieg Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

05/02/21
[Signature]
5/2/21



Linksfraktion.Rhein-Sieg

Fraktionsvorsitzender

Frank Kemper

Schmelztalstr. 6

53809 Ruppichteroth

Telefon 0176 / 20719163

frankkemper@web.de

www.linksfraktion-rhein-sieg.de

Siegburg, den 03.02.2021

Antrag zu den Haushaltsberatungen: Kreiseigene Gesundheitsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bittet Sie darum den folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen „Kreiseigene Gesundheitsgesellschaft“ auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Kreistagssitzung sowie der zuständigen Ausschüsse zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Frank Kemper, Fraktionsvorsitzender

Antrag: Studie „Kreiseigene Gesundheitsgesellschaft“

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt eine Studie zur Schaffung einer „Kreiseigene Gesundheitsgesellschaft“ erstellen zu lassen. Hierfür werden Haushaltsmittel in der Höhe von 150.000,- € bereit gestellt.

Betrachtet werden sollen in der Studie die folgenden Fragestellungen:

- 1 Unter welchen Bedingungen wäre die Gründung einer „Kreiseigenen Gesundheitsgesellschaft“, wie in der Begründung beschrieben, denkbar?
- 2 Welche Kosten würden für die Gründung anfallen?
- 3 Inwieweit gibt es bereits ähnliche Modelle, wie erfolgreich sind sie?
- 4 Mit welchen Akteuren wäre im Vorfeld zu verhandeln?
- 5 Betrachtet werden sollen aber auch die Kosten die dem Kreis entstehen, wenn Krankenhäuser, bzw. deren Abteilungen schließen. Zum Beispiel, in dem der lokale Kaufkraftverlust je verlorenem Krankenhausbett ermittelt wird.

Begündung:

Immer wieder stehen Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis am Rande der Schließung. Die Schließung von Abteilungen, wie Geburtsstationen erfolgt in Serie.

Der Mangel an Hausärzt*innen in den ländlichen Kreisgebieten nimmt weiter zu, sämtliche Versuche sich dem entgegenzustellen waren, wenn überhaupt, nur bedingt erfolgreich.

Die darauf resultierenden längeren Anfahrtswege schaffen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung. Darüber wirkt die Konzentration der Kliniklandschaft auf die großen Städte, wie sie nach wie vor angestrebt wird, auch aus wirtschaftlicher Sicht kontraproduktiv, einige Beispiele:

- 1 Zusätzliche Verkehrsprobleme, weil Mitarbeiter*innen und Patient*innen weitere Wege in Kauf nehmen müssen.
- 2 Massiver Mittelabfluss aus den ländlichen in die urbanen Gebiete weil zum einen die Arbeitsplätze direkt verlagert werden, zum anderen aber auch weil damit indirekt zusammenhängende Leistungen abwandern.
- 3 Höhere Kosten für Wohnraum der MitarbeiterInnen, was zu einer weiteren Attraktivitätssenkung der Pflegeberufe führt.

Aus diesen Gründen ist es notwendig nach Wegen zu suchen, um sich der beschriebenen Problematik entgegen zu stellen.

Denkbar wäre eine „Kreiseigene Gesundheitsgesellschaft“ zu gründen, welche Krankenhäuser übernimmt und unter eigener Regie weiterführt. Darüber hinaus könnte eine solche Gesellschaft Hausarztzentren in den ländliche Kommunen betreiben. Als Standorte bieten sich vielfach die vorhandenen Rettungswachen an. Den Mitarbeiter*innen in den Hausarztzentren könnten damit verbesserte Arbeitsbedingungen geboten werden, die Abrechnungen gegenüber den Kostenträgern könnten zentral erfolgen, wodurch Synergieeffekte zu erwarten wären.

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

10

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

8

66 - Amt für Umwelt und Naturschutz

22.01.2021

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	02.02.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt 8	Haushalt 2021/2022: Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet - Beratungsprojekt
----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, im Haushaltsjahr 2021 einen Betrag von 50.000 Euro und in 2022 einen Betrag von 100.000 Euro für ein Beratungsprojekt zur Senkung der Grundwasserbelastung mit Nitrat im Linksrheinischen zur Verfügung zu stellen.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat seit 2015 wiederholt über das Thema „Nitrat im Grundwasser“ beraten.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) fordert den guten chemischen Zustand für das Grundwasser. In Teilen des linksrheinischen Kreisgebietes erreicht das Grundwasser diesen guten Zustand insbesondere wegen einer zu hohen Nitratbelastung nicht. Zu hohe Belastungen liegen im Bereich des Vorgebirges in Bornheim und Alfter sowie im südwestlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Swisttal, Rheinbach und Meckenheim vor. Im Vorgebirge wird der zulässige Nitratgehalt von 50 mg/l teilweise um das Doppelte überschritten, im südwestlichen Kreisgebiet liegt er erkennbar über diesem Wert. (s. Abb. 1). Bereits der Situationsbericht des Kreises von 2017 bestätigt den geschilderten Sachverhalt.

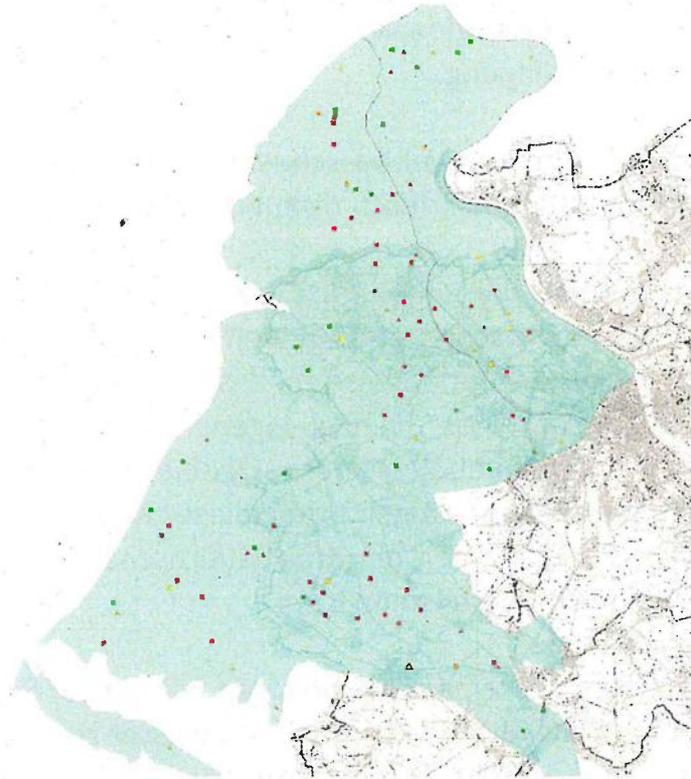


Abbildung 1: Grundwasserkörper mit Überschreitung des Nitrat-Schwellenwertes im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Erläuterungen:

Von Politik und Verwaltung wurden immer wieder Überlegungen angestellt, wie die vorhandene Situation verbessert werden kann. Innerhalb der Wasserschutzgebiete in den belasteten Grundwasserkörpern sind Kooperationen mit Akteuren aus Land- und Wasserwirtschaft tätig, auch wenn diese aus Sicht der Wasserwirtschaft ausbaufähig scheinen. Weiterhin wurde geprüft, ob die mutmaßlichen Verursacher - also Landwirte und Obst- und Gemüsebauern - mittels Ordnungsrecht zu Gegenmaßnahmen verpflichtet werden können. Dies scheitert daran, dass letztlich nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, welcher Verursacher welchen Anteil am Nitratreintrag ins Grundwasser hat. Unter den geltenden rechtlichen Bedingungen gibt es zur Strategie der Kooperation mit der Landwirtschaft keine erfolgversprechende Alternative zur Begrenzung des Düngemiteleintrags. Im Mittelpunkt dieser Kooperation muss dabei eine qualifizierte Beratung der Landwirte mit Blick auf einen grundwasserschonenden Düngemiteleintrag stehen.

Zur Vorbereitung dieser Strategie wurde eine „gemeinsame Erklärung“ von Land- und Wasserwirtschaft formuliert, die zunächst nur einen Minimalkonsens darstellt, aber immerhin einen Einstieg für ein kooperatives Vorgehen bietet. Sie enthält im Wesentlichen folgende 3 Punkte:

- Eine gemeinsame, verbesserte und transparente Öffentlichkeitsarbeit,
- die Identifikation weiterer gemeinsamer Projekte zur Situationsverbesserung,

- den Austausch überregionaler Erfahrungen zu grundwasserschonenden Techniken der Düngung.

Die Erklärung wurde dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2019 vorgestellt, dort intensiv und kritisch diskutiert und zur Kenntnis genommen.

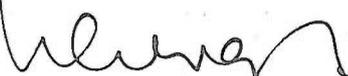
Daraufhin wurde seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU) aus Göttingen ein Grundwasserschutz-Qualifizierungskonzept entworfen, das die bestehende Beratung durch die Landwirtschaftskammer NRW - die nach eigenen Aussagen bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stößt - außerhalb von Wasserschutzgebieten ergänzen und optimieren soll. Entscheidend für den längerfristigen Erfolg dieses Konzepts ist die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, der Kreisbauernschaft und an erster Stelle selbstverständlich mit den betroffenen Landwirten.

Ziel dieses Konzepts ist es, einen erkennbaren Beitrag zur Erreichung der in der EG-WRRL festgelegten Umweltziele für das Grundwasser zu leisten. Die Verbesserung der Nährstoffeffizienz von Stickstoff stellt damit den Schwerpunkt der Qualifizierung dar. Mit Hilfe von wirksamen einzelbetrieblichen Beratungsinstrumenten (z. B. grundwasserschutzorientierte Düngeplanung, vegetationsbegleitende Düngeberatung) sowie Instrumenten der überbetrieblichen Beratung (z. B. Gruppenberatungen) sollen Betriebe für die Anforderungen des Grundwasserschutzes sensibilisiert und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bzgl. des betrieblichen Stickstoffeinsatzes unterstützt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bilanzierung gerichtet. Mit Hilfe betriebs- und flächenbezogener Stickstoffbilanzen insbesondere bei Modellbetrieben, die anhand Buchführungsdaten bzw. betrieblicher Aufzeichnungen zwei Jahre zurückgreifen, können die Ursachen zu hoher Stickstoffeinträge aufgezeigt und anschließend auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Eine erfolgreiche Kooperation mit den Landwirten setzt vertrauensvolle Kontakte mit den Betrieben voraus, die aufgebaut und gepflegt werden müssen. Dazu ist ebenfalls eine enge Verzahnung und Abstimmung mit Beratungen anderer Institutionen – hier insbesondere der Landwirtschaftskammer- unerlässlich.

Für die Umsetzung eines solchen Konzeptes sind in den nächsten zwei Jahren Kosten in Höhe von 50.000 bzw. 100.000 €/Jahr anzusetzen. Nach einer Einführungsphase von zwei Jahren, in der die Umsetzbarkeit erprobt wird, wird mindestens ein Zeitraum von zwei bis drei weiteren Jahren erforderlich, um eine wesentliche Verbesserung der Nitrat-Situation zu erreichen.

Im Auftrag



Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.20.4
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

7

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

6.2

Dezernat 4 Herr Schwarz

22.01.2021

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	02.02.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt 6.2	Haushalt 2021/2022: Ausbau der Energieagentur auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms Klimaschutz
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, im Jahr 2021 einen Betrag von 120.000 Euro und im Jahr 2022 von 200.000 Euro in den Haushalt 2021/22 einzustellen und ihn der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. zur Finanzierung der im Maßnahmenprogramm Klimaschutz genannten zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. In der Mittelfrist-Planung ist für eine Anschlussfinanzierung bis 2025 Sorge zu tragen.

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat im September 2019 mit dem Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2025 ein Bündel von kurzfristig wirksamen Maßnahmen beschlossen, die eine möglichst rasche Senkung der CO₂-Emissionen in der Region bewirken sollen. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. spielt dabei eine besondere Rolle und soll dazu zusätzliche Aufgaben erhalten („Maßnahme 5: Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. soll ausgebaut werden“).

Erläuterungen:

Im Maßnahmenprogramm Klimaschutz ist der Ausbau der Energieagentur an mehreren Stellen angesprochen, um dort Fachkompetenz aufzubauen und ihre Funktion als kommunaler Dienstleister auszuweiten.

Bei der Organisation dieser zusätzlichen Aufgaben wird weiterhin der Grundsatz verfolgt, dass die Energieagentur als kreisweit zentrale, qualifizierte Stelle diese Dienstleistungen für die Mitgliedskommunen kostengünstig und unkompliziert anbietet. Das Fachwissen und die Beratungskapazitäten müssen umstandslos abgerufen werden können, damit die Ergebnisse frühzeitig in die Planungen und Vorhaben einfließen können und keine zusätzlichen bürokratischen „Schleifen“ entstehen. Dies bedeutet, dass in der Agentur das entsprechende Fachpersonal vorzuhalten ist, das über eine Kreisfinanzierung dann ohne weitere Kosten für Kommunen und Bürger tätig werden kann.

Die Geschäftsführung der Energieagentur plant zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms personelle Verstärkungen in drei Bereichen:

1) Kommunale Energieplanung

- Konzepte zur klimafreundlichen Energieversorgung bei Neubauten oder Sanierungen kommunaler Liegenschaften,
- Energiekonzepte und –management bei Quartierssanierungen, einschl. Beratung der Kommunen zur klimafreundlichen Mobilität,
- „Klima-Check“ bei kommunalen Planungs- und Bauvorhaben.

Umfang: 1 Vollzeitstelle

Qualifikation: Architektur oder Ingenieurwiss. mit Schwerpunkt Energieplanung in Nichtwohngebäuden

2) Kommunale Fördermittelberatung

Die Kommunen haben hohen Bedarf bei der Unterstützung beim zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln im Bereich Energie angemeldet. Dies betrifft nicht nur die Akquise, sondern auch die Antragstellung, Abwicklung und den Verwendungsnachweis. Die Beratung zum gezielten Fördermitteleinsatz soll auch Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, z.B. bei geplanter gemeinschaftlicher Nutzung von PV-Anlagen.

Umfang: 0,5-Stelle

Qualifikation: Erfahrungen im Management von Fördermitteln im Bereich Klimaschutz, Raumplanung oder Stadtentwicklung

3) Kampagnen- und Bildungsarbeit

Nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Bedienstete in Bereichen mit Klimaschutz- und Energierelevanz müssen allgemein informiert und gezielt geschult werden, um durch Nutzerverhalten, bei der Beschaffung oder bei

anderen relevanten Entscheidungen sensibilisiert zu sein. Die Vermittlung des Fachwissens ist genauso bedeutsam wie das Fachwissen selbst.

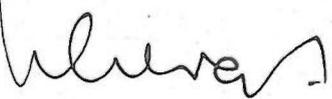
Umfang: 0,5-Stelle

Qualifikation: Umweltbildung, Bildungswiss., Lehramt o.ä.

Die Energieagentur geht damit bei ihrer Planung davon aus, dass zur Bewältigung der genannten neuen Aufgaben zwei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich sind. Daraus erklären sich auch die angesetzten Haushaltszahlen. Über das zusätzliche Personal können dann auch weitere Fördergelder für Sach- und Personalkosten (nach der Kommunalrichtlinie, nach dem KfW-Programm für Quartiersmanagement u.a.) erschlossen werden. Weitere im Maßnahmenprogramm angesprochene Tätigkeitsfelder der Energieagentur, insbesondere die Beratung von Bauherren bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, können über vorhandenes Personal organisiert werden.

Wie auch für das gesamte Maßnahmenprogramm Klimaschutz soll auch dieser Handlungsschwerpunkt durch jährlichen Bericht im Umweltausschuss begleitet werden.

Im Auftrag



Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.50

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



01.02.2021

Antrag für die Haushaltsberatungen 2021/2022
Verstärkte Energieberatung für Bürger*innen durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass im Ergebnisplan auf Seite 357 in Zeile 16 der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils um 100.000 € erhöht wird. Damit soll die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. eine verstärkte Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger dezentral in allen 19 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis durchführen, und zwar auch in den Kommunen, die nicht Mitglied der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. sind. Die SPD-Kreistagsfraktion kalkuliert eine jährliche Beratung von 5000 Haushalten à 20 € Kosten pro Stunde. Dabei ist angedacht, dass die Bürger für die Beratung eine Gebühr in Höhe von 16 € zahlen, die 80 % der Kosten umfasst. Die übrigen 20 % der Beratungskosten sollten als Zuschuss gewährt werden. Dementsprechend sind für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 80.000 € in Zeile 7 als sonstige ordentliche Erträge einzustellen.

Begründung:

Energieberatung für die Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Baustein, um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Gemäß den Kennzahlen auf Seite 356 des Ergebnisplans geht die Verwaltung von 1.500 Bürgerkontakten im Jahre 2021 und von 2.000 Bürgerkontakten im Jahre 2022 aus. Das ist deutlich zu wenig.

Die Energieberatung soll dezentral vor Ort in den Kommunen durchgeführt werden, am besten jeweils in den Rathäusern. Eine zentrale Energieberatung durch die Verbraucherzentrale in Siegburg schreckt viele Bürger ab, nach Siegburg zu fahren. Im Übrigen sollte die Energieagentur selbst die Energieberatung durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Werner Albrecht (SKB) und Fraktion

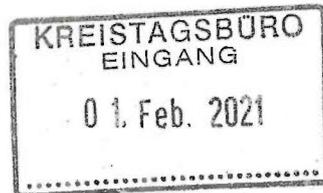
f. d. R.

C. Engh



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



01.02.2021

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Antrag für die Haushaltsberatungen 2021/2022-
Jährlicher Klimaschutzpreis des Rhein-Sieg-Kreises**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass der Rhein-Sieg-Kreis ab 2021 jährlich einen Klimaschutzpreis verleiht, um Projekte und Aktivitäten junger Menschen aus dem Rhein-Sieg-Kreis zu würdigen, die sich in vorbildlicher Weise für den Klima- und Umweltschutz engagieren. Der Preis soll jährlich mit 10.000 € dotiert werden und in die drei Kategorien „Kita-/Kindergartenkinder und Schüler/innen der Grund- und Förderschulen“ (Dotierung: 1.500 €), „Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen“ (Dotierung: 3.500 €) sowie „Studierende, Auszubildende, Berufskollegien, Vereine, Unternehmen“ (Dotierung: 5.000 €) eingeteilt werden. Diese Summe ist im Ergebnisplan auf Seite 357 unter sonstige ordentliche Aufwendungen einzustellen bzw. der dort eingestellte Betrag um 10.000 € zu erhöhen.

Dazu wird die Kreisverwaltung beauftragt, Vergaberichtlinien zu den Modalitäten (Themen, Bewerbungsberechtigte, Fachjury, Entscheidungskriterien) zu erarbeiten, die nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft der Kreistag verabschiedet.

Begründung:

Lokaler Klima- und Umweltschutz wird immer wichtiger. Viele Landkreise in Deutschland vergeben zum Teil schon seit langem jährliche Klimaschutzpreise. Klimaschutz ist das erste strategische Ziel des Landrates und der Kreisverwaltung in dieser Wahlperiode.

Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion ist es wichtig, dass die Bewusstseinsbildung für Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz in jungen Jahren beginnt und insbesondere schon in den Kindertagesstätten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Werner Albrecht (SkB) und Fraktion

f. d. R.

C. Engler

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

28.01.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Ordnungsaußendienst verstärken

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN beantragen, im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 des Rhein-Sieg-Kreises die Aufstockung des Ordnungsaußendienstes um zwei Stellen vorzusehen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zeitnah ein Einsatzkonzept des Ordnungsaußendienstes (OAD) mit klaren überprüfbaren Zielen (Einsatztage, Abdeckung der Wochenenden, gemeinsame Aktionen mit Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten) vorzulegen.

Ferner bitten wir um Prüfung, inwieweit der OAD zu Wochenend- und Randzeiten durch 450€-Kräfte, die sich aus bestehenden Ordnungsaußendienstbeschäftigten anderer Kommunen oder Polizeibeamten rekrutieren, verstärken lässt.

Die Kreisverwaltung wird zusätzlich beauftragt, Kontakt mit der Landesforstverwaltung aufzunehmen, um eine Ordnungspartnerschaft anzustreben und den Einsatz von Rangern zu prüfen.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde erstmals ein Ordnungsaußendienst bestehend aus zwei Mitarbeitern eingerichtet, der insbesondere die Überwachung von Schutzgebieten in Erholungsschwerpunkten leisten sollte (Parken in Schutzgebieten, freilaufende Hunde, Mountainbiking im Wald). Im Oktober 2019 nahm der Ordnungsaußendienst seine Tätigkeit auf. Die Vor-Ort-Aktivitäten fanden oft gemeinsam mit den kommunalen Ordnungsämtern statt. Im Jahr 2020 wurde die

Tätigkeit durch die Corona-Pandemie unterbrochen, weil einer der beiden Mitarbeiter ins Gesundheitsamt abgeordnet wurde. Im Frühjahr 2021 sollen die Tätigkeiten im Gelände erneut aufgenommen werden.

Es hat sich gezeigt, dass der zeitliche Arbeitsschwerpunkt in den späteren Nachmittagsstunden sowie am Wochenende liegen sollte, weil dann die meisten Besucherinnen und Besucher in den Schutzgebieten unterwegs sind. Um einen nahtlosen Einsatz vor Ort zu gewährleisten, reichen die vorhandenen zwei Stellen jedoch nicht aus. Eine Abdeckung dieser Zeiten macht eine Aufstockung um zwei weitere Stellen erforderlich. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass gerade im Pandemie-Jahr 2020 die Belastung der Schutzgebiete mit den Brennpunkten Siebengebirge, Sieg und Wahner Heide noch einmal erheblich zugenommen hat.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten nicht nur wegen ihrer Tätigkeit im Außendienst speziell geschult werden, sondern auch verwaltungstechnisch, damit sie die vor Ort erkannten Verstöße auch selbst weiterverfolgen können, um die erholungsschwachen Zeiten in den Wintermonaten sinnvoll zu nutzen.

Die Schulung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll zeitlich möglichst so durchgeführt werden, dass ein Einsatz ab Ostern 2021 erfolgen kann. Organisatorisch und personell soll ab dann gewährleistet sein, dass ein durchgängiger Streifendienst in den genannten Tageszeiten möglich ist. Die Ordnungspartnerschaften mit den Kommunen und anderen Trägern (z. B. mit dem Bundesforst in der Wahner Heide) sollen fortgesetzt und intensiviert werden.

Das 450€-Kräfte-Modell wird in anderen Städten, u. a. in Siegburg, bereits erfolgreich praktiziert. Hier bestehen gute Erfahrungen, Vollzeitkräfte anderer Kommunen bzw. Polizeikräfte einzusetzen.

Auch in den kommenden Jahren ist mit einem deutlichen Zuwachs an Besucherfrequenz und Sportnutzung zu rechnen. Zum Schutz der Naturareale ist die Intensivierung der Ordnungsaufsicht unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Monika Grünwald

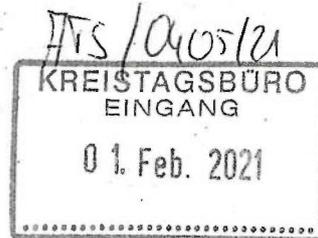
Lisa Anschütz
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



01.02.2021

Antrag für die Haushaltsberatungen 2021/2022 Geplanter Landschaftsplan Nr 5 Wachtberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass die Planungen für den noch zu erstellenden Landschaftsplan Nr. 5, der sich auf das Gebiet der Gemeinde Wachtberg erstrecken soll, vorgezogen werden und bereits für das Haushaltsjahr 2021 der für das Jahr 2022 geplante Ansatz in Höhe von 13.000 Euro eingestellt wird. Zugleich sollte für das Haushaltsjahr 2022 ebenfalls schon ein Betrag für die erste Umsetzungsphase oder Fertigstellung des Landschaftsplans etatisiert werden.

Begründung:

§ 7 Absatz 3 des geltenden Landesnaturschutzgesetzes NRW schreibt vor, dass die Kreise für ihr Gebiet Landschaftspläne aufzustellen haben. Für das Gebiet der Gemeinde Wachtberg gibt es bisher noch keinen Landschaftsplan. Die intensive Landwirtschaft, insbesondere der Anbau von Erdbeeren in sog. Folientunnels und der intensive Obstanbau, führte in den letzten Jahren zu Diskussionen in der Bevölkerung über die Notwendigkeit, auch für Wachtberg einen Landschaftsplan aufzustellen. Verbände des Landschafts- und Naturschutzes sowie eine Bürgerinitiative forderten, dem Naturschutz stärkeres Gewicht zu verleihen. Gespräche in einem Runden Tisch zwischen der örtlichen Landwirtschaft und den Verbänden des Umwelt- und Naturschutzes verliefen ergebnislos. Die SPD-Kreistagsfraktion ist der Auffassung, dass ein rechtsverbindlicher Landschaftsplan für das Gebiet der Gemeinde Wachtberg zu einem fairen und ausgewogenen Interessensausgleich zwischen der Landwirtschaft als Nutzer der Landschaft und den gesellschaftlichen Gruppen, die sich für einen verbesserten Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz einsetzen,

beitragen und die jahrelangen Diskussionen beenden wird. Die SPD-Kreistagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass in der Gemeinde Wachtberg Obst und insbesondere Erdbeeren weiterhin wettbewerbsfähig erzeugt und zu einem großen Teil regional vermarktet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Deitmar Tendler, Paul Lägel, Werner Albrecht (SKB) und Fraktion

f. d. R.

C. Engler

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	02.02.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt 7.1	Insektenschutz
---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, ab dem Jahr 2023 einen Betrag von 5.000 Euro jährlich zusätzlich für den Vertragsnaturschutz in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit den Landwirten abzuschließen.

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, sich auch in anderen Handlungsbereichen für den Insektenschutz einzusetzen und dem Ausschuss zu berichten.

Vorbemerkungen:

Der Umweltausschuss hat sich in der Sitzung vom 19.03.2019 bereits ausführlich mit dem Thema Insektenschutz befasst. Zuvor wurden dazu sowohl Vertreter des Bundesamtes für Naturschutz als auch Landwirtschaftskammer NRW gehört. Im Anschluss war die Verwaltung gebeten worden, die bisherigen Maßnahmen und Projekte, die einen Kontext zur Thematik haben, darzustellen und Handlungsoptionen aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen der Rhein-Sieg-Kreis, aber auch andere Akteure, eine zusätzliche Förderung der Insektenfauna bewirken können. Die Verwaltung legte dazu in der 21. Sitzung des Umweltausschusses am 20.03.2019 (Vorlage zu TOP 6 mit Anlagen) eine Tabelle mit den bereits laufenden und künftigen Handlungsfeldern vor. Diese wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Erläuterungen:

Im Anhang sind nochmals die in der Anlage zu der o. g. Vorlage aufgelisteten Verwaltungsvorschläge für künftige Maßnahmen, Programme und Projekte dargestellt, die der Förderung der Insektenfauna unmittelbar oder mittelbar dienen. Dabei erfolgt auch eine Bewertung der laufenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Wirkung und Effektivität. Damit die Maßnahmen besser eingeordnet werden können, wird schließlich Bezug zum „Aktionsprogramm Insektenschutz“ der Bundesregierung genommen (<https://www.bmu.de/insektenschutz/>). Eine Zuordnung zu den dort aufgeführten sogenannten Handlungsfeldern findet sich in der letzten Spalte, die Beschreibung der Handlungsfelder ist am Schluss der Tabelle zur Information angefügt. Auch wurden generelle Hinweise zu ggf. zusätzlich erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen aufgenommen.

Vor dem Hintergrund weiterer gesetzgeberischer Aktivitäten auf Bundesebene hat die Verwaltung die Handlungsprioritäten bezüglich eines Ausbaus der bisherigen Aktivitäten noch einmal überprüft. Im Ergebnis werden in Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises auch weiterhin die unter den laufenden Nummern 1-3 der Tabelle im Anhang genannten Maßnahmen als besonders effizient erachtet. Dabei geht es darum, die Insektenlebensräume in ausreichender Qualität und Quantität zu erhalten, auszuweiten bzw. wiederherzustellen und insektengerecht zu pflegen.

Das BMU führt hierzu aus:

„Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Damit spielen die Agrarlandschaft und das Engagement der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Rolle bei der Bereitstellung von Lebensräumen für Insekten. Durch erhöhte Bewirtschaftungsintensität des Grünlands, den Verlust von Brachflächen, die Beseitigung von Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft (wie zum Beispiel Raine, Hecken, blüten- und kräuterreiche Säume und Feuchtstellen), stetig wachsende Homogenität der Anbauflächen sowie Verlust von Flächen durch nicht landwirtschaftliche Inanspruchnahme haben in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Insektenarten ihre Lebensgrundlage verloren. Auch durch (Gehölz-)Sukzession infolge zu geringer Bewirtschaftung oder die völlige Aufgabe von ungünstigen Standorten gehen Lebensräume für Insektenarten der Agrarlandschaft verloren. Diesen Trend gilt es in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft und weiteren Akteuren im ländlichen Raum aufzuhalten.“

In vielen Regionen Deutschlands bildet der Vertragsnaturschutz das zentrale Instrument zur Verbesserung der Biodiversität und dabei auch der Förderung artenreicher Offenlandbiotop als essentieller Lebensraum für Insekten. Die Entwicklung des Vertragsnaturschutzes im Rhein-Sieg-Kreis (Kreiskulturlandschaftsprogramm „KuPro“) in den letzten 10 Jahren ist überaus positiv. So konnte die Vertragsfläche in diesen Jahren von ca. 800 ha auf über 1.500 ha gesteigert werden, worunter sich Extensivgrünland, Sonderbiotop und zunehmend auch Äcker befinden. Im gleichen Zeitraum hat sich die an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlte Summe von ca. 450.000 € annähernd verdoppelt. An dem

Programm nehmen mittlerweile mehr als 210 Betriebe teil. Zahlreiche Verträge laufen schon seit zwei oder mehr Vertragsperioden. Entsprechend nachhaltig sind auch die Wirkungen auf den Flächen. So bestätigt das Monitoring des Landesumweltamtes regelmäßig den guten ökologischen Zustand der Vertragsnaturschutzflächen.

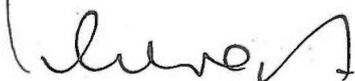
Nach Aussage der Biologischen Station wäre das Potenzial für einen mittelfristigen Ausbau auf etwa 2.000 ha Vertragsnaturschutz-Fläche gegeben. Legt man den derzeitigen durchschnittlichen Förderanteil zugrunde, würde eine Erweiterung um zusätzlich 500 ha in der Zielfase zusätzliche Kreismittel in Höhe von 25.000 Euro/Jahr erfordern; das Land NRW und die EU müssten etwa 350.000 Euro zusätzlich bereitstellen.

Aufgrund der kalenderjährlichen Bewilligungen im Vertragsnaturschutz können zusätzliche Flächen aber erst ab 2022 extensiviert werden, wobei davon auszugehen ist, dass nur eine schrittweise jährliche Erhöhung des Flächenansatzes erfolgen kann. Die Verwaltung erachtet eine jährliche Steigerung von 100 ha als realistisch. Da die Auszahlungen für ab 2022 laufende Maßnahmen erst in 2023 kassenwirksam werden, ist eine Mittelbereitstellung im laufenden Doppelhaushalt nicht erforderlich, wohl aber eine Einplanung in der mittelfristigen Finanzplanung. Entsprechend der vorgenannten jährlichen Steigerung wäre der Mittelansatz für den Vertragsnaturschutz ab 2023 jeweils jährlich um 5.000 € zu erhöhen.

Die Einwerbung der Verträge erfolgt seit vielen Jahren erfolgreich durch die Biologische Station. Diese berät die teilnehmenden Betriebe auch kompetent bei der Auswahl der Flächen und Bewirtschaftungsauflagen wie auch bei der Antragstellung selbst und erleichtert hierdurch die verwaltungsseitige Abwicklung beim Rhein-Sieg-Kreis erheblich. Dies sollte auch bei einer Ausweitung des Vertragsnaturschutzes so fortgeführt werden. Allerdings hat die Biologische Station bereits in den vergangenen Jahren zunehmend deutlich gemacht, dass die personellen Kapazitäten ausgeschöpft sind und eine Übernahme weiterer Aufgaben nicht mehr möglich ist. Insofern ist eine Ausweitung des Vertragsnaturschutzes mit einer zusätzlichen Förderung von Personal in der Biostation verbunden, die bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 21/22 berücksichtigt ist.

Da die Auswirkungen der jüngsten Haushaltsbeschlüsse der EU auf den Vertragsnaturschutz noch nicht abgeschätzt werden können, bleibt abzuwarten, ob das Land NRW selbst einen Ausbau des Vertragsnaturschutzes realisieren wird. Gleiches gilt für die Förderung personeller Ressourcen bei den Biologischen Stationen. Die vorgenannte notwendige Aufstockung des Personals der Biostation steht damit – unabhängig vom Kreisanteil - unter dem Finanzierungsvorbehalt des Landes.

Im Auftrag



Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.60.02

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
 pro Jahr (sofern dauerhaft)
 bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
 pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Anhang:

Tabelle Handlungsoptionen

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

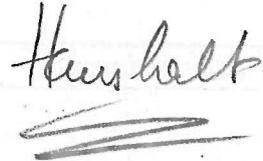
14

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

9

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil*Hausalt*


Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	bio innovation park Rheinland e. V.: Antrag auf Anschubfinanzierung
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Auf dem Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn an der Grenze der Städte Meckenheim und Rheinbach ist der bio innovation park Rheinland entstanden – ein einzigartiger Aktionsraum der grünen Technologien, in dem Hochschulen, Kommunen und Unternehmen ihre Kompetenzen und Kräfte bündeln.

Der Grundstein hierzu wurde mit dem Projekt „**agrohort**“ gelegt, das im Rahmen des Themenfeldes „**Gärten der Technik**“ der **REGIONALE 2010** entwickelt wurde.

Bei den „Gärten der Technik“ der REGIONALE 2010 handelte es sich um Projekte, die den gesellschaftlichen Umgang mit der Natur thematisieren und ihre „Übersetzung“ in Industrien und wirtschaftliche Entwicklung des Rheinlands sichtbar machen wollten.

Rund um das im Jahr 2002 von der Universität Bonn etablierte Kompetenzzentrum Gartenbau sollte in Klein-Altendorf zwischen Rheinbach und Meckenheim ein Referenzsystem entstehen, in dem zukunftsgerichtete Formen des Gartenbaus und der Landwirtschaft sowie die anwendungsorientierte Forschung und die gesellschaftliche Dimension des Themas für eine interessierte Öffentlichkeit präsentiert und erfahrbar gemacht werden.

Am Projektstandort bestand bereits eine Obst- und Versuchsanlage und eine Gutswirtschaft, die beide von Instituten der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn betrieben werden. Nach und nach wurden am Standort Klein-

zusammengezogen. Neben dem zentralen Projektraum Klein-Altendorf sollten auch mehrere, dezentral im Raum Rheinbach und Meckenheim gelegene, thematisch zugehörige Standorte, wie z. B. Baumschulen und Obstbauanlagen mit in das Gesamtkonzept „agrohort“ integriert werden.

Erläuterungen:

- I. Die zunehmende Bedeutung der Forschung für den Klimaschutz und deren wirtschaftliche Umsetzung in grüne Innovationen haben das Interesse von Wissenschaft und Wirtschaft an „agrohort“ stetig ansteigen lassen. Um dieses Nachfragepotenzial und die sich daraus ergebenden Chancen für den Wissenstransfer von der Grundlagenforschung in die Praxis und damit für die Entstehung marktfähiger Innovationen und Produkte besser nutzen zu können, wurde im September 2015 mit der **Gründung des bio innovation park Rheinland e.V. (bioIP e.V.)** der **nächste Entwicklungsschritt** vollzogen. ¹

Zweck des bio innovation park Rheinland e. V. (bioIP e.v.) ist gemäß Satzung (Anlage 1) die Unterstützung und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. In enger Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und in innovative Verfahren und Projekte umgesetzt werden. Zur Verfolgung dieser Ziele bietet der bio innovation park Rheinland e.V.

- einen intensiven Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- den Zugang zu innovativen Technologien und Infrastruktur,
- die kompetente Beratung und Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
- eine Plattform für neue Partnerschaften mit regionalen und überregionalen Kooperationsmöglichkeiten,
- ein gemeinsames Marketing für die Region.

Zu den Innovationsfeldern des bioIP e.V. gehören insbesondere

- nachhaltige Produktion und Verarbeitung gesunder Lebensmittel aus der Region und für die Region,
- stoffliche Nutzung und Gewinnung neuer Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen und Erprobung innovativer Verwendungsmöglichkeiten,
- Erschließung neuer Biomassepotentiale und regenerativer Energieformen auf dem Weg zu einer energieautarken Region,
- Erhalt der Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Menschen durch gesunde Ernährung und die Produktion hochwertiger Medizinpflanzen,

¹ Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft sind:

Bauweiler Fruchtsäfte, Creapaper GmbH, Dreesen Frische Kräuter GmbH & Co.KG, Godding + Dressler GmbH, EMIKO Handelsgesellschaft mbH, e-regio GmbH & Co.KG, EuroPoolSystem, Fischer Baumschulen GmbH & Co.KG, Fleischhof Rasting GmbH, Grafschafter Krautfabrik Josef Schmitz KG, Grillmais, HGoTECH GmbH, Holzbau Stocksiefen GmbH, Karodur Wirksteller GmbH, Kreissparkasse Köln, Krings Obstbau Vertriebs GmbH & Co.KG, Mauel 1883 GmbH, Obsthof Rönn, Peter Greven GmbH & Co. KG, Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG, proQuantis Ltd. & Co. K G, Raiffeisenbank Voreifel eG, Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Schamong GmbH & Co. KG, TeeGschwendner GmbH, Wilhelm Ley GmbH & Co. KG Baumschulen.

- innovative Hochtechnologie zur Gewährleistung höchster Qualität und Sicherung von nachhaltigem Ressourceneinsatz (z. B. Gewächshäuser der Zukunft),
- neue Formen des Innovationsmanagements (Scienceto-Business) und Etablierung einer regionalen Entwicklungsstrategie mit dem Ziel einer international renommierten Kompetenzregion für grüne Technologien.

II. Der bio innovation park Rheinland ist räumlich im **Wirkungsbereich der Innovationsregion Rheinisches Revier** verankert. Deren Hauptaugenmerk liegt in der Unterstützung des Strukturwandels durch Initiierung und Durchführung von Projekten sowie der engen Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verbänden innerhalb und außerhalb des Rheinischen Reviers.

Vorgesehen ist dabei auch die Beteiligung von kompetenz- und wissensbasierten Einrichtungen und den Themenbereichen Bioökonomie, Landwirtschaft/ Ernährung/ Agrobusiness, Ressourcen u. w. m. vor, die außerhalb des Kernreviers liegen.

Das Förderprogramm für den Strukturwandel im Rheinischen Revier soll schon im zweiten Quartal 2021 zu den entsprechenden Aufrufen in den o.g. Themenbereichen führen. Diese Aufrufe werden gerade landesseitig und in Abstimmung mit den sog. Revierknoten in Rheinischen Revier (Agrobusiness und Ressourcen, Energie und Industrie, Innovation und Bildung, Mobilität und Infrastruktur, Raum) vorbereitet und landesseitig budgetiert (bzw. mit Bundesmitteln co-ausgestattet).

Ausdrücklich wird der bio innovation park Rheinland als eine der Einrichtungen bezeichnet, die für die Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen des rheinischen Reviers eine wichtige Rolle spielen (Anlage 2).

III. Über die Förderung des Rheinischen Reviers hinaus steht mit der neuen **EU-Struktur-Förderperiode 2021-2027** in den kommenden Jahren ein weiterer größerer Förderrahmen zur Verfügung, der u.a. den sogenannten „Green deal“ beinhaltet. Diese Mittel werden zum Teil über das Land Nordrhein-Westfalen in die Region hinein verausgabt. Auch in diesem Förderzusammenhang werden derzeit Aufrufe vorbereitet, die spätestens in dritten Quartal 2021 starten. Auch hier sind die thematischen Schnittstellen zum bioIP und den Hochschulen, Wissens- und Forschungseinrichtungen sowie den Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis gegeben, so dass der bioIP in einer geregelten Form auf diese aufrufe und diese Instrumente sowohl selbst als auch im Verhältnis zu seinen Mitgliedern und zu weiteren Akteuren im Rhein-Sieg-Kreis zugreifen sollte und kann.

In allen Fragen der Förderung ist eine enge Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Fördermanagement) und dem Region Köln/ Bonn e.V. (COMPASS) sichergestellt.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	100.000,-			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich



bio innovation park
Rheinland

Bio-Innovation-Park Rheinland e.V.
Campus Klein-Altendorf
Klein-Altendorf 2
53359 Rheinbach

bio IP Klein-Altendorf 2 53359 Rheinbach

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Geschäftsführender Vorstand
Bert Spilles, Bürgermeister a.D. (Vors.)
Alexander Krings (1. Stellv.)
Dr. Sophia Dohlen (2. Stellv.)

Geschäftsführer
Dirk Vianden, Rechtsanwalt
+49 170 8382817
vianden@bio-innovation.net

Klein-Altendorf, den 12. Januar 2021
Antrag auf Anschubfinanzierung

Tel. 02225/999 63 11
Fax: 02225/999 63 18
www.bio-innovation.net

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

hiermit beantragt der bio innovation park Rheinland e.V. (bioIP) beim Rhein-Sieg-Kreis für die Jahre 2021 und 2022 die Gewährung einer Anschubfinanzierung zur infrastrukturellen und personellen Ausstattung des Vereins in Höhe von jeweils EUR 100.000,-.

Begründung:

Der bioIP ist ein eingetragener Verein mit Sitz auf dem Campus Klein-Altendorf in Rheinbach. Der Verein wurde 2015 gegründet, ihm gehören die Kommunen Meckenheim und Rheinbach, die Universität Bonn, sowie die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die Alanus Hochschule an, zudem aber auch ca. 35 Unternehmen aus der Region Bonn/Rhein-Sieg.

Satzungsgemäß verfolgt der bioIP den Zweck, Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen und miteinander zu vernetzen. Der Satzungszweck wird in der anwendungsbezogenen Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen realisiert. Diese Zusammenarbeit soll zu wissenschaftlichen Erkenntnissen führen, die in gemeinsamen Projekten innovativ umgesetzt werden.

In der Zukunft wird sich der bioIP auch in den Strukturwandel im Rheinischen Revier einbringen: Die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) setzt auf den bioIP, der sein Kompetenznetzwerk zusammen mit den Außenlaboratorien der Universität Bonn für gemeinsame Vorhaben in Züchtung und Landwirtschaft, nachwachsenden und biobasierten Rohstoffen, sowie der Nutzung von Rest- und Abfallstoffen in einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft einbringen kann.



Der bioIP wird auf Grund dieser Unterstützungsleistungen an der bundes- und landesseitigen Förderung des Strukturwandels im IRR partizipieren.

Voraussetzung dafür, daß der bioIP diese Chancen nutzen kann, ist eine infrastrukturelle Grundausstattung, aber auch eine professionelle personelle Aufstellung des Vereins. Hierzu und zur Erbringung der obligatorischen Eigenfinanzierungsquote von bis zu 30% bei der Beantragung von Projektmitteln benötigt der bioIP eine Anschubfinanzierung.

Die beiden Städte Meckenheim und Rheinbach haben bereits im vergangenen Jahr jeweils EUR 50.000,- Unterstützung gewährt und - entsprechende Haushaltsbeschlüsse vorausgesetzt - für die Jahre 2021 und 2022 jeweils EUR 100.000,- in Aussicht gestellt.

Die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg werden Personal stellen, welches einerseits die seitens des bioIP akquirierten Projekte inhaltlich, aber auch administrativ betreut. Diese Personalgestellung durch die Hochschulen ist für den bioIP von großem Wert, da er insoweit keine eigene Personalakquise betreiben muß, sondern von Anfang an geeignetes und von den Hochschulen bezahltes Personal zur Verfügung hat.

Die Mitgliedsunternehmen leisten einen Jahresbeitrag (bis zu EUR 1.000,-) und sächliche Unterstützung zum Nutzen des bioIP. Die Verantwortlichen des Vereins sind sich bewußt, dass auch die Unternehmensmitglieder zusätzliche Beträge (Beitragskategorien) gewähren, wenn die oben genannten anwendungsbezogenen Projekte erstmal anlaufen. Hierzu wiederum bedarf es des Anschubs, zu dem die Unternehmen auch wegen der sie zum Teil existenziell treffenden Folgen der Corona Pandemie -derzeit- keinen zusätzlichen Beitrag leisten können.

Mithilfe der Anschubfinanzierung soll der bioIP in den beiden kommenden Jahren über erfolgreiche Projektmittelakquise und Projektentwicklungen als Partner für die Wirtschaft noch attraktiver werden.

Die Gewährung der hiermit beantragten Anschubfinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 ist auf Grund der inhaltlichen Schwerpunkte „grüne Technologien“ und „Klimaschutz“ eine Investition in die Zukunft. Der bioIP besetzt damit die politisch, wirtschaftlich und sozial relevanten Themen, von denen die globalen Herausforderungen abhängen, die aber gleichzeitig ein Identifikationsmerkmal für die Region bilden.

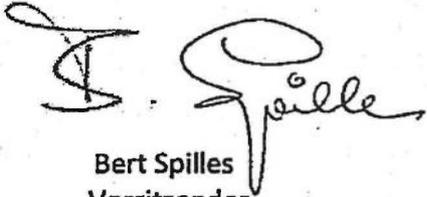
Der Diskurs zwischen Theorie und Praxis, zwischen den Hochschulen und den Unternehmen hält die Absolventen der Bildungseinrichtungen als Bürger und Arbeitnehmer, möglicherweise sogar als Existenzgründer für „start-ups“ in der Region. Zudem lockt der bioIP mit seinen Projekten neue Betriebe in die Kommunen. Hierdurch werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die zum Rhein-Sieg-Kreis gehörenden Städte und Gemeinden als Wirtschaftsstandorte nachhaltig gesichert.



bio innovation park
Rheinland

Wir bitten um eine positive Entscheidung und stehen zu weitergehenden Erläuterungen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen,

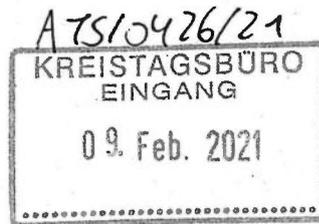

Bert Spilles
Vorsitzender


Dirk Vianden
Geschäftsführer



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



08.02.2021

**Antrag zu den Haushaltsberatungen 2021/2022
Wirtschaftsbeirat für den Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von SPD und FDP bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Wirtschaftsbeirat für den Rhein-Sieg-Kreis“ auf die Tagesordnung des Finanzausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 / 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschließt die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates für den Rhein-Sieg-Kreis und beauftragt die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus einen Vorschlag für die Arbeitsweise (Geschäftsordnung) und Zusammensetzung des Beirates zu erarbeiten. Hierbei sollen insbesondere Arbeitgeber/innen des tragenden Mittelstandes, in Handwerksbetrieben und Landwirtschaft/Forsten angesprochen und berücksichtigt werden. Weiter sollen Vertreter/innen der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg und des DGB berücksichtigt werden. Diese dürfen jedoch nicht die Mehrheit der Mitglieder ausmachen. Es geht mehr um die Teilnahme von Entrepreneuren, als um die von Funktionären/Funktionärinnen.

Im Haushalt werden für die Arbeit des Wirtschaftsbeirates und die Durchführung der Sitzungen 5.000 EUR pro als Arbeitsbudget bereitgestellt.

Eine Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsgremien in Bonn soll angestrebt werden.

Begründung:

Kommunale und regionale Wirtschaftsförderung sind wesentliche Bestandteile für die prosperierende Entwicklung einer Region. Der Wirtschaftsbeirat unterstützt dabei die Organe des Kreises bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe. Er dient als Bindeglied zwischen den Gremien des Kreises und den im Kreis ansässigen Unternehmen. Ideen und Vorschläge zur Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bonn/Rhein-Sieg werden vom Beirat eingebracht.

Die Anzahl der Mitglieder sollte 16 nicht überschreiten. Die Mitglieder sollten ausschließlich nach ihrer fachlichen Qualifikation ausgewählt werden und im Kreisgebiet ansässig sein. Auf die Wahl des Beirates ist spätestens 3 Monate vor der Wahl durch amtliche Bekanntmachung hinzuweisen und unter Nennung der Kriterien um Bewerbungen zu bitten. Die Wahlzeit entspricht der des Kreistages. Insgesamt ist ein analoges Konzept zu überlegen, wie es für die Aufgaben und Besetzung des Naturschutzbeirates gilt.

Für die ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten sowie die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises ist ein regelmäßiger Dialog mit den Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen in unserer Region wichtig. Das soll der Wirtschaftsbeirat unterstützen.

Kurz: Der Rhein-Sieg-Kreis schafft mit dem Wirtschaftsbeitrat eine neue Ideen- und Netzwerkplattform für die Region.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Denis Waldästl

Nicole Männig-Güney

Christian Koch

Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

f. d. R.

C. Engler

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

7

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

6.4

01.3 Fachbereich Regionalplanung und Strategische Kreisentwicklung

11.02.2021

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	01.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	"Zukunftswerkstatt Dorf"
-------------------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, die notwendigen Mittel für das Projekt „Zukunftswerkstatt Dorf“ im Haushalt 2021/2022 in Höhe von 15.800 € pro Jahr ab dem Jahr 2021 bereitzustellen.

Erläuterungen:

Gut funktionierende Dorfgemeinschaften nehmen eine zentrale Stellung in der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen ein. Sie fördern den Gedanken- und Erfahrungsaustausch im Dorf, generieren Ideen und koordinieren Aktivitäten zum Wohle aller.

So Landrat Sebastian Schuster: "Die demographische Entwicklung hat in der Vergangenheit zu viel Gegenwind für den ländlichen Raum geführt. Weil Arbeitsplätze fehlen, ziehen vor allem jüngere Einwohner weg, die Bevölkerung altert stärker als anderswo, es werden weniger Kinder geboren, und als Folge von alledem nimmt die Einwohnerzahl ab." Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur gehöre zu den wichtigsten Aufgaben, um die Entwicklung im Kreisgebiet zu stabilisieren.

Mit dem Schulungsangebot „Zukunftswerkstatt Dorf“ soll ein Instrument im Sinne „Hilfe zur Selbsthilfe“ angeboten und gleichzeitig der Erfahrungsaustausch in und zwischen den Dörfern verbessert werden.

Ziel ist es, den Dorfbewohnern, von engagierten Jugendlichen bis zu erfahrenen Seniorinnen und Senioren, Hilfen und „Werkzeuge“ an die Hand zu geben, mit denen sie selbständig und

eigenverantwortlich auf die zunehmende Alterung und auf Veränderungen in den Dörfern reagieren und ihr Zusammenleben zukunftsfähig gestalten können.

Neben Anregungen und Projekt-Ideen wird auch der Austausch zwischen den Dörfern ermöglicht, damit diese voneinander lernen können. Das Motto: Abgucken ist ausdrücklich erwünscht.

In nahezu jedem Dorf sind Fragen zum demografischen Wandel, dem Zusammenleben der Generationen, zu Vereinsleben, Bildung, Einkauf und Versorgung oder Mobilität eine besondere Herausforderung. Zum Themenkreis der Dorfwerkstatt gehören deshalb: - Information zu Bevölkerung und Demografie - Vereinsleben, Kommunikation und Bildung - Versorgung, Arbeit und Mobilität - Planen und Bauen im Dorf, Energie - junge und ältere Menschen, Familien und Kinder. Einzelne Fragen werden exemplarisch aufgenommen und gemeinsam vor Ort besprochen.

Initiator des Schulungsformats ist der Oberbergische Kreis, der in den vergangenen Jahren bereits viele seiner Dorfgemeinschaften geschult hat. Dieses Format soll regelmäßig zwecks Austausch in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis fortgeführt werden, unter der Federführung des Naturparks Bergisches Land.

Durch eine Teilnahme an der Zukunftswerkstatt „Dorf“ wird allen teilnehmenden Dorfbewohnern die Chance geboten, „ihre“ dörfliche Entwicklung weiter voran zu treiben und zu stärken. In der Zukunftswerkstatt sollen in den Dörfern Aktivitäten angestoßen und gesamt betrachtet die Zukunftsfähigkeit der Dörfer im Rhein-Sieg-Kreis stetig fortentwickelt werden. Durch persönliches Mitwirken-Mitgestalten-Miteinander ist es möglich, gemeinschaftliche Ideen und Projekte zu realisieren. Dies ist eine lohnende Vorbereitung für eine Teilnahme an dem Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, der alle drei Jahre von den Kreisen, auch vom Rhein-Sieg-Kreis, durchgeführt wird.

Sowohl im rechtsrheinischen als auch im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis haben seit 2018, im rechtsrheinischen gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und dem Naturpark Bergisches Land, bereits solche Seminare stattgefunden.

Die bisherige große Teilnehmerzahl an Dörfern aus dem Rhein-Sieg-Kreis an dieser Veranstaltung sowie die insgesamt positive Resonanz belegt, dass ein großer Bedarf an diesem Format besteht, dass es gut angenommen wird und deshalb weitergeführt werden sollte. Aus diesem Grund sollte diese Veranstaltungsreihe regelmäßig durchgeführt und auch haushaltsrechtlich institutionalisiert werden.

Für die rechtsrheinischen Dörfer in der Gebietskulisse „Naturpark Bergisches Land“ (Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Windeck) sollte für die Durchführung der Zukunftswerkstatt Dorf eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Dorfentwicklung im Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Rhein-Sieg-Kreis abgeschlossen werden (**Entwurf siehe Anhang**).

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung soll die Organisation und Durchführung der Zukunftswerkstatt Dorf, sowie die Nachbetreuung der geschulten Dörfer - innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Bergisches Land - im Rahmen einer gemeinsamen nachhaltigen

Regionalentwicklung im Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Rhein-Sieg-Kreis sein. Der Naturpark Bergisches Land würde diese Aufgabe im Auftrag der drei Kreise ausführen.

Die Zukunftswerkstatt Dorf ist eine viertägige Veranstaltungsreihe (jeweils 4 Std. an zwei Freitagen und Samstagen), die für bis zu 20 Teilnehmende (ca. 4-6 Dorfgemeinschaften) aus den Dörfern kostenlos angeboten werden soll.

Durch die Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und dem Naturpark Bergisches Land und der größeren Anzahl an Dörfern in dieser Gebietskulisse sind im rechtsrheinischen Kreisgebiet zwei Veranstaltungen pro Jahr und im übrigen Kreisgebiet eine Veranstaltung pro Jahr geplant.

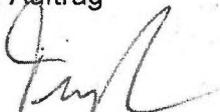
Der Kostenanteil für den Rhein-Sieg-Kreis, d.h. für die 8 Kommunen die in der Gebietskulisse des Naturparks liegen, beträgt 8.275 € pro Jahr.

Für die Dörfer außerhalb dieser Gebietskulisse (sowohl links- als auch rechtsrheinisch) ist beabsichtigt, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Veranstaltung mit 7.525 € pro Jahr in Eigenverantwortung durchführt.

Damit müssten für die Durchführung der Zukunftswerkstätten perspektivisch insgesamt 15.800 € pro Jahr bereitgestellt werden.

Im Interesse einer zukunftsfähigen Entwicklung des ländlichen Raumes wird um Zustimmung gebeten.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** (Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

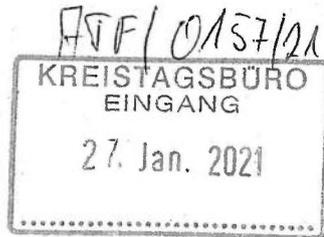
<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	15.800			
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:	15.800			

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Anhang:

Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Dorfentwicklung im Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Rhein-Sieg-Kreis



Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 27.01.2021

Betreff: Antrag Angebotsüberprüfung ÖPNV

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum nächsten Ausschuss für Planung und Verkehr:

Der Ausschuss beauftragt den Landrat, für das Jahr 2022 eine Überprüfung aller ÖPNV-Angebote vorzubereiten und die Auslastung bestehender Angebote und den Bedarf an neuen Angeboten in einem Bericht für den Verkehrsausschuss darzustellen. Notwendige Mittel für die externe Begleitung dieser Überprüfung sind im Haushalt 2021/2022 einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

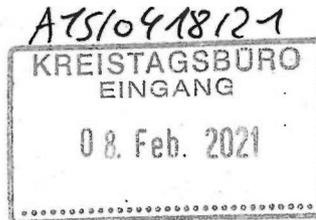
gez. Christian Koch, Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann und Fraktion

Dayma Ziegner



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



05.02.2021

**Antrag für die Haushaltsberatungen 2021/2022
Ausbau der P+R-Plätze im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Erstellung eines P+R-Ausbaukonzepts für das Bonner Umland auf Basis der bereits vom NVR angestellten Untersuchungen sowie die Aufnahme einer Zielvorgabe in den Haushalt, bis Ende 2022 1.000 neue P+R-Plätze an zentralen Bus- und Bahn-Haltestellen um Bonn zu schaffen. Die dafür nötigen HH-Mittel werden im Haushalt 2021/22 bereitgestellt.

Begründung:

P+R-Plätze sind eine wichtige Voraussetzung, um den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV zu fördern. Hier können Pkw in direkter Nähe zur Haltestelle am Stadtrand geparkt werden, um dann ohne Stau oder Parkplatzsuche klimaschonend zum Zielort zu kommen. Der neue Koalitionsvertrag für Bonn sieht zudem Einschränkungen für den Autoverkehr nach Bonn vor. Davon sind vor allem Pendler*innen aus dem Rhein-Sieg-Kreis betroffen. Die Entwicklung unterstützen und abfedern, kann der Rhein-Sieg-Kreis durch einen erheblichen Ausbau der P+R-Plätze im Bonner Umland.

Auch wenn das Stellplatzangebot kontinuierlich ausgebaut wird, sind viele Standorte stark ausgelastet. An manchen zentralen Einfahrtsstraßen nach Bonn, wie z.B. der B56 von Alfter/Swisttal finden sich kaum Umsteigemöglichkeiten, bzw. Hinweise auf diese.

Durch ein digitales Informationssystem sollen verfügbare Parkplätze automatisch erfasst und über Online-Plattformen abgefragt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Tobias Leuning und Fraktion

f. d. R.

C. Engler

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 05. Feb. 2021 ①
Vorzimmer Landrat

DIE LINKE.
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Linksfraktion.Rhein-Sieg Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

ATL10090121
KREISTAGSBÜRO
EINGANG
08. Feb. 2021

05
Kemper
5/2/21

Linksfraktion.Rhein-Sieg
Fraktionsvorsitzender
Frank Kemper
Schmelztalstr. 6
53809 Ruppichteroth
Telefon 0176 / 20719163
frankkemper@web.de
www.linksfraktion-rhein-sieg.de

Siegburg, den 03.02.2021

Antrag zu den Haushaltsberatungen: Schaffung einer Planstelle Vereinsmanager*in

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bittet Sie darum den folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen „Schaffung einer Planstelle Vereinsmanager*in“ auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Kreistagssitzung sowie der zuständigen Ausschüsse zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Kemper, Fraktionsvorsitzender

Antrag: Schaffung einer Planstelle Vereinsmanager*in

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen: Es wird eine Planstelle Vereinsmanager*in geschaffen. Die/Der Vereinmanager*in soll Vereine aus dem Kreisgebiet hinsichtlich möglicher Fördermittel beraten. Hierfür werden Haushaltsmittel in der Höhe von 60.000,- € bereit gestellt.

Begündung:

Im Rhein-Sieg-Kreis sind eine Vielzahl an Vereinen tätig. Fast alle leiden unter den Auswirkungen der Coronapandemie. In einigen Fällen steht sogar die Existenz der Vereine in Frage. Auf der anderen Seite gibt es diverse Fördermittel, die Vereinen zugute kommen können. Es ist für ehrenamtlich geführte Vereine kaum möglich, aus der Menge an Fördermittelangeboten geeignete herauszufiltern. Auch die Antragstellung ist oft mit Hürden versehen. Hier kann einE Vereinsmanager*in wertvolle Hilfestellung leisten und damit dazu beitragen das Vereinsleben im Rhein-Sieg-Kreis auch nach der Pandemie zu erhalten.



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



AFS/0422/21

nachrichtlich
Fraktionen

08.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/20220
Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze für die Inanspruchnahme einer
Tageseinrichtung für Kinder

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Beitragsbefreiungsgrenze für Eltern in einem nächsten Schritt zum Kita-Jahr 2021/22 von 24.524 € auf 36.816 Euro Bruttojahreseinkommen zu erhöhen. Die Beitragssatzung für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die SPD-Kreistagsfraktion verfolgt das Ziel, die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder für Eltern beitragsfrei zu machen. Wichtig ist uns dabei, dass innerhalb des Rhein-Sieg-Kreis keine weiteren großen Unterschiede (Flickenteppich) entstehen, die soziale Gefälle verstärken würden. Deswegen schlagen wir ein Moderationsprozess zur koordinierten Abschaffung der Elternbeiträge im Rhein-Sieg-Kreis vor. Diese Zeit wollen wir aber nicht ungenutzt lassen und schlagen vor, die Beitragsfreistellung stufenweise fortzusetzen, beginnend mit der Entlastung für die Familien mit kleinen Einkommen. Hier hat die Entlastung den größten sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Nutzen. Familien mit einem Bruttojahreseinkommen würden so um monatliche Beiträge zwischen 60 und 157 Euro entlastet, also bis zu 1.884 Euro im Jahr.

Der Jugendamtshaushalt würde um rund 300.000 Euro belastet.

Da das Land die Beitragsbefreiung für die letzten beiden Kita-Jahre nicht vollumfänglich erstattet (Defizit von rund 1,5 Mio-Euro), die politischen Mehrheiten im Kreis keine Zustimmung zu mutigeren Schritten erwarten lassen und die Beitragsentwicklung für die Jugendamtskommunen im Blick gehalten werden muss, schlagen wir diesen Schritt als gangbaren Kompromiss vor.

Mit freundlichen Grüßen

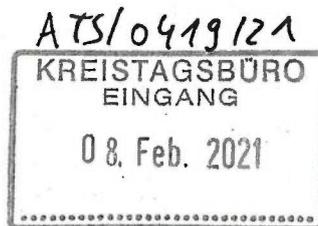
gez. Denis Waldästl, Dietmar Tandler, Tobias Leuning, Nicole Männig-Güney und
Fraktion

f.d.R.

C. Engler



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

05.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/20220
Moderationsprozess für die Abschaffung der Elternbeiträge für die
Kinderbetreuung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt die SPD-Kreistagsfraktion die Bereitstellung von 50.000 Euro im allgemeinen Kreishaushalt für einen Moderationsprozess zwischen den Verwaltungsspitzen und Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises zur koordinierten Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung.

Begründung:

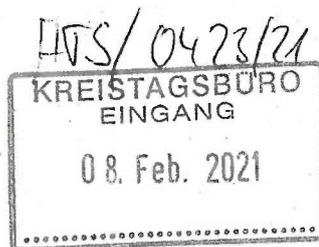
Die SPD-Kreistagsfraktion verfolgt das Ziel, die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder für Eltern beitragsfrei zu machen. Landesweit existiert ein Flickenteppich von absoluter Beitragsfreiheit bis hin zur Monatsbeiträgen über 1.100 Euro. Die Stadt Troisdorf hat die Elternbeiträge für Kinder über drei Jahren bereits abgeschafft. Im Einzugsgebiet des Kreisjugendamts sind dafür bis zu 500 Euro/Monat fällig. Politisches Ziel muss es sein, den Flickenteppich im Rhein-Sieg-Kreis nicht größer werden zu lassen, der Unterschiede in den kommunalen Haushalten und Sozialstrukturen verstärken würde. Stattdessen sollte ein gemeinsames Vorgehen zur Abschaffung der Elternbeiträge entwickelt werden. Für die Organisation eines Moderationsprozesses werden entsprechende Mittel im Kreishaushalt bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Nicole Männig-Güney, Tobias Leuning und
Fraktion

f.d.R.

C. Engler

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

08.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/20220
Ausbau der LSBTTIQ-Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt im Rahmen der Haushaltsberatungen den Mittelansatz (0.51.20) für die Förderung von Angeboten für homo-, bi-, inter- und transsexuelle Jugendliche nicht zu kürzen, sondern auf 15.000 Euro im Jahr anzuheben. Das Jugendamt wird beauftragt mit „check-it“- der Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis über eine stetige Förderung des Schul-Aufklärungsprojekts SCHLAU und des Q-Jugendzentrums zu verhandeln. Der Haushaltsposten wird umbenannt in Förderung queerer Jugendarbeit.

Begründung:

Der Bedarf für eine weitere Förderung ist aus unserer Sicht gegeben. LSBTTIQ-Jugendliche haben spezielle Bedarfe, auf die in der offenen Jugendarbeit bisher nur wenig eingegangen wird. Gerade in der wichtigen Phase der Persönlichkeitsentwicklung sind Jugendliche auch heute noch mit bewusster und unbewusster Ausgrenzung bis hin zur offenen Homophobie im Familien- oder Freundeskreis, oft auch in der Schule konfrontiert. Viele Jugendliche brauchen daher spezielle Unterstützung und Raum zum Austausch mit Gleichaltrigen. Dazu sei auch auf den Vortrag der Fachberatung „gerne anders“ im Jugendhilfeausschuss in der zurückliegenden Wahlperiode verwiesen. Auf diese potentiell große Zielgruppe ausgerichtete Angebote gibt es immer noch wenige im Kreisgebiet, wenn mittlerweile auch erfreulicherweise erste Angebote, Jugendtreffs und Jugendgruppen initiiert wurden.

Die SPD-Kreistagsfraktion schlägt angesichts des potentiell bestehenden Bedarfs vor, die Mittel aus der allgemeinen Kreisumlage aufzustocken, gezielt auf Einrichtungen und Jugendämter im Kreisgebiet zuzugehen und für eine Einrichtung weiterer „Kontaktstellen“ zu werben. Außerdem sollte die Höhe der Förderung angehoben werden. Mit lediglich 750 Euro lassen sich vor Ort kaum neue, hochwertige und attraktive Angebote aufbauen. Eine Kürzung der Mittel erscheint daher nicht angezeigt.

Das Engagement des Rhein-Sieg-Kreises darf sich aber nicht allein darauf beschränken sogenannte „Kontaktstellen“ zu fördern. Vielmehr macht es Sinn die bestehenden Angebote von „check-it“- der Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis – das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU und das Q-Jugendzentrum – endlich zu unterstützen.

Das vor einigen Jahren im Rhein-Sieg-Kreis entstandene Q-Jugendzentrum speziell für queere Jugendliche arbeitet mit jährlich befristeten Projektfördermitteln des LVR. Aus finanziellen Gründen mussten von der kath. Kirche angemietete Räume in Siegburg wieder aufgegeben werden. Das Q-Jugendzentrum existiert weiter und trifft sich an unterschiedlichen Orten, die Erfahrung zeigt aber, dass es eine zentrale Anlaufstelle braucht.

Auch die Rhein-Sieg Ortsgruppe des Landesverbandes von SCHLAU-NRW könnte eine Förderung des Rhein-Sieg-Kreises gut gebrauchen, um ihr Angebot auszubauen. Im Rahmen des Projekts gehen junge Leute in die Schulen, Sportgruppen und Freizeiteinrichtungen und stellen sich mit ihrer eigenen Biographie vor und leisten Aufklärungsarbeit. Die Gruppe ist bis jetzt zu 100% ehrenamtlich organisiert und verzeichnet deutlich steigende Anfragen nach Workshops.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Tobias Leuning, Nicole Männig-Güney und Fraktion

f.d.R.

C. Engler



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

23.02.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Radwegeausbau verstärken

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Der Ansatz für Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (0.22.50) im Haushaltsjahr 2021 wird um 250 T€ auf 400.000 € erhöht.
2. Der Ansatz für Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (0.22.50) im Haushaltsjahr 2022 wird um 3,7 Mio. € auf insgesamt 5.000.000 € erhöht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Radwegemaßnahmen zu identifizieren, die aufgrund der bei der Umsetzung erforderlichen Eingriffe in die Natur und der Grundstücksverläufe möglichst kurzfristig umzusetzen sind und diese in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses für Planung und Verkehr vorzustellen.
4. Es ist folgender Sperrvermerk anzubringen: Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Haushaltsmittel für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen sind als Eigenanteil vorgesehen. Sie dürfen nur unter der Voraussetzung der Zusage von Bundes- oder Landesförderungen in Höhe von mindestens 80% der Summe der Planungs- und Baukosten der jeweiligen Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Planungsvorleistung kann ohne endgültige Zusage von Zuschüssen beginnen.

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Stadt und Land“ stehen dem Land Nordrhein-Westfalen 97 Mio. Euro zur Verfügung, zu einem wesentlichen Teil für Radwege. Der Bund fördert Radwege im Rahmen dieses Programmes mit 90%. Die Planungskosten fördert das Land/der Bund mit je 10% der Baukosten pauschal und ohne Einzelnachweis. Diese Förderungen gelten bis Ende 2023, da das Bundesförderprogramm bis Ende 2023 begrenzt ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen wiederum stockt angesichts der massiven Bundesmittel seine eigenen Radwegeförderungen auf mindestens 80% auf.

Angesichts dessen, dass das Bundesprogramm bis Ende 2023 begrenzt ist, sollte die Chance genutzt werden, möglichst viele Radwege an Kreisstraßen mittels dieser Förderprogramme umzusetzen.

Um das maximale Volumen der zur Verfügung stehenden Fördergelder für den Radwegbau abzurufen zu können, müssen beim Rhein-Sieg-Kreis ausreichende Eigenmittel sowohl für deren Planung als auch für deren Bau zur Verfügung stehen.

Daher sollten die Ansätze für die Planungs- und Baukosten im Haushalt 2021/2022 so erhöht werden, dass diese für alle tatsächlich realisierbaren Maßnahmen ausreichen. Hierbei wird berücksichtigt, dass aufgrund des jeweils notwendigen Grunderwerbs und der notwendigen Genehmigungsverfahren im Förderzeitraum nur eine begrenzte Anzahl von Baumaßnahmen zu verwirklichen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Oliver Krauß

Horst Becker
Ingo Steiner

f. d. R. Hans Schwanitz



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



05.02.2021

**Antrag zum Haushalt 2021/2022
Radweg an Kreisstraßen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt den Tagesordnungspunkt „Radwege an Kreisstraßen“ im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Finanzausschusses sowie des Kreisausschusses und des Kreistages zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die finanziellen Mittel für den Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Finanzplan (0.22.50) auf 4.000.000 € pro Jahr angepasst, um alle Maßnahmen aus der Prioritätenliste bis 2030 umsetzen zu können.

Begründung:

Der Ausbau des Radverkehrs im Rahmen des modal-split ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialverträglichen und ökologischen Verkehrswende. In der letzten Wahlperiode wurden daher 50 Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen erfasst und daraus eine Prioritätenliste erstellt. Auf unsere Frage, welche finanziellen Ressourcen notwendig sind, um diese Maßnahmen umzusetzen, hat die Kreisverwaltung geantwortet:

In der Prioritätenliste des Kreises wurden 50 unterschiedliche Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen erfasst und nach Dringlichkeit und Umsetzbarkeit bewertet. Die baulich einfachen Maßnahmen verursachen Kosten zwischen 280 €/m und 340 €/m, wenn Bauwerke betroffen sind steigen die Kosten auf bis zu 2.000 €/m. Ohne zu berücksichtigen, dass die Prioritätenliste angepasst oder fortgeschrieben werden könnte, wären bei deren kompletten Umsetzung rd. 60 Kilometer Radwege zu bauen. Die Gesamtkosten hierfür werden bei heutigem Preisniveau auf 35 Mio. € geschätzt. Vor diesem Hintergrund ist erkennbar, dass derzeit nicht absehbar ist, in welchem Zeitraum alle Maßnahmen umgesetzt werden können.

Dies auch aufgrund des zum Großteil fehlenden Baurechts (notwendiger Grunderwerb, Befreiung vom Naturschutz usw.) was zeitliche Prognosen erschwert. Gleichzeitig ist derzeit noch nicht absehbar, wann und in welcher Höhe Fördergelder zur Verfügung stehen.

Hieraus resultiert, dass mit den im Kreishaushalt vorgesehen 1.300.000 € pro Jahr die Umsetzung der Prioritätenlisten bis 2047 dauern würde – deutlich zu lang für unsere Ansprüche. Wir halten es für geboten, dass die Umsetzung in diesem Jahrzehnt erfolgt und stellen daher den Antrag den Haushaltsansatz entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tandler und Fraktion

i.A.

C. Engler

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE 6

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt. 6.3

01.4 Fachbereich Verkehr und Mobilität

10.02.2021

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	01.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bürgerradweg L 318
-------------------------	---------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die zentrale Koordination für den Bürgerradweg L 318 zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zu 100 % übernimmt.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, Mittel i.H.v. 170.000 € sowie eine entsprechende Kostenerstattung für das Projekt im Haushalt 2021/2022 bereitzustellen.

Vorbemerkungen:

Seit mehreren Jahrzehnten wird die Notwendigkeit gesehen, zwischen den Ortslagen Schwellenbach (Much) und Nackhausen (Neunkirchen-Seelscheid) einen Geh-/ Radweg im Zuge der L318 mit einer Länge von ca. 400 m anzulegen. Die Lage ist auch im beigegeführten Übersichtslageplan ersichtlich.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hatte den notwendigen Lückenschluss beim zuständigen Baulastträger Straßen.NRW angemeldet. Dort wurde er auch in das Programm UAllr (Radwege an Landesstraßen) aufgenommen. Aufgrund des großen Überhangs in dem Programm und trotz regelmäßiger Interventionen der Gemeinden und des Kreises passierte bisher nichts. Auch für die Zukunft ist auf Basis der bestehenden Zuständigkeiten keine zeitnahe Umsetzung in Sicht.

Erläuterungen:

Bürger aus Nackhausen haben sich mit dem fehlenden Radweg nicht zufriedengegeben und mit allen Beteiligten im Herbst 2020 Lösungsmöglichkeiten diskutiert. In diesem Rahmen wurde die Idee für einen Bürgerradweg entwickelt, bei dem die notwendigen Aufgaben zur Planung und zum Bau auf mehrere Schultern verteilt werden. Bürgerradwege stellen eine Landesinitiative dar, wo leicht herzustellende Radwege an Landesstraßen (keine Bauwerke, keine Grunderwerbs- bzw. Naturschutzprobleme) bevorzugt realisiert werden können. Bisher wurden vor allem im

Münsterland Bügerradwege umgesetzt, weil dort die topographischen Gegebenheiten günstiger sind, aber auch die Landwirte eher Grundstücke zur Verfügung stellen.

Durch das Programm Bügerradwege könnte der Radweg an der L318 zügig und kostengünstig erstellt werden. Folgende Aufgabenverteilung wurde vorgeschlagen:

Bürger/Vereine/Unternehmen:

- Abstimmungen zum Grunderwerb
- Gespräche und mit Versorgungsträgern
- Kostenfreie Leitungsverlegungen (Telekom)
- Kostenfreie Vermessungsarbeiten
- Hilfe bei der Koordination vor Ort

Gemeinden:

- Unterstützung durch den gemeinsamen Bauhof (z. B. Gehölzarbeiten, Beschilderung)
- Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft

Straßen.NRW hat sich bereiterklärt, die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zu 100% zu übernehmen. Nicht refinanziert wird der interne Personalaufwand bei den Projektpartnern. Es gibt aktuell die mündliche Zusage, dass Mittel aus dem Landesprogramm „Bügerradweg“ für 2021 zur Verfügung gestellt werden können. Eine Verwaltungsvereinbarung liegt bereits im Entwurf vor.

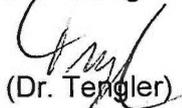
In den gemeinsamen Gesprächen haben die beiden Gemeinden und Straßen.NRW den Rhein-Sieg-Kreis gebeten, die zentrale Koordination zu übernehmen. Für diese Übernahme sprechen folgende Punkte:

- Bei dem Lückenschluss handelt es sich um eine regional bedeutsame Verbindung. So entsteht durch den Lückenschluss eine Verbindung zwischen dem Radweg im Naafbachtal und der Höhenroute auf der Frauenstraße, beides Straßen im Knotenpunktsystem der Radregion Rheinland.
- Der Radverkehr im bergischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises hat einen großen Nachholbedarf und bedarf der Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis.
- Mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde und dem Straßenverkehrsamt sind drei zentrale Planungsbeteiligte beim Rhein-Sieg-Kreis angesiedelt.
- Die Koordination wird zwar personelle Kapazitäten im Fachbereich Verkehr und Mobilität binden, was aber als überschaubar und möglich bewertet wird.

Auch wenn über das Programm Bügerradweg faktisch Landesaufgaben durch Dritte übernommen werden, scheint es aktuell die einzige Möglichkeit zu sein, den wichtigen Lückenschluss im Radwegenetz des Rhein-Sieg-Kreises verhältnismäßig schnell herzustellen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, den Planungs- und Bauprozess für den Bügerradweg L318 zu koordinieren. In diesem Zusammenhang müssen Aufträge erteilt und gegenüber den Firmen abgerechnet werden. Nach der ersten Kostenschätzung beträgt das notwendige Budget ca. 170.000 Euro. Dieser Betrag wird im Haushalt eingestellt und anschließend ebenfalls zu 100% durch Straßen.NRW ausgeglichen.

Die Bürger in Nackhausen haben wesentliche Teile ihrer Aufgaben bereits erledigt. So sind die Vorabstimmungen zum Grunderwerb erfolgreich gewesen. Da auch genehmigungsrechtlich keine Probleme zu erwarten sind, könnte die bauliche Umsetzung im Frühsommer 2021 erfolgen.

Im Auftrag


(Dr. Tengler)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:	170.000			

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

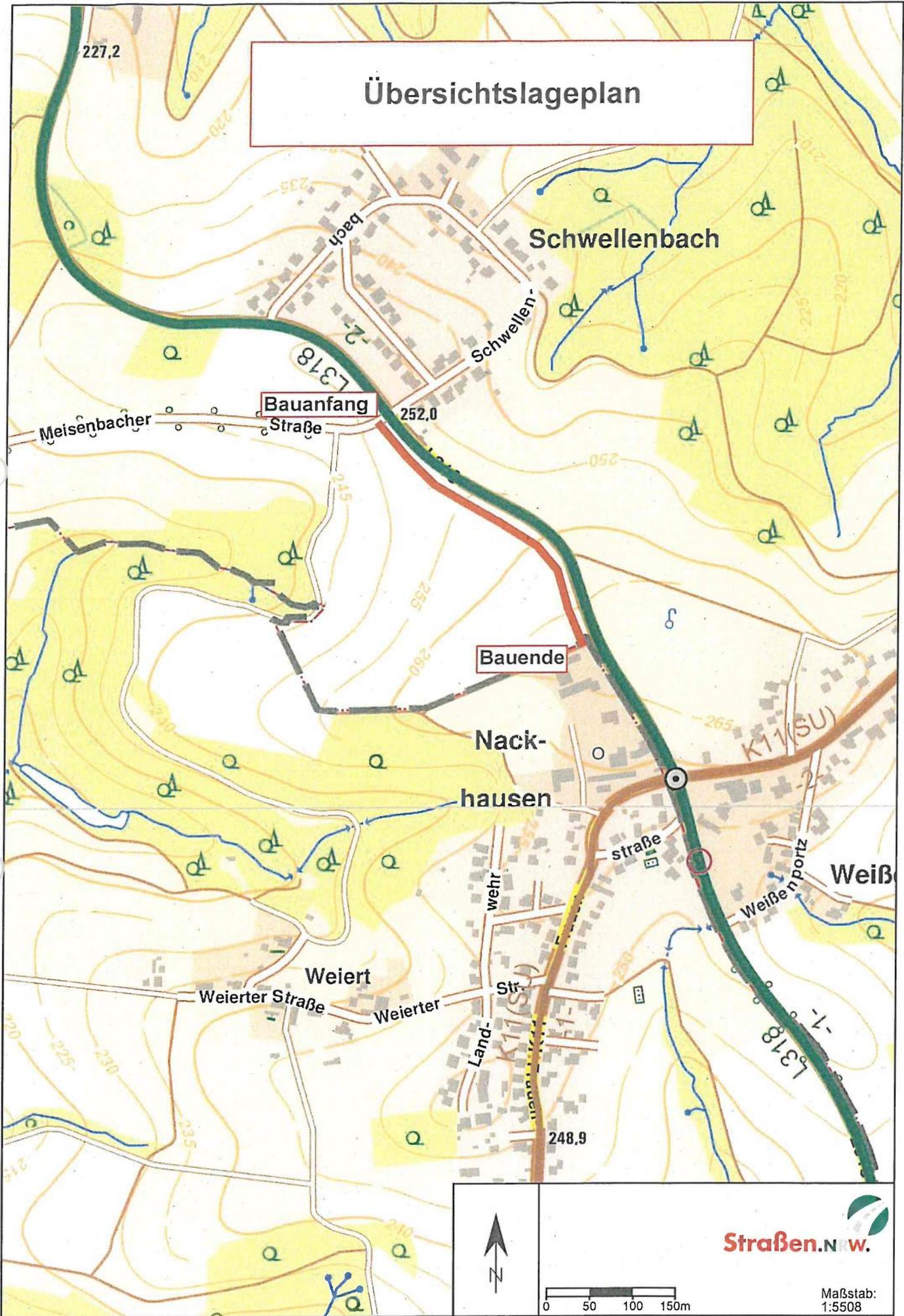
- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Die Kosten werden zu 100 % vom Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet.

Anhang:

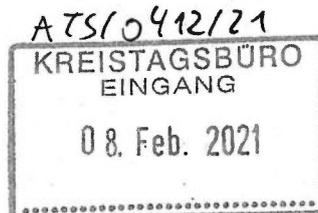
Übersichtslageplan Bürgeradweg L318

Übersichtslageplan





Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

05.02.2021

**Antrag zum Haushalt 2021/2022 für Produktbereich 0.40.40
Breitbandausbau und Einrichtung von WLAN an Schulen vorziehen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Haushaltsberatungen stellen wir folgenden Antrag für den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung sowie für den Finanzausschuss:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Förderschulen und Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises, so schnell wie möglich ans Netz zu bringen. Konkret beantragen wir den Breitbandausbau in den Schulen und die Einrichtung von WLAN in den Klassenräumen noch im Jahr 2021 umzusetzen, um ein zeitgemäßes digitales Lernen an allen Schulen sicherzustellen. Im Produktbereich 0.40.40 des Haushaltsentwurfs werden der Breitbandausbau, bzw. WLAN-Ausbau in Klassenräumen teils für 2021, teils für 2022 geplant. Wir beauftragen die Kreisverwaltung den Digitalisierungsprozess zu beschleunigen, um eine Abdeckung von möglichst 100 Prozent bereits bis Ende 2021 zu erreichen.

Begründung:

Nicht erst seit der Corona-Pandemie wissen wir, dass die digitale Infrastruktur zügig ausgebaut werden muss. Insbesondere die Bildungseinrichtungen sollten so bald als möglich über einen 100%igen Breitbandanschluss sowie WLAN in allen Klassenräumen verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Nils Suchetzki, Anna Peters, Hanna Nora Meyer und Fraktion

i.A.

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

28.01.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Klimaschutz-Fonds einrichten

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Doppelhaushalt 2021/2022:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Klimaschutz-Fonds einzurichten.
2. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel in Höhe von 52.500 Euro für das Jahr 2021 und in Höhe von 63.000 Euro für das Jahr 2022 einzustellen.
3. Die Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zu versehen.

Begründung:

Die Kreistagskoalition hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß der Kreisverwaltung bis zum Jahr 2035 um mindestens 80% zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden umfangreiche Investitionen in treibhausgassenkende Maßnahmen erforderlich. Dabei wird es sich zum Teil um direkte Investitionen, z. B. in die Liegenschaften und den Fahrzeugpark des Kreises, handeln. Genauso sinnvoll ist es aber, auch in Maßnahmen zu investieren, die zu CO₂-Einsparungen an anderer Stelle in der Region führen. Dies gilt vor allem, wenn dieselbe Einsparung mit geringerem finanziellem Aufwand zu leisten ist als z. B. unmittelbar in den Kreisliegenschaften. Diese Investition kann dann auf die Einsparungsziele angerechnet werden, also eine bilanzielle Einsparung ergeben.

Die o. g. Ziele können am wirkungsvollsten mit einem Fonds erreicht werden, in dem die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahmen des Fonds sollen sich aus der Höhe des CO₂-Ausstoßes der Kreisverwaltung ergeben, der pro Jahr ermittelt und nach den

CO₂-Preisen in Euro umgerechnet wird, die die Bundesregierung als CO₂-Preis festgelegt hat. Die Ausgaben des Fonds sind an die Durchführung von Maßnahmen gebunden, die im Kreisgebiet zu einer messbaren Senkung von Treibhausgasen führen.

Daraus ergeben sich folgende Eckpunkte für einen Klimaschutz-Fonds des Kreises:

- Ausgangswert der bestehenden CO₂-Emissionen der Kreisverwaltung aus dem Jahr 2019 (jüngstes Jahr, für das Daten vorliegen): 2.560 Tonnen/Jahr
- Zielsetzung: Vermeidung von 80% dieser Emissionen: ca. 2.100 Tonnen/Jahr
- CO₂-Preis auf Grundlage des festgesetzten Preises der Bundesregierung: 25 Euro/Tonne im Jahr 2021, 30 Euro/Tonne im Jahr 2022, danach ansteigend bis 55 Euro/Tonne im Jahr 2025 (2023: 35 Euro/Tonne, 2024: 45 Euro/Tonne)
- Erster Abgleich mit Ausgangswert Ende 2021
- Bewerbung des Fonds als Finanzierungsinstrument CO₂-senkender Maßnahmen
- Zielgruppen: Kreisdienststellen, Unternehmen mit Kreisbeteiligung, Kommunen
- Voraussetzung von finanzierten Projekten: Projekt findet im Kreisgebiet statt, Finanzierungsplan liegt vor, CO₂-Effekt ist messbar
- Unbürokratische Entscheidung über Finanzierungsanträge, erste Projekte möglichst 2022
- Führung des Fonds in der Kämmerei, Beteiligung Fachbereich Klimaschutz und Energieagentur
- Laufzeit entsprechend des „Maßnahmenprogramms 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz“ zunächst bis einschließlich 2025, Laufzeit verlängerbar
- Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung der CO₂-Situation und des Fonds im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Monika Grünewald

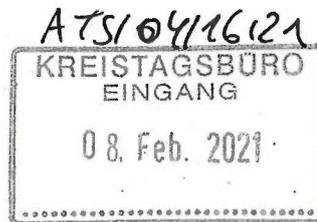
Lisa Anschütz
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



05.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/2022
Neue strategische Ziele für den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt im Rahmen der Haushaltsberatungen den Tagesordnungspunkt "Neue strategische Ziele für den Rhein-Sieg-Kreis" für die Sitzungen des Finanzausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages und bittet um folgende Beschlussfassung:

Die Festlegung der strategischen Ziele "Klimaschutz", "Digitalisierung" und "Mobilität" greift zu kurz und deckt nicht die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ab. Die Ziele "Bezahlbares Wohnen zur Miete und im Eigentum" und "Kommunale Wirtschaftsförderung" sollen als weitere strategische Ziele aufgenommen und mit entsprechenden Kennzahlen versehen werden."

Begründung:

Es ist begrüßenswert, dass die Kreisverwaltung Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität als strategische Ziele definiert hat. Diese Aspekte decken allerdings nur einen marginalen Politikbereich ab, in denen dringender Nachholbedarf im Rhein-Sieg-Kreis besteht.

Bezahlbarer Wohnraum für Mieterinnen und Mieter, aber auch für Eigentümerinnen und Eigentümer ist vor allem im Kerngebiet des Kreises Mangelware. Im Verwaltungsbericht "Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis" wird beschrieben, dass Wohnraum sich fortlaufend verknappt. So werden die Grundstücksmarktberichte 2016 und 2020 sowie der Marktbericht 2020 der Kreissparkasse Köln zitiert, um darzulegen, dass die Preise für baureife Eigenheimgrundstücke im Schnitt um 34 Prozent angestiegen sind. Freistehende Einfamilienhäuser haben sich um 40 Prozent und Eigentumswohnungen um 46 Prozent verteuert. Die Mieten stiegen um 16,4 Prozent. Diese enormen Preissteigerungen seit 2015 belasten die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis erheblich und sind ein starker Indikator dafür, dass die Kreisverwaltung aufgrund ihrer Passivität in dieser Frage zur Verschärfung der Situation beiträgt.

Es bedarf einer aktiveren Rolle des Kreises, damit der Wohnraumnot entgegengewirkt werden kann. Hierfür ist es unerlässlich, dass die Kreisverwaltung das Thema "Bezahlbares Wohnen zur Miete und im Eigentum" als Kernziel des Kreises begreift und Kennzahlen definiert, damit die Wirkung politischer Impulse messbar werden kann.

Auch das Thema "Kommunale Wirtschaftsförderung" soll als strategisches Ziel aufgenommen und mit Kennzahlen versehen werden, um die politischen Impulse des Kreises mess- und steuerbar zu machen. Bisher fokussiert sich die Wirtschaftsförderung des Kreises insbesondere auf den Themenbereich Tourismus. Hier muss ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der neben dem wichtigen Bereich Tourismus auch Themen wie industrielle Wertschöpfung, Handel und Dienstleistungssektor, quantitative und qualitative Entwicklung von Arbeitsplätzen sowie Entwicklung der allgemeinen Wertschöpfung im Kreisgebiet beinhaltet. Nicht nur in, sondern auch nach der Coronapandemie muss der Staat mit all seinen Ebenen die richtigen Impulse setzen, damit sich unsere Wirtschaft wieder auf ein Vorkrisenniveau erholen kann. Dementsprechend ist es unabdingbar, dass in diesem Bereich harte Kennzahlen existieren, auf die sich Politik bei der Entwicklung von Konzepten beziehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Nicole Männig-Güney, Ömer Kirli und
Fraktion

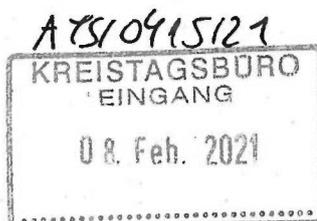
i.A.

C. Engler



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



05.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/2022
Gewinnausschüttung der GWG Rhein-Sieg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt im Rahmen der Haushaltsberatungen den Tagesordnungspunkt „Gewinnausschüttung der GWG Rhein-Sieg“ für die Sitzungen des Finanzausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages und bittet um folgende Beschlussfassung:

*Der Rhein-Sieg-Kreis sieht in der Schaffung von bezahlbarem und mietpreisgedämpftem Wohnraum ein strategisches Ziel der Kreispolitik. Die Vertreter*innen des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der GWG Rhein-Sieg werden daher angewiesen folgende Beschlüsse in der GWG zu erwirken und dem Kreistag hierrüber bis 31.12.2021 zu berichten:*

- 1. Es besteht ein Investitionsgebot in der GWG mit dem Ziel aus den erwirtschafteten Erträgen neuen Wohnraum zu schaffen und den Bestand an Wohnungen im Eigentum der GWG auszubauen.*
- 2. Ab dem Jahr 2023 erfolgen keine Ausschüttungen mehr an den Rhein-Sieg-Kreis. Die anderen Gesellschafterinnen der GWG Rhein-Sieg werden ermutigt gleichlautende Beschlüsse zu fassen.*
- 3. Die Geschäftsführung der GWG Rhein-Sieg legt dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bis 30.06.2022 eine Investitionsstrategie 2030 vor.*

Begründung:

Es ist unstrittig, dass im Rhein-Sieg-Kreis mehr bezahlbarer Wohnraum benötigt wird. Dies gilt sowohl für Miete wie auch für Eigentum. Im Bereich des Mietwohnungsbaus ist die GWG ein wichtiger Akteur am Wohnungsmarkt in unserem Kreis. Die Gewinne, die die GWG erzielt dürfen unseres Erachtens nicht in die allgemeinen öffentlichen Haushalte fließen sondern dienen der weiteren Schaffung von preiswertem, bezahlbarem, mietpreisgedämpftem Wohnraum in unserem Kreis. Wir schlagen deshalb vor, dass ab 2023 die Gewinne nicht mehr ausgeschüttet sondern investiert werden und schreiben daher ein Investitionsgebot fest.

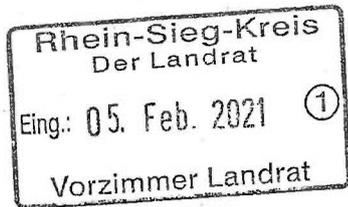
Hiermit wollen wir sicherstellen, dass die GWG über genügend liquide Mittel verfügt und gleichzeitig aus Politik eine entsprechende Prioritätensetzung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Nicole Männig-Güney Gisela Becker, Nils Suchetzki und Fraktion

i.A.

C. Engler



Linksfraktion.Rhein-Sieg Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

05
Kemper
5/2/21

Linksfraktion.Rhein-Sieg
Fraktionsvorsitzender
Frank Kemper
Schmelztalstr. 6
53809 Ruppichterath
Telefon 0176 / 20719163
frankkemper@web.de
www.linksfraktion-rhein-sieg.de



Siegburg, den 02.02.2021

Antrag zu den Haushaltsberatungen: Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bittet Sie darum den folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“ auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Kreistagssitzung sowie der zuständigen Ausschüsse zu nehmen.

Frank Kemper
Mit freundlichen Grüßen

Frank Kemper, Fraktionsvorsitzender

Die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis beantragt zu den Haushaltsberatungen 2021/ 2022:

Antrag „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1 Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) wird, in Abstimmung mit den an der GWG beteiligten Kommunen, in den nächsten 10 Jahren mit jährlich 10 Millionen Euro ausgestattet.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchem Weg die Mittel, z. B. als Gesellschaftereinlage oder als zinsloser Kredit, bereitgestellt werden können und welche

steuerlichen und juristischen Vor- und Nachteile damit verbunden sind.

- 2 Der Kreistag erklärt, dass gegenüber der GWG zukünftig keine Gewinn-/Renditeerwartungen mehr bestehen.
- 3 Der Kreistag beauftragt die GWG die bereitgestellten Mittel so einzusetzen, dass damit ein größtmöglicher Teil des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum geschaffen wird.
Dafür sollen Konzepte geschaffen werden, um auf frei werdenden Gewerbeflächen (Büro & Einzelhandel), Wohnraum zu schaffen.
- 4 Darüber hinaus wird die GWG beauftragt zu prüfen, inwieweit der Kauf und die Modernisierung von Bestandsimmobilien (Vom Einfamilienhaus bis zum Mietshaus mit mehreren WE) zum Zweck der anschließenden Vermietung wirtschaftlich durchführbar ist. Dabei werden auch Modelle wie Kauf auf Rentenbasis mit bestehendem Wohnrecht für die bisherigen Besitzer in die Prüfung mit einbezogen.
- 5 Auch soll der Immobilienbestand daraufhin überprüft werden, inwieweit eine Aufstockung der bestehenden Gebäude möglich ist. Gggfls. kann so Wohnraum geschaffen werden, ohne dass Flächen verbraucht werden.
- 6 Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig jährlich im Sozialausschuss über Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt zu berichten. Dabei soll die Verfügbarkeit von Wohnungen für Menschen mit wenig Geld besonders betrachtet werden.

Begründung:

Im Bericht der Kreisverwaltung „Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis“ heißt es:
„Schätzungen gehen davon aus, dass rund jeder zweite Haushalt in Nordrhein-Westfalen und damit auch im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund seines Einkommens Anspruch auf eine Sozialwohnung hat. Um im Rhein-Sieg-Kreis bis zum Jahre 2030 nur 15 Prozent des Geschosswohnungsbestands in der

geforderten Mietpreisbindung zu haben, müssten Modellrechnungen der NRW.Bank und Empirica zufolge jährlich 590 Sozialwohnungen gebaut werden – also fast ein Drittel des gesamten für den Rhein-Sieg-Kreis prognostizierten Wohnbaubedarfs. Im geförderten Wohnungsbau sind diese Zahlen nicht annähernd zu erreichen. Selbst bei einer deutlichen Ausweitung der Neubauzahlen im geförderten Wohnungsbau sind es immer nur eine kleine Minderheit anspruchsberechtigter Haushalte, die davon profitieren. Ein preissenkender Effekt auf dem Gesamtmarkt ist damit nicht zu erreichen.“

Tatsächlich sind die Mieten im Rhein-Sieg-Kreis in den vergangenen 6 Jahren um 27% gestiegen, wie das Eduard Pestel Institut für Systemforschung ISP ermittelte (<https://www.radiobonn.de/artikel/wohnungen-fuer-geringverdienende-zu-teuer-im-rbrs-land-849686.html>).

Der Rhein-Sieg-Kreis ist über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit 61,87% an der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) beteiligt. Die übrigen Anteile an der Gesellschaft werden von zwölf Kommunen des Kreises gehalten.

Die GWG betreut mit 28 Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeit fast 3.000 Wohneinheiten im Kreisgebiet, hält diese Instand und baut 20 bis 50 neue Wohneinheiten im Jahr, darunter sind jedoch auch Eigentumswohnungen und Eigenheime, welche durch die GWG neu gebaut werden.

2015 wurden 192 Wohneinheiten nach WFB2019 gefördert, davon 16 Eigenheime und 27 Wohneinheiten für Flüchtlingsunterkünfte. 1,8 Millionen der zugewiesenen 22 Millionen der Fördermitteln sind nicht abgerufen worden.

Der Wohnungsmarkt im Rhein-Sieg-Kreis ist durch hohe Nachfrage, steigende Kauf- und Immobilienpreise sowie durch Baulandknappheit geprägt. In ihrer Gesamtheit lassen diese Faktoren befürchten, dass die Bautätigkeit jetzt und in Zukunft hinter der Nachfrage zurückbleibt. Den dringlichsten Baubedarf hatte Empirica in ihrer Studie für den Zeitraum 2016 bis 2020 ermittelt; 2.500 Wohneinheiten sollten pro Jahr errichtet werden. Nach den für 2016 bis 2018 vorliegenden Daten ist in diesem Zeitraum der Wohnungsbaubedarf nur zu etwa drei Viertel gedeckt worden; statt 2.500 Wohneinheiten

wurden im Jahresdurchschnitt 1.924 Wohnungen errichtet (siehe Bericht Leben, Wohnen und Arbeiten im RSK, Seite 21).

Die Auswirkungen dieser Verhältnisse sind für Wohnungssuchende längst spürbar. Zunächst waren es nur die Ärmsten, die keine bezahlbaren Wohnungen mehr fanden. 13,3 % der Hartz IV Bezieher*innen wohnen in Wohnungen, deren Miete das Jobcenter als nicht mehr angemessen betrachtet. Sie müssen daher selber draufzahlen und liegen damit mit ihren verfügbaren Mitteln unter dem Existenzminimum. So wird Armut erzeugt. Aber die Misere trifft zunehmend auch Menschen mit mittlerem Einkommen, auch sie finden oft keine bezahlbaren Wohnungen mehr.

Im Wohnungsmarktbericht der Wohlfahrtsverbände 2017 für den Rhein-Sieg-Kreis wird erklärt:
„Eine gewisse Anzahl an leerstehenden Wohnungen ist nötig um eine Flexibilität auf dem Markt zu ermöglichen. Für diese so genannte Fluktuations- oder Leerstandsreserve gibt es unterschiedliche Empfehlungen. Die meisten liegen jedoch zwischen drei und sieben Prozent. Die Leerstandsquote im Rhein-Sieg-Kreis ist in den letzten Jahren gesunken und lag 2014 bei 3,3 Prozent.

...

Seit 2013 stiegen die Mietpreise im Kreis für neu vermietete Bestandswohnungen im Schnitt um 2,9 Prozent, in Bornheim, Bad Honnef und Troisdorf sogar um mehr als 4 Prozent. Für Mieter in Troisdorf und Siegburg ist es nicht nur schwer, preiswerten Wohnraum zu finden. Sie haben zudem im Vergleich eine besonders niedrige Kaufkraft. Ihr ohnehin geringes Haushaltsbudget wird also durch besonders hohe Mieten zusätzlich belastet. Die Wohlfahrtsverbände des Kreises beklagen, dass vor allem Menschen mit Handicap auf dem Wohnungsmarkt schlechte Perspektiven haben. Dabei ist die Zahl der Schwerbehinderten seit 2007 um 25 Prozent gestiegen.

...

Die NRW Bank erhebt jedes Jahr Daten und berechnet eine Prognose über die fertiggestellten oder bereits genehmigten Sozialwohnungen. Im gesamten Kreis wird der Bestand von geförderten Wohnungen bis 2025 um 21,1 Prozent zurückgehen, bis 2030 sogar um 29,7 Prozent.

Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2030 mehr als 3000 Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. Den größten Verlust wird Troisdorf zu verkraften haben. Hier sollen in 15 Jahren 44,3 Prozent aller geförderter Wohnungen wegfallen.

...

Im gesamten Kreis sind jedoch nur 3,8 Prozent aller Mietwohnungen in Besitz der Kommunen oder kommunaler Wohnungsunternehmen.

...

Die Vermittlungsquote von Haushalten, die im Jahr 2015 geförderten Wohnraum suchten, lag im Rhein-Sieg-Kreis bei 26 Prozent. Zwei Dritteln der Wohnungssuchenden konnten keine Sozialwohnungen vermittelt werden. Ein Bild, das die Leerstandsquote geförderter Wohnungen spiegelt: Sie betrug in diesem Zeitraum nur 0,1 Prozent.“

Selbst in den ländlichen Gebieten des Kreises, in denen Wohnungsmangel bisher kein Thema war, ist das Problem nun angekommen.

Bisher wurde die Schaffung von Wohnraum durch Flächenknappheit gebremst. Gerade die Pandemiefolgen eröffnen hier jedoch auch Chancen. So schätzen Experten, dass Homeoffice auch nach der Pandemie weit mehr zum Einsatz kommen wird, als es davor der Fall war. Damit sollen mittelfristig bis zu 30% der aktuell verfügbaren Büroflächen wegfallen.

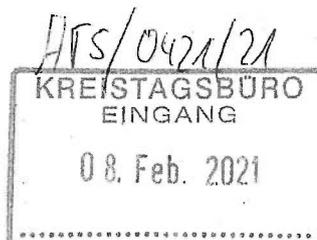
Dazu kommt: Die Verlagerung von stationärem zum Onlinehandel hat sich in der Krise enorm beschleunigt. Auch hier ist zu erwarten, dass Flächen frei werden.

Es bedarf jedoch frühzeitig entwickelte Konzepte, um aus diesen Flächen bezahlbaren Wohnraum entstehen zu lassen.

Bisher konzentriert sich die GWG auf den Bau neuer Wohnungen. Aber auch der Kauf und die anschließende Modernisierung von bestehenden Immobilien kann hilfreich sein.

Eine andere Möglichkeit wäre es, bestehende Gebäude aufzustocken. Wo dies möglich ist, bestünde die Möglichkeit Wohnraum zu schaffen, ohne das dafür Flächen verbraucht werden. Teil des vorliegenden Antrags ist deshalb, dass die GWG ihren bestehenden Immobilienbestand auf die Möglichkeit der Aufstockung überprüfen soll.

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

08.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/2022
Aufnahme weiterer Kennzahlen im Produktbereich 0.40 Amt für Schule und
Bildungskordinierung

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Haushaltsberatungen stellen wir folgenden Antrag für den
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung sowie für den Finanzausschuss:

Beschlussvorschlag:

Im kommenden Haushalt werden im Produktbereich 0.40 Amt für Schule und
Bildungskordinierung zusätzliche Kennzahlen aufgenommen.

Zu den Haushaltskennzahlen werden folgende Angaben für das Ergebnis des
vorherigen Haushalts und die Ansätze der kommenden Jahre in diesem
Produktbereich aufgenommen:

- Vollzeitverrechnete Stellenanteile (Beamte und Beschäftigte)
- Leistungskennzahlen (Anzahl Schüler*innen und Anzahl Schüler*innen im
Ganztag

Begründung:

Damit können die aufgeführten Daten oder Erläuterungen ins Verhältnis zu den
Schüler*innenzahlen und den Lehrkräften gesetzt werden. Eine Beurteilung der
Ergebniszahlen und der Ansatzzahlen könnte durch die Angaben der Kennzahlen
vereinfacht werden. Beispielsweise können Fördermittel oder die Anzahl von
Gegenständen direkt ins Verhältnis zu den Schülerzahlen gesetzt werden und eine
Ausstattungsquote ist ersichtlich

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Nils Suchetzki, Hanna Nora Meyer und
Fraktion

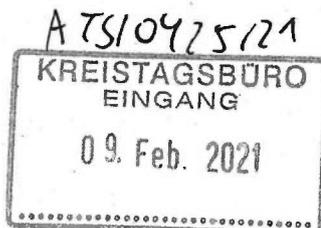
i.A.

C. Engler



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



08.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021/2022
Zuschüsse für die Qualifizierungen von Schiedrichter*innen

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Haushaltsberatungen bitten wir um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Zuschüsse für die Qualifizierung von Schiedsrichter*innen“ auf die Tagesordnung des Ausschusses für Kultur und Sport und des Finanzausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die veranschlagten Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen ab 2021 nicht nur für Übungsleiter*innen, sondern auch für Schiedsrichter*innen zur Verfügung stehen sollen.

Begründung:

Seit 2019 gibt der Rhein-Sieg-Kreis für Qualifizierungsmaßnahmen von Übungsleiter*innen Zuschüsse. Die SPD-Kreistagsfraktion fordert, dass diese Maßnahme nun auch für Schiedsrichter*innen erweitert wird und hier ebenfalls die Ausbildung bzw. die Weiterbildung unterstützt wird.

Das Ehrenamt Schiedsrichter*in ist in den letzten Jahren durch einzelne negative Ausschreitungen vor allem im Bereich des Fußballs des Öfteren negativ in die Schlagzeilen geraten. Mit dieser Maßnahme kann der Rhein-Sieg-Kreis signalisieren, dass er Ehrenamt auch an dieser Stelle fördert und hinter den vielen hundert Schiedsrichter*innen des Kreises steht und ihre Arbeit wertschätzt.

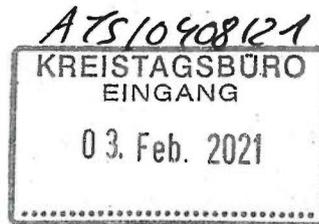
Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tandler, Nils Suchetzki und Fraktion
i.A.



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



02.02.2021

**Antrag zu TOP 5 der Tagesordnung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitales und
Tourismus -Digitalisierungsstrategie für den Rhein-Sieg Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von SPD und FDP stellen den nachfolgenden Antrag:

1. Ab dem Jahr 2021 wird eine Stabstelle Digitalisierung mit einem Chief Digital Officer (CDO) geschaffen, die sich um die Steuerung und Koordinierung im Rhein-Sieg Kreis kümmert.
2. Im Doppelhaushalt 2021/2022 werden die finanziellen Mittel für die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie eingestellt.

Begründung:

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass Digitalisierung zu einem der strategischen Ziele im Rhein-Sieg Kreis in den kommenden Jahren gehört.
Der korrekte Umgang mit Digitalisierung entscheidet dabei nicht nur über die Zukunft unserer Kommunen, sondern ist auch für Unternehmen und deren Mitarbeiter ein wichtiger Standortfaktor, da sich diese im nationalen und internationalen Wettbewerb befinden.

Eine zeitnahe aktive Gestaltung und systematische Umsetzung des Digitalisierungsprozesses ist daher unerlässlich.

Aspekte wie Inklusion, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Innovationen müssen dabei ebenso berücksichtigt werden. Daher soll eine Stabstelle eingerichtet werden, sowie geeignete Akteure für einzelne Projekte eingebunden werden.

Auf Basis der im Haushalt dargestellten einzelnen Maßnahmen, kann die Digitalisierungsstrategie des Rhein-Sieg Kreises die folgenden 4 Leitthemen beinhalten, fortlaufend fortgeschrieben werden und durch bereits abgestimmte Rahmenbedingungen zwischen Politik und Verwaltung zukünftig einen kurzfristigen Zugriff auf Fördermöglichkeiten ermöglichen:

- 1) Ausbau der Technischen Infrastruktur
Hierunter ist u.a. der Breitbandausbau, Richtfunk, LTE und 5G zu verstehen, sowie Zukunftstechnologien, Telearbeit, etc.
- 2) Optimierung verwaltungsinterner Prozesse
U.a. Dokumentenmanagementsystem, elektronische Aktenführung, digitale Workflows, Schulungen.
- 3) Optimierung verwaltungsexterner Prozesse
Berücksichtigung der Anforderungen gemäß Onlinezugangsgesetz, e-Governmentangebote für Bürger:innen, Unternehmen sowie sonstige Institutionen.
- 4) Vision smarterer Rhein-Sieg Kreis
Digitalisierung von Bürgerbeteiligungsverfahren, Digitale Mobilitätskonzepte, Wirtschaftsförderung im digitalen Zeitalter, etc.

Für jeden dieser genannten Punkte sind die Ziele zu definieren, konkrete Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und die Umsetzung permanent zu überwachen und evaluieren.

Da die Digitalisierungsstrategie somit ein fortlaufender Prozess ist und maßgeblich die Zukunftsfähigkeit des Rhein-Sieg Kreises und seinen Einwohner*innen, Unternehmen und Institutionen beeinflusst, wird eine Stabstelle Digitalisierung benötigt, die dies steuert.

In der vorliegenden Vorlage der Verwaltung wird ausgeführt, dass erst im März 2022 eine derartige Stelle durch eine verwaltungsinterne Umstrukturierung eingerichtet werden soll.

Bis diese Stelle dann so weit arbeitsfähig ist, dass eine Koordinierungs- und Steuerungsfunktion wahrgenommen kann, wird der Zeitraum von einem Jahr ungenutzt gelassen, weswegen wir die sofortige Einrichtung im Jahr 2021 beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Denis Waldästl
Nicole Männig-Güney

Christian Koch
Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

f. d. R.

C. Engler



Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 27.01.2021

Betreff: Antrag Einrichtung einer Stabsstelle Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Landrat,

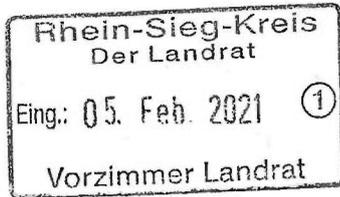
die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum nächsten Personalausschuss:

Der Personalausschuss spricht sich für die Einrichtung einer Stabsstelle "Digitalisierung" beim Landrat aus, um die Digitalisierung aller Bereiche der Kreisverwaltung an zentraler Stelle mit dem nötigen Sachverstand zu koordinieren und eine zentrale Digitalisierungsstrategie zu erstellen und umzusetzen. Auch andere Digitalisierungsthemen wie der Breitband-Ausbau oder die Förderung der Digitalwirtschaft können dieser Stabsstelle perspektivisch zugeordnet werden. Der Personalausschuss beauftragt den Landrat, die notwendigen Personalstellen und sonstigen Mittel für die Einrichtung dieser Stabsstelle spätestens bis zur nächsten Sitzung des Kreistags zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion

Dayma Ziegner

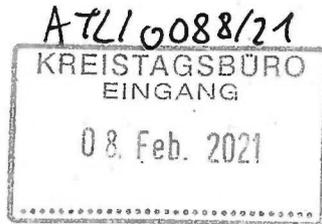


Linksfraktion.Rhein-Sieg Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

05
Kemper
5/2/21

Linksfraktion.Rhein-Sieg
Fraktionsvorsitzender
Frank Kemper
Schmelztalstr. 6
53809 Ruppichteroth
Telefon 0176 / 20719163
frankkemper@web.de
www.linksfraktion-rhein-sieg.de



Siegburg, den 03.02.2021

Antrag zu den Haushaltsberatungen: Coronazuschlag für Reinigungskräfte

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bittet Sie darum den folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen „Coronazuschlag für Reinigungskräfte“ auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Kreistagssitzung sowie der zuständigen Ausschüsse zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Kemper, Fraktionsvorsitzender

Antrag: Coronazuschlag für Reinigungskräfte

Der Kreistag möge beschließen: Die Reinigungskräfte für die Gebäude des Rhein-Sieg-Kreis erhalten einen Coronazuschlag in Höhe von 150,- € pro Monat für Vollzeitkräfte. Teilzeitkräfte sollen diese Zuschlag anteilig an ihrer Arbeitszeit erhalten, jedoch mindestens 50,- €.

Die Verwaltung möge prüfen, wie der Zuschlag an Mitarbeiter*innen, die durch Dienstleister angestellt sind ausgezahlt werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass dies 1: 1 umgesetzt soll.

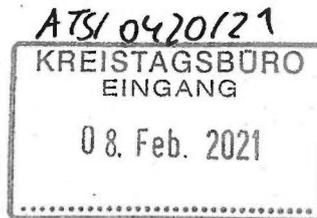
Begründung:

In der Pandemie sind die Reinigungskräfte der Immobilien des Rhein-Sieg-Kreises besonders gefordert. Neben ihren eigentlichen Aufgaben kommen Desinfizierungsarbeiten hinzu.



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



05.02.2021

**Antrag zum Haushalt 2021/2022
Kreismlage nachhaltig entwickeln**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen den Tagesordnungspunkt „Kreismlage nachhaltig entwickeln“ auf die Tagesordnung des Finanzausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages zu setzen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt gem. § 75 KomHVO einen globalen Minderaufwand von 1% für den Doppelhaushalt 2021 / 2022. Gemäß dem Entwurf des Kreishaushaltes beträgt der globale Minderaufwand hieraus resultierend 8.189.735 € in 2021 und 8.603.347 € in 2022.
2. Die durch Corona verursachten Mehraufwendungen / Mindereinnahmen werden im Haushalt vollständig isoliert. Dies gilt sowohl für den allgemeinen Haushalt wie für den Jugendamtshaushalt. Die mindestens 4.260.000 € im allgemeinen Kreishaushalt zu isolierenden Kosten werden zur Reduzierung der Kreismlage eingesetzt.
3. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in § 4 der Haushaltssatzung wird für 2021 um 60 % der KdU-Zuweisungen, die maßgeblich zu dem Haushaltsüberschuss führen, aus 2020 aufgestockt. Die neue Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2021 beträgt somit 33.854.540 €. Im Haushaltsjahr 2022 wird die Ausgleichsrücklage um 20% der KdU-Mittel aus 2020 aufgestockt. Die neue Inanspruchnahme beträgt damit 24.189.764 €.
4. Die Kreismlage in § 6 der Haushaltssatzung wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 28,00% und für das Haushaltsjahr 2022 auf 31,00 % festgesetzt.

5. Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung sowie eines Begleitarbeitskreises „Bündelung interkommunaler Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und dem Kreis“, mit der Zielsetzung einer langfristigen neuen Verständigung über die Rollen und Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Familie im Rhein-Sieg-Kreis.
6. Der Kreistag bindet sich für die Wahlperiode 2020 – 2025 daran die Kreisumlage nicht über 32% ansteigen zu lassen und fordert die Kreisverwaltung auf dies bei allen Planungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.
7. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordert die NRW-Landesregierung die finanzielle Ausstattung der Kommunen deutlich und nachhaltig zu verbessern und gemeinsam mit dem Bund einen Altschuldenerlass schnellstmöglich herbeizuführen.

Begründung:

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis hat sich durch die Corona-Pandemie nochmal verschärft. Die wirtschaftlichen Folgen und die daraus resultierenden mittel- bis langfristigen Folgen für die kommunalen Haushalte – besonders im Bereich der Gewerbesteuer sind abzusehen. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen vor allem durch das Land NRW, aber auch durch den Bund ist unzureichend. Es bedarf endlich einer vollständigen Aufgaben-Finanzierungserfüllung gemäß der Konnexität, sowie eines Altschuldenerlassen für die Kommunen. Die Verpflichtungen der Vergangenheit können nur durch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf Landes- und Bundesebene finanziert werden. Gerade in dieser besonderen Situation der Pandemie und der unzureichenden Wahrnehmung der Aufgaben durch Land und Bund bedarf es eines großen Zusammenhalts in der kommunalen Familie verbunden mit gemeinsamen Kraftanstrengungen. Daraus darf sich auch der Rhein-Sieg-Kreis nicht herausnehmen und muss daher alles nur Mögliche tun, um die Kreisumlage zu senken und dauerhaft niedrig zu halten. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden und somit oftmals auch auf die Grundsteuer B und somit die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger. Die Kosten der Pandemie müssen nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen von der Allgemeinheit getragen werden. Die Grundsteuer B ist dafür absolut ungeeignet. Vor diesem Hintergrund muss sich die – auch bisher schon- solide Finanzpolitik des Rhein-Sieg-Kreises deutlich verändern. Wir brauchen ein neues Selbstverständnis zwischen den Kommunen und dem Kreis über die Wahrnehmung von Aufgaben und deren Finanzierung. Das Schreiben der Bürgermeister*innen zum Kreishaushalt bezogen auf die Isolierung der Coronakosten sowie der KdU – Mittel nehmen wir sehr ernst und verstehen es als Hilferuf die kommunalen Finanzen als gemeinsame Mammutaufgabe zu begreifen.

Zu 1:

Das nordrhein-westfälische Haushaltsrecht gibt die Möglichkeit eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 1% der ordentlichen Aufwendungen. Im Rahmen der schwierigen finanziellen Situation halten wir es für angemessen von diesem Instrument des globalen Minderaufwandes in beiden Haushaltsjahren Gebrauch zu machen, um so zu einer Reduktion der Kreisumlage beizutragen. Auf Basis der Ergebnisse der zurückliegenden Jahre halten wir diesen ebenfalls für angemessen und vertretbar.

Zu 2:

Die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der Isolierung sollte auch vom Rhein-Sieg-Kreis in Anspruch genommen werden. Ob man die Aufwendungen gegen Eigenkapital später ausbucht oder aber über 50 Jahre abschreibt ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der Inflation ist die Abschreibung über 50 Jahre sogar eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung für den Rhein-Sieg-Kreis und gleichzeitig eine, die mitten in der Krise zur Reduktion der Kreisumlage und damit Entlastung der Städte und Gemeinden beitragen kann.

Zu 3:

Die Bürgermeister*innen erheben zu Recht die Forderung, dass die erhöhten Zuwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) an die Kommunen weitergeleitet werden, da dies unseres Erachtens auch der Intention des Gesetzgebers entspricht. Für die Jahre ab 2021 ff. ist dies über die Verwendung im allgemeinen Haushalt sichergestellt. Für das Jahr 2020 ist eine Lösung notwendig. Der zu erwartende Jahresabschluss des Kreishaushaltes für das Jahr 2020 sieht einen Überschuss im deutlich zweistelligen Millionenbereich vor – ein Überschuss, welcher ohne die zusätzlichen KdU Mittel nicht zustande gekommen wäre. Wir möchten diesen Überschuss zu größten Teilen in den Haushaltsjahren 2021 / 2022 zur Entlastung der Kreisumlage einsetzen.

Zu 4:

Die Beschlüsse der Punkte 1 – 3 führen zu Veränderungen für die Berechnung der Kreisumlage. Die Veränderungen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt. Hieraus resultieren Handlungsspielräume, welche wir nahezu vollumfänglich für die Entlastung unserer Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis und damit auch zur Vermeidung von Grundsteuererhöhungen nutzen wollen.

Veränderungen	2021	2022
globaler Minderaufwand	- 8.189.735 €	- 8.603.347 €
Corona – Isolierung	- 4.260.000 €	
Veränderung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	- 13.800.000 €	- 4.600.000 €
Veränderung gesamt	- 22.032.335 €	- 13.203.347 €

Zu 5:

Die Aufgaben und Ausgaben gehören auf den Prüfstand – dabei stellen wir nicht das Mantra der „schwarzen 0“ in den Mittelpunkt, sondern bekennen und klar zu Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Wohnen, Klimaschutz und Mobilität.“ Gleichzeitig geben wir das Geld der Städte und Gemeinden und damit der Bürgerinnen und Bürger aus und müssen damit sparsam und vll. die kommenden Jahre noch sparsamer umgehen. Wir wollen deshalb alle Ausgaben und alle Strukturen im Rhein-Sieg-Kreis auf den Prüfstand stellen. Es braucht einen finanzpolitischen Neustart – gemeinsam mit den Kommunen.

Die Stellungnahmen der Kommunen und Kreishaushalt und das Schreiben der Bürgermeister*innen zeigt deutlich, dass sich in den vergangenen Jahren ein „schwierigeres“ Verhältnis zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 Städten und Gemeinden gebildet hat. Auch die mediale Berichterstattung der letzten 12 Monate zeigt, dass ein neues Miteinander zwischen Rhein-Sieg-Kreis auf der einen und Kommunen auf der anderen Seite notwendig ist. Daher ist die Einrichtung eines Begleitarbeitskreises mit den Bürgermeister*innen wichtig, um zu klären was eigentlich

die „Erwartungen“ an den Rhein-Sieg-Kreis und die Kreispolitik sind. Wo können Aufgaben gebündelt werden und wo werden Doppelstrukturen vorgehalten. Wie wollen wir gemeinsam den Rhein-Sieg-Kreis digital klimagerecht sozial wirtschaftsstark und mobil machen?

Zu 6:

Wir brauchen einen Ausgabendeckel für den Rhein-Sieg-Kreis – zumindest bis es ein „neues Miteinander“ zwischen Städten und Gemeinden und dem Kreis gibt – wie unter der Begründung zu Punkt 5 beschrieben. Unsere Intention mit der Deckelung der Kreisumlage ist es nicht Investitionen zu verhindern, sondern die Ausgaben zielgerichteter, genauer und effektiver einzusetzen.

Zu 7:

Die Finanzierung der kommunalen Ebene ist immer wieder Thema der öffentlichen Debatte. Mit dieser Forderung des Kreistages wollen wir nochmal alle Mitglieder des Land- und Bundestages auf die schwierige Lage hinweisen und daran appellieren endlich zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Nicole Männig-Güney und Fraktion

i.A.

C. Engler

Umsetzung Ziffer 2 des SPD-Antrags „Kreisumlage nachhaltig entwickeln“ vom 05.02.2021:

Produktbereich (Amt)	Auswirkung (in T€)				Sachverhalt
	2021	2022	2023	2024	
Sachverhalte aus dem HPL-Entwurf:					
11	-1.630	-750	0	0	Personalmehraufwendungen und Sicherheitsdienst Kreishaus
22	-1.700	-560	0	0	Verkehrsverluste
36	-230	-10	0	0	geringere Gebührenerträge und Bußgelder
38	-230	0	0	0	Beschaffung von Schutzausrüstung
40	-80	-25	0	0	Mehraufwand Hygienemaßnahmen an kreiseigenen Schulen
50	-4.588	-8.543	-11.294	-9.554	Veränderungen soziale Leistungen per Saldo
	4.588	8.543	11.294	9.554	teilweise Einbeziehung der um 25% erhöhten KdU-Bundeserstattung im Umfang des Mehraufwands im Produktbereich 50
53	-341	-112	0	0	Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter und geringere Einnahmen wg. Personalbindung für Corona- Bekämpfung
Sonstige	-49	0	0	0	Mindereinnahmen /Mehraufwendungen in versch. Bereichen
Zw.-Summe	-4.260	-1.457	+0	+0	

davon:

Allgemeine KU	-3.410	-1.177	+0	+0
MB ÖPNV	-850	-280	+0	+0

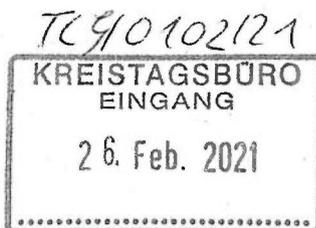


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg

26.02.2021



nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Solide Kreisfinanzen für kommende Generationen erhalten – Coronaisolierung mit Augenmaß

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Die allgemeine Kreisumlage wird gegenüber dem Haushaltsentwurf im Jahr 2021 um rd. 2,77 Mio. € (entspricht 0,31 Prozentpunkten) und im Jahr 2022 um rd. 1,91 Mio. € (entspricht 0,21 Prozentpunkten) gesenkt.
2. Die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV wird gegenüber dem Haushaltsentwurf im Jahr 2021 um rd. 0,85 Mio. € (entspricht 0,09 Prozentpunkten) und im Jahr 2022 um rd. 0,28 Mio. € (entspricht 0,03 Prozentpunkten) gesenkt.
3. Zur spürbaren Entlastung der von den Städten und Gemeinden zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage sollen bei der Berechnung der zu isolierenden coronabedingten Kosten die Entlastungen aus der erhöhten KdU-Bundeserstattung nur teilweise, nämlich in Höhe der per Saldo für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II entstehenden coronabedingten Mehraufwendungen, einbezogen werden.
4. Die sich daraus auf Basis des Haushaltsplanentwurfs ergebenden zu isolierenden coronabedingten Belastungen (i. H. v. rd. 3,62 Mio. € im Jahr 2021 und 2,19 Mio. € im Jahr 2022) sollen ab 2025 abgeschrieben werden. Die Entscheidung über den Abschreibungszeitraum wird im Jahr 2024 getroffen.
5. Mit allen weiteren sich eventuell im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden pandemiebedingten Belastungen ist – auch im Bereich des Jugendamtshaushaltes – ebenso zu verfahren.

6. Sofern sich aus dieser Vorgehensweise auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu isolierende Belastungen ergeben, ist mit diesen entsprechend zu verfahren.

Begründung:

Die Corona-Pandemie führt zu erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die kommunalen Haushalte der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Die Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP wollen die Kreisumlagesätze in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 deshalb noch einmal leicht senken und die kommunalen Haushalte so spürbar entlasten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Kommunen mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) Möglichkeiten eröffnet, entsprechend ihrer jeweiligen Ausgangssituation flexibel reagieren zu können. Hierzu gehört auch ein Wahlrecht, die im Jahr 2020 durchgeführte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II ganz, teilweise oder gar nicht in die Ermittlung der Coronabelastungen einzubeziehen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat, nachdem zur Entlastung der Städte und Gemeinden bereits von 2009 bis 2012 Eigenkapital von mehr als 90 Mio. Euro eingesetzt wurde, aufgrund einer vernünftigen, nachhaltigen und mit Augenmaß gelebten Haushaltsführung in den vergangenen Jahren seine Kapitalstruktur wieder gestärkt und dabei eine der niedrigsten Kreisumlagen im Rheinland erhoben.

Dies ist die Grundlage für den im eingebrachten Haushaltsentwurf 2021/2022 vorgesehenen Eigenkapitaleinsatz von rund 55 Mio. Euro, mit dem Ziel, die Haushalte der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis zu Zeiten der Corona-Pandemie spürbar zu entlasten.

Die sich aus diesem Vorgehen ergebende Eigenkapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises mit einer verbleibenden Eigenkapitalquote von rund 10 % der Bilanzsumme muss für die Zukunft mindestens gewährleistet bleiben und sollte nicht weiter geschwächt werden.

Die nachhaltige Haushaltspolitik der Kreisverwaltung ist fortzuführen, um weiterhin solide Kreisfinanzen auch für die kommenden Generationen zu erhalten und zukünftige Haushalte, auch die der Städte und Gemeinden, nicht im Übermaß zu belasten.

Nicht zuletzt sollte der Kreis als stabiler und zuverlässiger Finanzpartner der Kommunen agieren und dabei auch für die mittel- und langfristige Finanzplanung umsichtig und vorausschauend agieren.

Dabei sollten die vom Land eingeräumten Handlungsspielräume nicht ungenutzt bleiben, dies muss aber im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit und mit Augenmaß erfolgen.

Die derzeit im Haushaltsentwurf bei der Ermittlung der zu isolierenden Coronabelastung vorgesehene vollständige Einrechnung der Mittel aus der erhöhten KdU-Bundeserstattung führt dazu, dass im Saldo letztlich kein zu isolierender Coronaschaden entsteht.

In Ausübung des zulässigen Wahlrechtes soll deshalb die erhöhte KdU-Bundeserstattung nur noch teilweise berücksichtigt werden, und zwar aufgrund des engen Sachzusammenhangs in Höhe der Belastungen aus den coronabedingten Mehraufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Hierauf entfallende Mehrerträge sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die sich aus dieser Vorgehensweise ergebende zu isolierende Coronabelastung in Höhe von 3,62 Mio. Euro im Jahr 2021 und 2,19 Mio. Euro im Jahr 2022 sowie die sich gegebenenfalls aus der Mittelfristplanung und die weiteren sich eventuell im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebende Beträge sollen ab 2025 einer Abschreibung unterworfen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber

Marcus Kitz

Ingo Steiner

Horst Becker

Christian Koch

Gudrun Brönstrup

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich

Umsetzung des Antrags CDU/GRÜNE/FDP „Solide Kreisfinanzen für kommende Generationen erhalten - Coronaisolierung mit Augenmaß“ vom 26.02.2021:

Produktbereich (Amt)	Auswirkung (in T€)				Sachverhalt
	2021	2022	2023	2024	
Sachverhalte aus dem HPL-Entwurf:					
11	-1.630	-750	0	0	Personalmehraufwendungen und Sicherheitsdienst Kreishaus
22	-1.700	-560	0	0	Verkehrsverluste
36	-230	-10	0	0	geringere Gebührenerträge und Bußgelder
38	-230	0	0	0	Beschaffung von Schutzausrüstung
40	-80	-25	0	0	Mehraufwand Hygienemaßnahmen an kreiseigenen Schulen
50	-5.288	-7.807	-9.784	-8.313	Veränderungen Kosten der Unterkunft per Saldo
	5.288	7.807	9.784	8.313	teilweise Einbeziehung der um 25% erhöhten KdU-Bundeserstattung im Umfang des saldierten Mehraufwands für KdU
	640	-737	-1.510	-1.241	sonstige Veränderung Produktbereich 50 per Saldo
53	-341	-112	0	0	Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter und geringere Einnahmen wg. Personalbindung für Corona- Bekämpfung
Sonstige	-49	0	0	0	Mindereinnahmen /Mehraufwendungen in versch. Bereichen
Zw.-Summe	-3.620	-2.194	-1.510	-1.241	
Weitere Sachverhalte, Änderungsliste der Verwaltung:					
38	-58	0	0	0	Impfticket
40	71	0	0	0	Erstattung Land für Schutzausrüstung Lehrer
40	-15	0	0	0	Aussetzung Elternbeiträge OGS, Kreisanteil
51	-300	0	0	0	Aussetzung Elternbeiträge KiGa, Kreisanteil
53	90	90			ursprünglicher vorgesehener Mehraufwand für Honorarkräfte entfällt
53	-95	-55	0	0	Aufwand für Laboruntersuchungen (infektiologisch notwendige Variantentestungen, die nicht in allen Fällen über die KV gesichert sind)
Summe	-3.927	-2.159	-1.510	-1.241	

davon:

Allgemeine KU	-2.777	-1.879	-1.510	-1.241
MB ÖPNV	-850	-280	+0	+0
MB Jugendamt	-300	+0	+0	+0